amnesty international

„Unverzichtbare Vorkämpfer der Gegenwart“

Menschenrechtsverteidiger in den Ländern Amerikas

Eine kolumbianische Menschenrechtsverteidigerin protestiert bei starker Militärpräsenz gegen das Massaker an 22 Zivilpersonen durch Paramilitärs am 16. Mai 1998 in Barrancabermeja.
© ai

Februar 2004 (Druck)

amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE

amnesty international

„Unverzichtbare Vorkämpfer der Gegenwart“

Menschenrechtsverteidiger in den Ländern Amerikas

Nichtautorisierte Übersetzung. Verbindlich sind die englischen Originale:

- „Essential actors of our time“: Human rights defenders in the Americas. AI-Index AMR 01/009/2003, November 2003
- Memorandum to the European Union and EU Member States, Addressing dangers and difficulties faced by human rights defenders in Latin America and Caribbean States. AI-Index AMR 01/005/2003, März 2003

An der Übersetzung haben mitgewirkt: Barbara Moser, Claudia Wittwer, Dieter Oechßler, Wolfgang Kieninger, Ingo Jacobsen, Ute Paul, Christa Rahner-Göhring
Weitere Materialien: Koordinationsgruppen Bolivien, El Salvador, Guatemala, CASA, Kolumbien, Mexiko und Pabran.

amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

amnesty international
Postfach 7123
71317 Waiblingen
Tel. 07151-28289
Fax: 07151-204 389
E-mail: c-r-goehring@t-online.de
www.amnesty.de
www.menschenrechtsverteidiger.de

Anmerkung der Übersetzer:

Im Englischen wird „human rights defenders“ sowohl für Frauen als auch für Männer benutzt. Im Deutschen gibt es keine einfach lesbare und korrekte Bezeichnung für beide Geschlechter gleichermaßen. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit haben wir uns entschieden, nur die männliche Form zu benutzen. Dies bedeutet jedoch keinesfalls eine Missachtung des überragenden Einsatzes von Frauen für die Einhaltung der Menschenrechte. An den Stellen, an denen die Situation von Frauen dargestellt wird, benutzen wir selbstverständlich ausschließlich die weibliche Ausdrucksweise.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1. Einleitung 7

Menschenrechtsverteidiger: Wer sind sie und was tun sie? 12

Der internationale Schutz von Menschenrechtsverteidigern 13

Die Verantwortung von Regierungen für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern 17

Positive Entwicklungen und die Rolle staatlicher Kommissionen und anderer Regierungen 19

2. Gefahren und Probleme von Menschenrechtsverteidigern auf dem amerikanischen Kontinent 23

Der Krieg der Worte - die Feindseligkeit gegenüber Menschenrechtsverteidigern nimmt zu 24

Sicherheitsmaßnahmen verbessern den Schutz für Menschenrechtsverteidiger nicht 28

Menschenrechtsverteidiger, die sich mit den Auswirkungen von Globalisierung und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten befassen 36

Demonstranten und die Ausübung des Rechtes auf friedliche Versammlung 40

Umweltschützer und die Holzindustrie 43

Verteidiger sozialer Rechte und Sprecher von Gemeinschaften, die für Landrechte eintreten 46

3. Menschenrechtsverteidigerinnen 51

4. Schlussfolgerungen 55

5. Empfehlungen 58

Anhang: 59

Die Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern - Fallbeispiele 61
1. Argentinien 61
2. Bolivien 62
3. El Salvador 64
4. Guatemala 65
5. Honduras 66
6. Kolumbien 67
7. Mexiko 69
8. Venezuela 71

Empfehlungen von amnesty international an die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten 73

UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger 79

Vorwort

Sowohl international wie regional haben sich viele Regierungen in Amerika für die in der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger von 1998 niedergelegten Prinzipien eingesetzt und Mechanismen für ihre Einführung entwickelt.

Die Beispiele und Beweise in dem Bericht *„Unverzichtbare Vorkämpfer der Gegenwart - Menschenrechtsverteidiger in den Ländern Amerikas“* zeigen jedoch, dass Angriffe und Einschüchterungsversuche gegen Regierungskritiker und Menschenrechtsverteidiger weitergehen und ein schwerwiegendes und zu wenig beachtetes Problem darstellen.

amnesty international dokumentiert in ihrem Bericht, dass in keiner Region der Welt so viele Menschenrechtsverteidiger getötet werden wie in Amerika. Die immer neuen Berichte über Morde, Folter, „Verschwinden“, wahllose Inhaftierungen, fingierte Anklagen, Bedrohungen und Bespitzelungen zeigen, dass Menschenrechtler nicht mehr, sondern eher sogar weniger Schutz genießen als in der Vergangenheit.

Es gibt zwar einige Anstrengungen durch Regierungsbehörden, die Anlass zu Hoffnung geben. Diese sind jedoch auf den unmittelbaren Schutz von Menschenrechtlern ausgerichtet und nicht darauf, ihnen ein Umfeld und eine Sicherheit zu verschaffen, in der sie ihre Arbeit ohne Hindernisse oder Bedrohung durchführen können. Und manche Regierungen sprechen mit gespaltener Zunge. Durch Anschuldigungen gegen Menschenrechtler widersprechen sie direkt ihren eigenen gesetzlichen Verpflichtungen.

Angriffe und Einschüchterungsversuche gegen Menschenrechtler und solche, die ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrnehmen, zeigen eine Feindseligkeit gegenüber der Zivilgesellschaft. Die wachsende Tendenz, Kritik mit Repression zu begegnen, unterminiert den Respekt für die Menschenrechte. Sie untergräbt die Freiheitsrechte, schwächt die Verantwortlichkeit und führt zu straflosem Handeln.

Der Bericht von amnesty international zeigt, dass Menschenrechtsverteidiger, die die neuen internationalen Trends bei Sicherheitsmaßnahmen oder im Bereich der Globalisierung zu kritisieren wagten und alternative Vorschläge machten, Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren.

Nur: Kritik an Regierungen kann nicht als Bedrohung von Staaten angesehen werden, auch Kritik an Handelsbeziehungen und Privatfirmen nicht als Bedrohung der nationalen wirtschaftlichen Interessen.

Über Jahrzehnte war die öffentliche und nationale Sicherheit die oberste Leitlinie von Regierungspolitik in Amerika. Fallbeispiele in diesem Bericht zeigen, wie gerade Menschenrechtsverteidiger unter großem persönlichen Risiko zur Erhöhung der Sicherheit beitragen, indem sie widerwillige Behörden dazu veranlassen, das Recht zu wahren und Täter vor Gericht zu bringen. Im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terrorismus“ zeigt dieser Bericht auf, wie sich die Sicherheit von Menschenrechtlern verschlechtert hat, weil einige Regierungen Maßnahmen, die der Verbesserung der Sicherheit dienen sollten, missbrauchen, um Regierungskritiker zum Schweigen zu bringen oder zu behindern.

Das wachsende globale Ungleichgewicht und das Versagen von Regierungen, die Zahl derer, die in extremer Armut leben, zu verringern, stellen vor allem auf dem amerikanischen Kontinent eine große Herausforderung für die Menschenrechte dar. Der Bericht zeigt, dass amerikanische Menschenrechtsaktivisten, die in regionalen und internationalen Allianzen die Probleme von Freihandelszonen, Investitionen und Handelspolitiken ansprechen, zunehmend angegriffen und bedroht werden.

Im Bericht von amnesty international werden auch die wichtigen Beiträge von Frauen unter den Menschenrechtsverteidigern in Amerika dargestellt sowie ihre besonderen Schwierigkeiten geschildert.

Das Verdrängen der Vergangenheit mitsamt der begangenen Menschenrechtsverletzungen wirft seine Schatten auf die Gegenwart. Menschen, vor allem Arme und Marginalisierte, deren Meinungen sich nicht mit denen der dominierenden Klasse decken, werden Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Dabei kommt es nur zu häufig vor, dass erneut die Mitglieder aus den Reihen der Sicherheitskräfte für Übergriffe und Einschüchterungsversuche verantwortlich sind, die bereits in der Vergangenheit daran beteiligt waren.

amnesty international versteht sehr wohl die vielen Probleme und Herausforderungen der Regierungen und Verwaltungen in Lateinamerika und der Karibik. In vielen Fällen jedoch werden sie nur als Vorwand benutzt. Das wiederholte Fehlen von grundlegenden Schutzmaßnahmen, wie z.B. ordnungsgemäßen Untersuchungen oder Erscheinen am Tatort, stellt eine zusätzliche Verunsicherung und Bedrohung dar, weil dies zeigt, dass die Angriffe auf Menschenrechtler nicht wirklich ernst genommen werden.

Strukturelle Probleme und auch der Mangel an Ressourcen mögen eine Ursache dafür sein, dass sich die Sicherheit für Menschenrechtsverteidiger nicht verbessert, in Wahrheit mangelt es jedoch vor allem am politischen Willen auf Seiten der Regierungen. Und die Straffreiheit trägt dazu bei, dass sich das fortsetzt.

Einige Regierungen in Amerika haben erkannt, dass es dem Ansehen ihrer Außenpolitik dient, die Sicherheit von Menschenrechtlern zu verbessern. Dieser Bericht zeigt jedoch, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um dem Umfang des Problems Herr zu werden. Die Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger, Frau Hina Jilani, hat die Notwendigkeit größerer internationaler Anstrengungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Lateinamerika und der Karibik wegen der fortgesetzten Bedrohungen und Angriffe betont. Sie nennt dabei vor allem: Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Brasilien, Honduras, Ecuador, Argentinien, Bolivien, Haiti und die Dominikanische Republik.

Zum fünften Jahrestag der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger fordert amnesty international alle amerikanischen Regierungen auf, einen Plan für die Umsetzung der Prinzipien der Erklärung zu entwickeln. Alle Regierungen werden aufgefordert aufzuzeigen, wie sie der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger in ihrer Auslandspolitik Wirksamkeit verleihen wollen.

„Unverzichtbare Vorkämpfer der Gegenwart“

Menschenrechtsverteidiger in den Ländern Amerikas

1. Einleitung

Die Verfolgung von Regierungskritikern, Oppositionspolitikern, Menschenrechtsverteidigern, Gewerkschaftsmitgliedern, Akademikern und Studenten ist ein auffälliges Merkmal sowohl der Geschichte als auch der Gegenwart Lateinamerikas und der Karibik. Das Ende langwieriger Konflikte, die Übergänge zu demokratischen Regierungsformen sowie auch neue Wirtschaftsmodelle haben nicht immer zu den erwarteten Gewinnen für die Ausübung von Grundrechten geführt.

Es sind beeindruckende Verbesserungen erzielt worden; dennoch ist die Ausübung von Grundrechten in vielen Ländern noch keineswegs gesichert. In vielen Fällen bestimmen und beeinflussen frühere Praktiken, die dazu dienten, Kritiker zum Schweigen zu bringen, immer noch das Verhalten und die Handlungsweise von Beamten auf verschiedenen Ebenen des Staatsapparats, obgleich sie offiziell nicht mehr der Staatspolitik entsprechen. In einigen wenigen Fällen, vor allem in Kolumbien und Kuba, rufen schwerwiegende Rückschritte weltweite Besorgnis hervor.

In diesem Zusammenhang sind Vertreter der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung, den Schutz und die Verteidigung von Menschenrechten stark machen, zu wichtigen Akteuren geworden. Sie setzen sich dafür ein, dass die Regierungen Rechenschaft über ihre Handlungen ablegen und dass die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten werden. In den Ländern Amerikas kämpfen diese Menschen oft gegen erhebliche Widerstände für fairere und gerechtere Gesellschaftsformen. Durch ihre Tätigkeit stärken sie die Würde der Menschen und tragen dazu bei, das Leid der ärmsten und am stärksten marginalisierten und benachteiligten Teile der Bevölkerung zu lindern.

Männer und Frauen in Nordamerika, Lateinamerika und der Karibik führen Kampagnen durch, um Regierungen zu zwingen, sich mit extremen Ungerechtigkeiten bei der Verteilung von Reichtum, dem Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung, Wasser und Nahrung auseinanderzusetzen. Sie kämpfen für den Umweltschutz ebenso wie für die Verteidigung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Sie fordern Gerechtigkeit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Verstöße durch Staatsbedienstete, wie z.B.

außergerichtliche Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“ von Personen und Folter. Sie bestehen auf demokratischen und rechtlichen Reformen und machen Korruption auf Regierungsebene öffentlich.

Die Unterdrückung dieser mutigen Menschen, die die Menschenrechte in Lateinamerika und der Karibik verteidigen, hat eine lange Tradition. Keine Statistik und keine noch so langen Ausführungen können angemessen Zeugnis darüber ablegen, welchen Gefahren diese Menschen auf Grund ihres Engagements ausgesetzt sind. Aktivisten wurden getötet, gefoltert, man ließ sie „verschwinden“, nahm sie willkürlich in Haft, bedrohte sie mit dem Tod, schikanierte und diffamierte sie und nahm ihnen ihre Rede-, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit. Bisweilen wurden auch ihre Kinder und Verwandten Repressalien ausgesetzt.

Die Vereinten Nationen (UN), die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)[1], die Europäische Union (EU) sowie internationale, regionale und nationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen beklagen seit langem die unsichere Situation, in der sich Mitglieder der Zivilgesellschaft befinden, die sich für eine stärkere Achtung der Menschenrechte einsetzen. Dennoch und trotz einiger Verbesserungen, die in diesem Bericht beschrieben werden, haben sich die Regierungen im Allgemeinen weder willens noch fähig gezeigt, die Vorwürfe über Angriffe und Einschüchterungen von Menschenrechtsverteidigern ernst zu nehmen und Maßnahmen und Reformen zu ergreifen, mit denen das Muster der Übergriffe vermieden oder behoben werden könnte.

Währenddessen geht die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern weiter und erreicht in einigen Fällen beängstigende Ausmaße. Seit August 2002 wurden in Kolumbien mindestens 15 Menschenrechtaktivisten sowie viele Gewerkschaftsmitglieder ermordet. In Guatemala wurden einem der 18 zwischen 2000 und 2003 ermordeten Menschenrechtsverteidiger Zunge und Ohren abgeschnitten. In Honduras wurden zwischen 2001 und 2003 mehrere Umweltschützer sowie ein Menschenrechtsanwalt umgebracht. In vielen Ländern führte übermäßige und wahllose Anwendung von Gewalt während Demonstrationen zu einer Unzahl von Tötungen, Verletzungen, Inhaftierungen und Folter gegenüber denen, die von ihrem Recht auf friedliche Versammlung Gebrauch machten.

Die meisten Morde, Gewalthandlungen und Einschüchterungsversuche gegenüber Menschenrechtsverteidigern werden von Mitgliedern staatlicher Sicherheitskräfte, „Todesschwadronen“, paramilitärischer oder sonstiger bewaffneter Gruppen begangen. In vielen Fällen werden die Angriffe von

[1] Alle Länder Amerikas außer Kuba sind Mitglieder der OAS

örtlichen politischen Führern und Landbesitzern bestellt oder ausgeführt, die auf diese Weise auf quasi-offizielle Machtstrukturen - basierend auf Systemen politischer Begünstigung - eingehen. Auch Fälle von vorsätzlichen und willkürlichen Tötungen durch bewaffnete Oppositionsgruppen wurden dokumentiert.

Paradoxerweise haben ausgerechnet die sicherheitspolitischen Maßnahmen und Gesetze, die die Sicherheit der Gesellschaft allgemein verbessern sollten, die Feindseligkeit gegenüber denen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, verschärft. Die Weigerung von Menschenrechtlern, Sicherheitsmaßnahmen pauschal zu akzeptieren, die sie für Verstöße sowohl gegen nationale als auch internationale Menschenrechtsstandards halten, hat Äußerungen von höheren Staatsbeamten hervorgerufen, in denen ihnen Mangel an Patriotismus, die Verteidigung von Verbrechern oder Verbindungen zu subversiven oder terroristischen Gruppen vorgeworfen werden.

In den vergangenen zwei Jahren war im Zusammenhang mit dem „Kampf gegen den Terrorismus“ ein weltweiter Trend zu verschärften Sicherheitsvorkehrungen zu beobachten. Dieses internationale Klima stellt in mehrerer Hinsicht eine signifikante Bedrohung für den Schutz der Menschenrechte in den Ländern Amerikas dar, unter anderem was die Sicherheit der Menschenrechtsverteidiger angeht. In den USA und mehreren lateinamerikanischen Ländern sowie in der Karibik werden die neuen Sicherheitsvorkehrungen dazu missbraucht, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern einzuschränken und zu behindern, manchmal sogar um gegen sie selbst vorzugehen.

Manchmal werden die Anschuldigungen gegen Menschenrechtsverteidiger durch bestimmte, gewöhnlich regierungseigene Mediensektoren aktiv gefördert. Dadurch wird der Versuch unternommen, die öffentliche Aufmerksamkeit von den besorgniserregenden Beobachtungen der Menschenrechtler abzulenken bzw. diese in ihrer Bedeutung herunterzuspielen. Leider bringen es solche Veröffentlichungen mit sich, dass der falsche Eindruck entsteht, die Einhaltung der Menschenrechte stehe Sicherheitsinteressen entgegen.

In einigen Ländern haben sich die Gefahren, denen Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, durch Machtverschiebungen - aufgrund von Ausnahmeregelungen im System der Rechtsstaatlichkeit oder durch Sondergesetze - von zivilen Institutionen hin zur Exekutive oder Mitgliedern der Streitkräfte noch verschlimmert. Solche Schritte schwächen die Möglichkeiten ziviler Kontrollmechanismen, in erster Linie des Rechtswesens, um bei willkürlichen Handlungen von Staatsbediensteten zu Gunsten von Menschenrechtsverteidigern einzugreifen und die Respektierung ihrer Rechte zu sichern.

Von wenigen Ausnahmen wie Kuba abgesehen, gibt es in den Ländern Amerikas nur wenige gesetzliche Einschränkungen für die Aktivitäten ziviler Organisationen. Gesetze werden jedoch in zunehmendem Maße unterlaufen, um Menschenrechtler zu schikanieren. Die Fälle, in denen ungerechtfertigt Anklage gegen Menschenrechtsaktivisten, darunter auch Journalisten, erhoben wurde, und Beschwerden über Diffamierungen[2] und andere *desacato*-Vergehen (desacato = Unehrerbietigkeit, Missachtung) haben in den vergangenen zwei Jahren dramatisch zugenommen.

Seit Menschenrechtler in Nordamerika, Lateinamerika und der Karibik ihre Kräfte vereinen und neue Allianzen bilden, um komplexe Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit Freihandelsvereinbarungen, den Aktivitäten privater Firmen und globalen Wirtschaftsentwicklungen anzugehen, sind sie zunehmend gefährdet durch Menschenrechtsverletzungen durch Staatsbedienstete und andere Personen, die ihre Kritik und Vorschläge als eine Bedrohung wirtschaftlicher Interessen wahrnehmen. Wachsende Ungleichheit auf globaler Ebene, extreme Armut und tiefgreifende Diskriminierung sind Themen, die weit verbreitete Unruhe verursachen und internationale Finanzagenturen, Regierungen, die Zivilgesellschaft allgemein sowie Menschenrechtsverteidiger und soziale Aktivisten beunruhigen.

Menschen- und Frauenrechtlerinnen der ganzen Region leisten einzigartige und wichtige Beiträge dazu, den Respekt für Menschen- und Frauenrechte sowie die Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben zu vergrößern. Frauen organisieren sich, um Diskriminierung und Missbrauch am Arbeitsplatz anzuprangern und um Vergewaltigungen, irregulären Abtreibungen, häuslicher Gewalt, schlechten Bildungschancen und dem fehlenden Zugang zu medizinischer Versorgung ein Ende zu setzen. Sie gehören zum Kern der Menschenrechtsbewegung, der sich für die Gerechtigkeit der Familienangehörigen derer einsetzt, die von Mitgliedern der Sicherheitskräfte getötet, gefoltert oder zum „Verschwinden“ gebracht wurden. Auch sie sind Angriffen ausgesetzt.

[2] Der Begriff „Diffamierung“ bezieht sich auf die Kategorie von Gesetzen, die das Ansehen einer Person schützen sollen. Weitere Bezeichnungen sind Verleumdungs-, Beleidigungs- und *desacato*- Gesetze. Manche dieser Gesetze, insbesondere solche, die Diffamierung als kriminelle Straftat kodifizieren, werden jedoch missbraucht, um die Redefreiheit einzuschränken. Diffamierungsgesetze dienen einem legitimen Zweck. Sie schützen den Ruf einer Person, indem sie bei bestimmten bösartigen Aussagen Wiedergutmachungsansprüche ermöglichen. Die Anwendung dieser Gesetze, um Regierungskritiker, darunter auch Menschenrechtsverteidiger, zum Schweigen zu bringen und damit diejenigen zu unterstützen, die der Menschenrechtsverletzungen beschuldigt werden, ist jedoch inakzeptabel. Diffamierungsgesetze können außerdem dazu verwendet werden, das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken und den freien Informationsfluss zu hemmen - auch in Fällen, in denen diese Information die Beteiligung von Staatsbediensteten in Menschenrechtsverstöße belegen könnte.

Der Mangel an behördlichem Engagement, sich mit den Schwierigkeiten von Menschenrechtsverteidigern auseinander zu setzen, wird vor allem bei Gerichtsverfahren und Untersuchungen deutlich. Ermittlungen von Straftaten, die an Menschenrechtlern begangen wurden, werden oft verschleiert durch Geheimhaltung, Widersprüche und Unregelmäßigkeiten, mit denen die Täter versuchen, ihre Verbrechen zu vertuschen und das Recht zu beugen. Am häufigsten geschieht dies dadurch, dass Anschuldigungen nicht ernst genommen und gerichtliche Untersuchungen gar nicht erst in die Wege geleitet werden. Erfolge, die in einigen wenigen Fällen erzielt wurden, sind im Allgemeinen auf den Druck der internationalen Gemeinschaft zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit anhaltenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschenrechtlern beschreibt der erste Teil dieses Berichts den internationalen Rahmen für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und deren Arbeit und beleuchtet einige Entwicklungen seit der Verabschiedung der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger von 1998[3]. Die Aufmerksamkeit gilt hier insbesondere der Verantwortung des Staates und anderer Regierungen gegenüber Menschenrechtlern.

Der zweite Teil dieses Berichts untersucht Fälle aus jüngster Zeit, in denen Menschenrechtsverteidiger von den USA bis Argentinien Angriffen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt waren. Diese Fallstudien sind keine erschöpfenden Berichte über die Schwierigkeiten und Gefahren, denen sich Menschenrechtler gegenüber sehen, sondern illustrieren vielmehr, wie aktuelle politische und wirtschaftliche Trends die Unsicherheit für viele Menschenrechtsverteidiger noch verschlimmerten und vergrößerten. Im Mittelpunkt des Berichts stehen Fälle von Vertretern der Zivilgesellschaft, obgleich amnesty international auch viele Menschenrechtsverstöße gegenüber Staatsbediensteten dokumentiert hat, die sich für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten einsetzen.

Und schließlich, fünf Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung für Menschenrechtsverteidiger durch die UN-Generalversammlung - einer Reihe von Grundsätzen, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass die Staaten die Rechte derjenigen respektieren, die die Menschenrechte verteidigen - fordert amnesty international die Regierungen in den Ländern Amerikas dazu auf, der Menschenrechtsrhetorik echte Bemühungen folgen zu lassen, indem sie dem Schutz von Menschenrechtlern sowohl in nationalen als auch in internationalen Menschenrechtsprogrammen Priorität geben.

[3] Am 9. Dezember 1998, dem Vorabend des 50-jährigen Jubiläums der Internationalen Erklärung der Menschenrechte, verabschiedete die UN-Generalversammlung die *„Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen“*. Die Erklärung ist allgemein bekannt als UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger.

Menschenrechtsverteidiger: Wer sind sie und was tun sie?

Die UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger definiert Menschenrechtler als all jene Einzelpersonen, Gruppen oder gesellschaftlichen Organe, die weltweit anerkannte Menschen- und Grundrechte fördern und schützen. Menschenrechtsverteidiger sind, mit anderen Worten, all jene Männer und Frauen, die allein oder gemeinsam gegen alle Verstöße gegen Grundrechte und sonstige Freiheiten von Einzelpersonen und Völkern kämpfen. Zu dieser Arbeit gehören unter anderem die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung demokratischer Führung und Verantwortlichkeit, der Kampf für die Gleichbehandlung der Geschlechter und Rassen und für sexuelle Rechte, der Schutz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte sowie der Rechte indigener Völker, der Kampf gegen Umweltverschmutzung, Hunger, Krankheit und Armut, der Kampf für einen angemessenen Lebensstandard, für Bildung und medizinische Versorgung, Bemühungen zur Beendigung von Kriegen und Waffentransfers und Notfallhilfe für die Opfer von Konflikten und Naturkatastrophen. Menschenrechtsverteidiger wirken in verschiedenen Sphären der Gesellschaft und ihre Arbeit wird genährt und geleitet von international anerkannten Menschenrechtsstandards.

Internationale, regionale und nationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Menschenrechtsfragen beschäftigen, haben diese breite und umfassende Definition für Menschenrechtsverteidiger bestätigt und halten an ihr fest um sicherzustellen, dass das Konzept alle Formen von Menschenrechtsaktivitäten, die von unterschiedlichen Personen und Gruppen überall auf der Welt durchgeführt werden, umfasst.

Auch ist das Konzept für Menschenrechtsverteidiger in erster Linie durch die Handlungsweise der Person im Bezug auf die Menschenrechte und nicht durch ihren Beruf oder Titel definiert, das heißt entscheidend ist, was eine Person für den Schutz der Menschenrechte tut und nicht, wer sie ist. Die Förderung, der Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte kann verschiedene Formen annehmen.

Menschenrechtsarbeit ist in ihrem Wesen sowohl humanitär als auch politisch, da Menschenrechtler individuelle Fälle von Verstößen gegen die Menschenrechte thematisieren und Wiedergutmachung und Reformen anmahnen. Dies geschieht mit der Absicht, Regierungen dazu zu zwingen, die Einhaltung von Grundrechten zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, beobachten und berichten Menschenrechtsverteidiger über Regierungspolitik und -praxis, wie die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsstandards eingehalten werden, deren Schutz in der nationalen und internationalen Gesetzgebung verankert ist. Indem sie Versäumnisse einer Regierung, ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen oder Wider-

sprüche zwischen offizieller Rhetorik und der Realität öffentlich machen, nehmen Menschenrechtsverteidiger Stellung zu der Art und Weise, wie politische Macht ausgeübt wird.

Menschenrechtsverteidiger setzen Standards und fördern die Einhaltung von Grundrechten in der Gesellschaft allgemein, indem sie ihr Recht auf Meinungsäußerung, Bewegung und Versammlung ausüben. Wie stark sich eine Regierung auf Menschenrechtsverteidiger einlässt, kann als Maßstab für ihr Engagement und ihr Verständnis für Menschenrechte und ihren Willen gewertet werden, den Schutz derselben zu verbessern.

Umgekehrt spiegelt das Ausmaß an Schwierigkeiten und Angriffen, denen Menschenrechtler ausgesetzt sind, oft die Ausbreitung von Menschenrechtsverletzungen wieder. Das Motiv hinter den Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger ist der Drang der Täter, ihre Vergehen zu verschleiern, um so der Strafverfolgung zu entgehen. Ohne die Präsenz der Menschenrechtsverteidiger lassen sich die meisten Opfer von Menschenrechtsverletzungen leicht einschüchtern und dazu nötigen, ihre Anzeigen zurückzuziehen. Deswegen sollte der Respekt für die Arbeit von Menschenrechtlern wesentlicher Bestandteil jeglicher Bemühungen sein, gegen Straffreiheit anzugehen und den Zugang zur Justiz zu verbessern.

Regierungen oder Staatsbedienstete, die das Recht der Zivilgesellschaft kritisieren, verunglimpfen oder zu be- oder verhindern suchen, offizielle Aktivitäten auf die Einhaltung der Menschenrechtsstandards hin zu prüfen und zu überwachen, verraten dadurch nur ihren fehlenden Willen, diese Standards umzusetzen. Schikanen und Angriffe gegen Menschenrechtler und das Versäumnis, solche Verbrechen zu untersuchen, sollten sogar besonderer Überprüfung unterliegen, da diese Angriffe meist dazu dienen, Schuld abzuwenden, die Aufmerksamkeit von Berichten über Menschenrechtsverletzungen abzulenken, Untersuchungen und Wiedergutmachungen zu behindern und angebliche Regierungskritiker zum Schweigen zu bringen.

Menschenrechtsverteidiger oder Verfechter sozialer Rechte zu werden sollte nicht bedeuten, dass individuelle Rechte wie das auf freie politische Meinungsbildung oder auf Eintritt in eine politische Partei aufgegeben werden müssen. Regierungsmitglieder, die den Versuch unternehmen, Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger dadurch zu rechtfertigen, dass sie deren Aktivitäten an ihre politischen Neigungen knüpfen, gestehen damit nicht nur ein, dass die Menschenrechtler aufgrund ihrer Arbeit gefährdet sind, sondern auch, dass selbst Mitglieder oppositioneller Parteien keine Grundrechte genießen.

In einer Region, in der politische Diktaturen und autoritäre Regimes der jüngsten Vergangenheit angehören, kann die Menschenrechtsbewegung dabei helfen, neue Formen politischer Partizipation aller Gesellschaftsschichten zu fördern und demokratische Reformen sowie transparente Wahlprozeduren zu unterstützen. Menschenrechtler üben das Recht aus, breit gestreute politische Meinungen zu vertreten. Solche Sichtweisen sollten jedoch nie dazu genutzt werden, die Aufmerksamkeit von der Allgemeingültigkeit und Neutralität der von ihnen verteidigten Menschenrechtsgrundsätze abzulenken.

Regierungsvertreter versuchen oft, die Menschenrechtsarbeit dadurch zu diskreditieren, dass sie den Menschenrechtsaktivisten, die sich auf bestimmte Themenfelder spezialisiert haben, mangelnde Neutralität vorwerfen. Menschenrechtlern, die sich mit dem Problem der Folter auseinandersetzen, könnte so zum Beispiel vorgeworfen werden, dass sie immer nur Mitglieder der Sicherheitskräfte anklagen, dass sie Kriminelle verteidigen und sich nicht für die Opfer von Verbrechen oder im Dienst getöteten Polizisten einsetzen. Rechtsanwälte für Menschenrechtsfragen, die Prozesse zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen, werden unter Umständen dafür kritisiert, dass sie keine Fälle von willkürlichen Tötungen durch bewaffnete Oppositionsgruppen bearbeiten und so weiter.

Die Sorge um die Opfer von Verbrechen ist Kern aller Menschenrechtsarbeit. Wenn diese Verbrechen von Staatsbediensteten begangen werden, die eigentlich den Auftrag haben, Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und zu garantieren, kommt der außerordentlichen Rolle und Expertise der Menschenrechtsverteidiger besondere Bedeutung zu.

Dem UN-Generalsekretär zufolge sind „Menschenrechtsverteidiger das Herzstück der Menschenrechtsbewegung auf der ganzen Welt. Sie bilden das Fundament, auf das die regionalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen, darunter auch die der Vereinten Nationen, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte aufbauen.“ Der stellvertretende Generalsekretär der OAS bezeichnete sie als „unverzichtbare Vorkämpfer der Gegenwart“. Menschenrechtsverteidiger sind die Stimme der Stimmlosen, eine entscheidende Hilfe beim Schutz der Rechte von Opfern und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Der internationale Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Das Recht, die Menschenrechte zu verteidigen, ist weltweit anerkannt. Regierungen der ganzen Welt haben internationale Erklärungen, Resolutionen und Stellungnahmen unterschrieben, die solche Aktivitäten als entscheidenden Beitrag werten in dem Bemühen, die Menschenwürde zu schützen, Armut

und Diskriminierung zu lindern und die Stärkung der Gesellschaften auf der Basis von demokratischen Grundlagen und Rechtsstaatlichkeit zu garantieren.

Am 9. Dezember 1998, dem Vorabend des 50-jährigen Jubiläums der Internationalen Erklärung der Menschenrechte, verabschiedete die UN-Generalversammlung die „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen". Die Erklärung ist allgemein bekannt als UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger.

Die Verabschiedung der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger zu einem so bedeutenden Zeitpunkt spiegelt die Wichtigkeit wieder, die den Menschenrechtsverteidigern in ihrer Rolle als Förderer und Schützer der Menschenrechte, als Wachhunde, Schiedsrichter und als Kritiker der offiziellen Menschenrechtspolitik und -praxis beigemessen wird. Kurz gesagt, die Regierungen kamen überein, dass die Arbeit der Menschenrechtsaktivisten einen lebenswichtigen Schutz darstellt gegen Staatsbedienstete, die ihre Macht missbrauchen, gegen Regierungen, die versuchen, Missbrauch vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten, die die Rechtsstaatlichkeit missachten, oder die es versäumen, Einzelpersonen vor Übergriffen von nicht-staatlicher Seite zu schützen.

Die Staaten waren sich auch darin einig, dass die Bemühungen der Menschenrechtler im Bezug auf Überwachung, Überprüfung sowie auch das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen mit der Verpflichtung der Staaten, den nationalen und internationalen Menschenrechtsgesetzen und -standards zu entsprechen, nicht nur vereinbar sind, sondern einen wesentlichen Beitrag dazu darstellen, diesen Zielen näher zu kommen.

Durch die Verabschiedung der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger zollten die Staaten der Arbeit der Menschenrechtler zum einen Anerkennung, zum anderen kamen sie darin überein, dass sichergestellt werden muss, dass diese Personen ihre Menschenrechtsarbeit frei, ohne Einmischung, Behinderung oder Angst vor Vergeltung durchführen können. Die Erklärung enthält eine Reihe von Schutzklauseln, die die Rechte der Verteidiger sowie ihren persönlichen Schutz sichern sollen. Die Staaten einigten sich auf diese Schutzklauseln, weil sie sich darüber im Klaren sind, dass sich die Menschenrechtler durch das Wagnis, die Staatsmacht zu kritisieren und herauszufordern, großen Risiken aussetzen.

Aus diesem Grund legt die UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger die Rechte der Menschenrechtler detailliert dar und hebt besondere Rechte und

Aktivitäten hervor, die für ihre Arbeit von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehört das Recht, Information über Grund- und Menschenrechte zu kennen, zu beschaffen und zu erhalten, an friedlichen Aktivitäten gegen Menschenrechtsverletzungen teilzunehmen und die Nicht-Einhaltung von Menschenrechtsstandards durch Regierungen zu kritisieren und anzuklagen sowie Verbesserungsvorschläge zu machen. Durch den Verweis auf das Recht, gemeinsam zu handeln, berücksichtigt die Erklärung auch insbesondere die Versammlungsfreiheit und das Recht, mit anderen für den Schutz der Menschenrechte zusammenzuarbeiten. Die Erklärung fordert von den Staaten, dass sie diese Rechte und Freiheiten beachten um sicherzustellen, dass die Menschenrechtler ihre Arbeit frei, ohne Einmischung oder Angst vor Drohungen, Vergeltung oder Diskriminierung durchführen können. Der Wortlaut der Erklärung befindet sich im Anhang.

Die UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger enthält eine Reihe von Grundsätzen, die auf gesetzlichen Standards der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung beruhen und von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen durch ihre Teilnahme an der UN-Generalversammlung gebilligt wurden. Um ihre Umsetzung zu unterstützen, rief die UN-Menschenrechtskommission bei ihrer Sitzung 1999 alle Staaten auf, die Erklärung anzuwenden und über ihre Bemühungen zu berichten. Die Kommission drängte alle UN-Menschenrechtsgremien dazu, die Vorschriften der Erklärung bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Zusätzlich ernannte der UN-Generalsekretär einen Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger mit dem Auftrag, die Situation bedrohter Menschenrechtler zu überwachen, zu dokumentieren und gegebenenfalls einzugreifen.

Im Juni 1999 anerkannten die Regierungen der Länder Amerikas die Wichtigkeit von Einzelpersonen, Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die die Menschenrechte fördern, als sie in der Generalversammlung der OAS eine Resolution mit dem Titel „Menschenrechtsverteidiger in Amerika“ verabschiedeten. In dieser Resolution konstatierten die Regierungen ihre Absicht, die UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger umzusetzen. Im Einzelnen einigten sie sich darauf, „die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger und ihren wertvollen Beitrag zur Förderung, Beachtung und zum Schutz von Grund- und Menschenrechten in den Ländern Amerikas anzuerkennen und zu unterstützen“. Die Resolution rief die Mitgliedsstaaten dazu auf, den „Menschenrechtlern die nötigen Garantien und Voraussetzungen zu verschaffen, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeit zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte fortzusetzen“ und auch „die nötigen Schritte [einzuleiten], um ihr Leben, ihre Freiheit und ihre Unversehrtheit zu garantieren.“

Im Juni 2000 verabschiedete die OAS-Generalversammlung eine weitere Resolution für Menschenrechtsverteidiger, in der sie ihre Unterstützung für

die wertvolle Arbeit wiederholte und „die Mitgliedsstaaten [dazu drängte], ihre Bemühungen zu intensivieren und die nötigen Maßnahmen zu ergreifen ..., um das Leben, das Wohlergehen, die Redefreiheit der Menschenrechtler im Einklang mit international akzeptierten Grundsätzen und Standards zu garantieren.“[4] 2001 wurde die Einheit zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission eingerichtet.

Die Verantwortung von Regierungen für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Eine starke Menschenrechtsbewegung ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Die Bemühungen von Seiten der Zivilgesellschaft, die Menschenrechte zu fördern, zu schützen und zu verteidigen, tragen eher zu den staatlichen Verpflichtungen bei, die Menschenrechte zum Wohle der gesamten Gesellschaft zu garantieren, als dass sie ihnen zuwiderlaufen. Die Staaten mögen den Ansichten und der Kritik von Menschenrechtsverteidigern nicht immer zustimmen. Aber Meinungsverschiedenheiten oder sogar Streitigkeiten können nicht als Rechtfertigung dafür angeführt werden, Menschenrechtsverteidiger anzugreifen oder einzuschüchtern, Angriffe auf sie zu initiieren oder zu ignorieren.

Wie die Fälle in diesem Bericht verdeutlichen, zögern Regierungen dabei, den Wert von Menschenrechtsexpertise bei verschiedenen Sektoren der Zivilgesellschaft anzuerkennen. Anstatt diese Fähigkeiten zur Entwicklung umfassender Pläne zu nutzen, mit denen schwere Menschenrechtsprobleme angegangen werden könnten, haben aufeinanderfolgende Regierungen in viel zu vielen Fällen Maßnahmen ergriffen, um Menschenrechtsaktivitäten zu unterdrücken.

Staatsbedienstete, die zuständig für den Schutz der Menschenrechte in staatlichen Institutionen sind, zum Beispiel in Behörden von Menschenrechtsbeauftragten, werden oft mit ähnlichen Problemen und Gefahren konfrontiert. Ihnen werden nicht nur die notwendigen Ressourcen und die nötige Autonomie verweigert, die sie für die auftragsgemäße und korrekte Durchführung ihrer Arbeit brauchen. Diejenigen, die nicht die Interessen der Regierung verteidigen oder die es wagen, die offizielle Praxis im Bereich der Menschenrechte zu untersuchen, werden zudem oft Opfer physischer Angriffe und Einschüchterungen.

Gemäß der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger hat die Zivilgesellschaft das Recht und auch die Verpflichtung, eigenständig zu agieren, um

[4] AG/RES.1711 (XXX-O/00)

Menschenrechte zu schützen. Regierungen ziehen diese Autonomie oft in Zweifel, indem sie - manchmal mit Absicht - ihre Pflicht, nationale und internationale Menschenrechtsstandards aufrecht zu erhalten, als Befugnis interpretieren, alle öffentlichen Aktivitäten mit Bezug auf die Menschenrechte zu kontrollieren. Gleichermaßen nutzen Staaten diesen Vorwand, um Menschenrechtsinitiativen der Zivilgesellschaft zu vereinnahmen oder zu bezwingen oder um diejenigen Menschenrechtsverteidiger zu diskreditieren, die sich weigern, sich an gewissen offiziellen Menschenrechtsaktivitäten zu beteiligen, von denen sie annehmen, dass sie ihre Autonomie gefährden oder dazu gedacht sind, politischen Zielen zu dienen.

Nach geltendem Recht gemäß internationaler Menschenrechtsverträge sind Regierungen verantwortlich für Angriffe und Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern, inklusive dem Missbrauch des Rechtssystems, und für Bedrohungen durch Mitarbeiter mit Polizeibefugnissen und andere Staatsbedienstete. Entsprechend diesen Verträgen hat die Regierung die Pflicht, die Respektierung der Menschenrechte zu garantieren, indem sie wirksame Maßnahmen ergreift, die sicherstellen, dass Staatsbedienstete sich an Rechtsstaatlichkeit halten, indem sie Missbräuche verhindert, Menschenrechtsverletzungen untersucht, die Verantwortlichen vor Gericht stellt und die Opfer entschädigt. Dies impliziert die Verpflichtung, Gerechtigkeit zu gewähren, indem Sorgfalt bei der Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzern garantiert und die Hindernisse beseitigt werden, die Rechtsverfahren blockieren könnten.

Als Mitglieder der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten sind die Regierungen der amerikanischen Staaten Vertragspartner von zahlreichen internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen – d.h. sie haben sich auf freiwilliger Basis zu ihrer gesetzlichen Einhaltung verpflichtet. Der Vorrang von internationalen Verträgen über nationales Recht ist ein klarer internationaler Rechtsgrundsatz.[5]

Staatliche Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen bezieht sich nicht nur auf Menschenrechtsverletzungen, die von Staatsbediensteten selbst begangen wurden, sondern unter bestimmten Umständen auch auf Menschenrechtsverletzungen durch andere Personen. Die Regierung hat die Verpflichtung, gegen Personen vorzugehen, die die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern behindern oder bedrohen, unabhängig davon, ob der Staat entsprechende Missbräuche selbst angeordnet, stillschweigend geduldet oder in diese eingewilligt hat. Wenn der Staat in seiner Aufgabe versagt, gebührende Sorgfalt walten zu lassen, um Missbräuche, inklusive der Schikanierung von

[5] Der Vorrang internationaler und regionaler Menschenrechtsverträge über nationales Recht ist in mehreren Verfassungen in Lateinamerika festgeschrieben, unter anderem z.B. in El Salvador, Honduras, Guatemala, Argentinien, Kolumbien und Venezuela.

Menschenrechtsverteidigern, zu verhindern, zu untersuchen und zu bestrafen, ist er dafür nach internationalen Menschenrechtsgesetzen verantwortlich. Die Verantwortung der Staaten, Menschenrechtsverletzungen durch andere als Staatsbedienstete zu verhindern und zu bestrafen, ist Bestandteil der wichtigsten Menschenrechtsabkommen. Der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte und die Amerikanische Menschenrechtskonvention fordern von den Vertragsstaaten, die in diesen Abkommen enthaltenen Rechte zu „gewährleisten". Das UN-Menschenrechtskomitee und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte haben jeweils darauf hingewiesen, dass sich der Schutz auch auf Handlungen durch Personen ausdehnt, die diese in ihrer Eigenschaft als Privatperson begehen.

Positive Entwicklungen und die Rolle staatlicher Kommissionen und anderer Regierungen

Jede Bewertung des Schutzes für Menschenrechtsverteidiger muss unterschiedliche Verständnisweisen des Begriffs „Schutz" berücksichtigen. UN-Generalsekretär Kofi Annan bemerkte hierzu: „Schutz ist ein komplexer und vielschichtiger Prozess, der eine Vielzahl von Wirklichkeiten und Ansätzen einschließt."[6] Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat den Begriff „Schutz" folgendermaßen beschrieben: „Das Konzept von Schutz umfasst alle Aktivitäten, die darauf abzielen, vollen Respekt für die Rechte des Individuums zu gewährleisten, entsprechend dem Buchstaben und dem Sinne der entsprechenden Gesetze, also der Menschenrechtsgesetze, der internationalen Gesetze zu humanitären Fragen und der Flüchtlingsgesetze."[7]

Kurz gesagt, Schutz ist eine Kombination von Strategien und Aktivitäten, die sich durch alle Aspekte des öffentlichen Lebens ziehen. Gemeinschaftlicher internationaler Druck und Hilfsappelle zugunsten von Menschenrechtsverteidigern, die sich in unmittelbarer Gefahr befinden, haben dazu geführt, dass einige Regierungen in Lateinamerika versprochen haben, sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern einzusetzen. Bis jetzt war die Mehrzahl dieser Initiativen in ihrer Reichweite begrenzt oder noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Dennoch sind sie Anlass zur Hoffnung.

In **Guatemala** richteten sich Schritte zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern darauf, sowohl Schwächen in der Justiz wie auch die Straflosigkeit zu bekämpfen. Ein Anwalt, der im Jahr 2002 von der Regierung ernannt wurde, um Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger zu untersuchen, hat einige

[6] Bericht des UN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten. UN doc. S/2001/331, 30. März 2001

[7] Internationales Komitee des Roten Kreuzes, *„Strengthening Protection in War"*, Genf, ICRC, 2001

Fortschritte dabei erzielt, die Verantwortlichen für diese Angriffe zu identifizieren. Außerdem begannen 2002 Verhandlungen über die Einsetzung einer *Comisión para la Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad - CICIACS* (Kommission zur Untersuchung illegaler bewaffneter Gruppen und Geheimer Sicherheitsapparate) , die gegen die Täter von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger, Mitglieder der Justiz und andere ermitteln soll. Trotz breiter Unterstützung sowohl in Guatemala wie auch im Ausland, war zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes die Kommission noch nicht eingesetzt.

In **Brasilien** wurde 2003 die *Coordenação Nacional de Proteção aos Defensores de Direitos Humanos* (Nationale Koordinationsstelle zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern) eingesetzt. Sie setzt sich aus Regierungsbeamten und Repräsentanten der Zivilgesellschaft zusammen. Die Koordinationsstelle soll die Schaffung von Kommissionen in den Bundesstaaten erleichtern, in denen die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern am meisten gefährdet ist, also beispielsweise in Espírito Santo, São Paulo, Tocantins, Pernambuco, Paraíba und Pará. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wurden die Kommissionen gerade zusammengestellt. Weitere Vorschläge schließen eine Kampagne ein, mit der das Bewusstsein für die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger sowie der Entwurf eines Bundesgesetzes unterstützt werden soll, das die Schaffung, die Verantwortlichkeit und die Befugnisse eines Bundesprogramms zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern vorsieht.

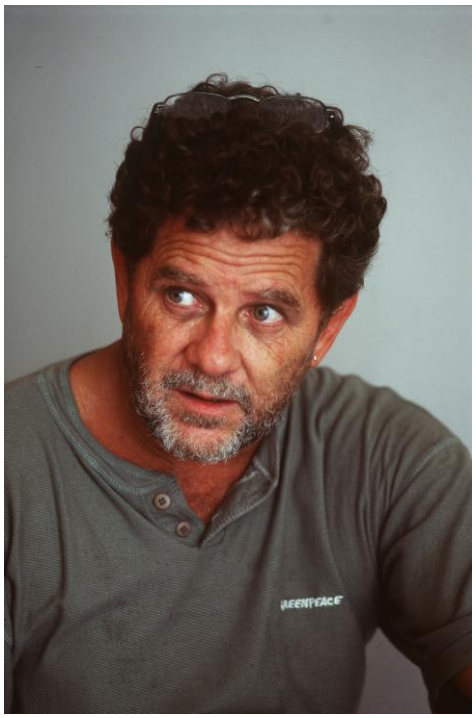

Paulo Adário,
Menschenrechtsverteidiger und Umweltschützer in Brasilien (s. Seite 46)
© Christian Kaiser, Greenpeace

Während es bei den Bemühungen zur Verbesserung des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern in **Mexiko** an einem festen institutionellen Rahmen mangelt, so könnten doch einige positive Schritte der Bundesregierung den Weg zu einer Verbesserung der Situation ebnen. Diese schließen Schutzmaßnahmen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger mit ein, aber dieser Schutz wird in den seltensten Fällen auf Menschenrechtsverteidiger auf staatlicher Ebene ausgedehnt, wo sie am meisten gefährdet sind. Die *Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal de la Ciudad de Mexico - CDHD* (Menschenrechtskommission des Bundesstaates von Mexiko Stadt)

spielt eine wichtige Rolle dabei, das Ansehen derjenigen zu erhöhen, die sich in der Menschenrechtsarbeit engagieren.

In **Kolumbien** können Gewerkschafter und Journalisten nur teilweise von Bemühungen des Innenministeriums profitieren, mehrere Programme zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern auf den Weg zu bringen, hauptsächlich aufgrund praktischer, administrativer und bürokratischer Probleme. Im Jahr 2003 hat der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte der kolumbianischen Regierung empfohlen sicherzustellen, dass das Programm „effektiv funktioniert, indem ausreichende Mittel und klare und einheitliche Parameter zur Risikobewertung bereitgestellt werden". Der Hochkommissar betonte auch, die Regierung müsse ständig darum bemüht sein, „immer Mechanismen hinzuzunehmen, die präventiv Risikofaktoren entgegenwirken"[8]. Die offiziellen Bemühungen der kolumbianischen Regierung, Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter zu schützen, wurden stark kritisiert, da sie keine dauerhaften Lösungen für das Sicherheitsproblem darstellen oder die tatsächlichen Ursachen der Probleme nicht angehen. Aktivisten haben den Sinn von Schutzmaßnahmen wie kugelsichere Westen in Frage gestellt, solange weiterhin viele Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter getötet werden, darunter einige, die unter dem Schutz des Programms des Innenministeriums standen.

Bezüglich zahlreicher anderer Vorschläge von Menschenrechtsverteidigern und Gewerkschaftern, die eine intensivere Zusammenarbeit und politischen Willen seitens des Staatsapparates (besonders von Seiten des Militärs) bedeutet hätten, wurde in Kolumbien kein nennenswerter Fortschritt erzielt.

Ausländische Regierungen, die diplomatische Vertretungen in den Ländern Amerikas unterhalten oder humanitäre und Entwicklungsprojekte betreiben, haben große Bedeutung für die Verbesserung der Sicherheitslage für Menschenrechtsverteidiger. Zu den wichtigsten Formen gehören die Unterstützung bei Menschenrechtskonferenzen ebenso wie Besuche gefährdeter Menschenrechtsverteidiger in isolierten Gegenden des Landes, aber auch der Einsatz als Vermittler zwischen Regierungen und Menschenrechtlern. Wichtig sind auch eindeutige öffentliche Erklärungen, in denen Angriffe auf und die Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern verurteilt werden.

Die vorherige Regierung von **Paraguay** hat als Teil ihrer Außenpolitik einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass sie einige Resolutionen zum Schutz von Menschenrechtlern entworfen und vorgebracht hat, die von der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten angenommen wurden. Die Regierung von **Mexiko** hat die Einrichtung und Arbeitsweise der

[8] UN Doc E/CN.4/2003/13, Abs.156.

Einheit zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in der Interamerikanischen Menschenrechtskommission aktiv unterstützt.

Dies alles sind wichtige Initiativen. Dennoch: die Probleme und Gefahren, denen sich Menschenrechtsverteidiger in Lateinamerika und den Karibischen Staaten gegenübersehen, sind so ernst, dass nun konzertierte Bemühungen auf regionaler und internationaler Ebene erforderlich sind. Ausländische Regierungen sollten als Teil ihrer Außenpolitik sicherstellen, dass die Grundsätze der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger ein weites Spektrum bilateraler und multilateraler Aktivitäten leiten und inspirieren. Die Rechte und Freiheiten, die durch die UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger untermauert werden, sind relevant für alle Formen von Aktivitäten im humanitären und Entwicklungsbereich, im Bereich der Bildung und Erziehung, der Massenkommunikation, des Handels und der Justiz, der Sicherheit und der Ausbildung von Angehörigen der Sicherheitskräfte.[9]

In ihrem dritten Bericht vom Januar 2003 an den UN-Generalsekretär hat die UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechtsverteidiger, Frau Hina Jilani, die Bedeutung größerer internationaler Bemühungen um den Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Lateinamerika und den Karibischen Staaten betont, aufgrund der systematischen Form[10] der Verletzungen, mit denen Menschenrechtsverteidiger in dieser Region konfrontiert sind. Als Länder, auf die ein besonderes Augenmerk gerichtet werden sollte, nannte sie Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Brasilien, Honduras, Ecuador, Argentinien, Bolivien, Haiti und die Dominikanische Republik.[11]

[9] Weitere Empfehlungen in: *Amnesty International Memorandum to the European Union and EU Member States: Addressing dangers and difficulties faced by human rights defenders in Latin America and Caribbean States* (AI Index: AMR 01/005/2003). Die dort enthaltenen Empfehlungen befinden sich in der deutschen Übersetzung im Anhang zu dieser Broschüre.

[10] Die Sonderberichterstatterin beschreibt mit „systematischen“ Menschenrechtsverletzungen diejenigen, die zwar „ihrem Charakter nach lokal sein mögen, [aber] in den meisten Fällen ist es offensichtlich, dass die Verletzungen nicht geschehen oder straflos geblieben wären ohne die stillschweigende Akzeptanz der Behörden auf nationaler Ebene, also dem Staat als Ganzem.“ UN doc. E/CN.4/2003/104, Abs. 27

[11] Ebenda

2. Gefahren und Probleme von Menschenrechtsverteidigern auf dem amerikanischen Kontinent

In Lateinamerika und den karibischen Staaten ist es nach wie vor eine gefährliche Aufgabe, den Staat, insbesondere mächtige politische, militärische und wirtschaftliche Eliten, in Bezug auf ihre Menschenrechtsverpflichtungen herauszufordern: amnesty international hat für diese Region mehr Morde an Menschenrechtsverteidigern, Männern wie Frauen, dokumentiert als für jede andere Region der Welt.

Fortlaufende Berichte über Morde, Folter, „Verschwindenlassen“, willkürliche Verhaftungen, falsche Anklagen, Bedrohungen und Überwachung zeigen, dass Menschenrechtsverteidiger in Lateinamerika und der Karibik heute nicht mehr und manchmal sogar weniger Schutz genießen als in der Vergangenheit.

Viele Menschenrechtsverteidiger haben sich so sehr an die weitverbreiteten Bedrohungen und Einschüchterungen, an die Untätigkeit des Staates ihnen gegenüber und an Feindseligkeiten seitens verschiedener gesellschaftlicher Bereiche gewöhnt, dass sie über viele Angriffe gar nicht mehr berichten; viele andere mussten ihr Zuhause und manchmal sogar ihr Land verlassen.

Das Ausmaß der Risiken, mit denen sich Menschenrechtsverteidiger in Lateinamerika und den karibischen Staaten konfrontiert sehen, wurde von amnesty international[12] ebenso wie anderen zwischenstaatlichen Organisationen und nicht-staatlichen Menschenrechtsorganisationen ausführlich und weithin dokumentiert.

Angriffe gegen und Einschüchterungen von Menschenrechtsverteidigern in Lateinamerika und der Karibik, die in diesem Bericht dokumentiert sind, deuten darauf hin, dass nicht nur die Tendenz weiterbesteht, diejenigen, die die Einhaltung der staatlichen Verpflichtung auf Menschenrechtsstandards einfordern, zum Schweigen zu bringen oder zu unterdrücken. Sie wird sogar

[12] Für weitere Informationen über die Situation von Menschenrechtsverteidigern in Lateinamerika und der Karibik siehe folgende Berichte von amnesty international:
- *Brazil: Human rights defenders – protecting human rights for everyone* (AI-Index: AMR 19/08/98);
- *More Protection. Less Persecution: Human rights defenders in Latin America* (AI-Index: AMR 01/02/99), deutsche Übersetzung: Schützen statt Bedrohen! Zur Situation von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern in Lateinamerika, April 2000
- *Colombia: The protection of human rights defenders – one Stepp forward, three Stepps back* (AI-Index AMR 23/22/00);
- *Mexico: Daring to raise their voices* (AI-Index AMR 41/040/2001);
- *Guatemala: Guatemala's Lethal Legacy: Past impunity and renewed human rights violations* (AI-Index: AMR 34/001/2002);
- *Bolivia: The need to protect human rights defenders* (AI-Index: AMR 18/04/2002).

noch verschärft, wenn Menschenrechtler es wagen, neue Trends in der internationalen Sicherheits- und globalen Wirtschaftspolitik zu kritisieren, beispielsweise wenn es um Themen wie den Zugang zu Märkten geht oder Konditionen, die von internationalen Finanzorganisationen festgelegt werden. Aktuelle Berichte über die Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern und Personen, die ihr Recht auf friedliche Versammlung ausübten, kamen auch aus Ländern wie Kanada und den USA.

Wenn eine Regierung dabei versagt, Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger zu verurteilen, zu verhindern oder diese Verletzungen wieder gut zu machen, vermittelt sie damit die Botschaft, dass solche Angriffe toleriert werden. Menschenrechtsverteidiger sind dadurch nicht nur Angriffen durch Staatsbedienstete ungeschützt ausgeliefert, die ungestraft davonkommen, sondern auch durch andere Personen, die in ihrem Auftrag handeln oder ihrem Beispiel folgen.

In einem derart feindlichen Umfeld trägt das Fehlen von positiven, entschlossenen und umfassenden Maßnahmen von Regierungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern direkt dazu bei, ihre Sicherheitslage zu verschlechtern.

Der Krieg der Worte – die Feindseligkeit gegenüber Menschenrechtsverteidigern nimmt zu

Regierungen nehmen Berichte über Menschenrechtsverletzungen oft nicht ernst. Das Gleiche gilt für Angriffe gegen und Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern. Um die Durchführung korrekter Untersuchungen zu umgehen oder um den Verlust an politischer Wertschätzung zu reduzieren, der mit solchen Aussagen verbunden ist, verlegen sich einige Regierungsvertreter auf verbale Angriffe gegen diejenigen, die Fälle von Missbrauch in die Öffentlichkeit tragen. Die am meisten verbreitete Form der Stigmatisierung besteht darin, die betroffenen Menschenrechtsverteidiger mit der Identität der Opfer, die sie verteidigen, in Verbindung zu bringen oder anzudeuten, dass Berichte über Missstände politisch motiviert sind.

Unbegründete oder vage diffamierende Aussagen von Personen in Machtpositionen, die Menschenrechtsarbeit verunglimpfen, schaffen ein Klima offizieller und öffentlicher Feindseligkeit gegenüber Menschenrechtsangelegenheiten. Ein solches Umfeld lässt Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger nicht nur als gerechtfertigt, sondern sogar als wünschenswert erscheinen.

Wenn verbale Attacken gegen Menschenrechtsverteidiger und deren Arbeit von Regierungsbediensteten bei Pressekonferenzen oder in öffentlichen

Foren erfolgen, ist es nach Ansicht von amnesty international wenig glaubhaft, dass derartige Äußerungen isolierte Einzelfälle sind oder lediglich auf persönlichen Ansichten individueller Personen beruhen, wie es manchmal dargestellt wird. Diese Auffassung wird gestützt durch die Tatsache, dass derartige Äußerungen selten, wenn überhaupt jemals, öffentlich widerrufen werden. Die Organisation ist aus diesem Grunde überzeugt, dass derartige Anschuldigungen oft tiefverwurzelte Feindseligkeiten gegenüber Menschenrechtsverteidigern - wegen ihrer Forderungen nach größerer Verantwortlichkeit des Staates im Zusammenhang mit Menschenrechtsverbrechen - widerspiegeln und verhüllte Drohungen darstellen, die Menschenrechtler zwingen sollen, von ihren Aktivitäten Abstand zu nehmen.

Menschenrechtsverteidiger sind bei ihren Bemühungen um die Aufdeckung von Ausschreitungen und Machtmissbrauch großen Gefahren ausgesetzt. Abfällige und diffamierende Äußerungen durch Regierungsvertreter gegen Menschenrechtler vergrößern dieses Risiko de facto noch. Die Sektoren der Medien, die solche Aussagen unterstützen oder befürwortend darstellen, sind hier ebenfalls betroffen.

amnesty international hat sich in der Zeit von 2000 bis 2003 wegen wiederholter Äußerungen hoher Regierungsbeamter und öffentlicher Funktionsträger dreimal schriftlich an die Regierung von **Jamaika** gewandt, weil Menschenrechtler als „Feinde der Polizei“ bezeichnet wurden und angedeutet wurde, dass Menschenrechtsverteidiger mit kriminellen Banden verbündet seien. Im Juli 2002 forderte die Organisation den Minister für Nationale Sicherheit auf zu erklären, ob es offizielle Regierungspolitik sei, Menschenrechtsgruppen als Unterstützer der Kriminalität anzusehen, nachdem der *Head of the Crime Management Unit* (Chef der Einheit zur Verbrechensbekämpfung) kommentiert hatte, dass „Kriminelle die Bürgerrechtsgruppierungen infiltriert haben“. amnesty international erhielt darauf keine Antwort.

Auch Regierungsvertreter in **Guatemala** wurden in der Presse mit Äußerungen zitiert, in denen sie die Menschenrechte verunglimpften. Im September 2001 äußerte sich der damalige Innenminister der guatemaltekischen Regierung, Byron Barrientos, in folgender Weise gegenüber der Presse: „Wir haben Informationen darüber, dass es bestimmte Gruppen gibt, die an einer Destabilisierung und einer Provokation von Chaos und Anarchie interessiert sind.“ Zwei Tage später stellte der Vizepräsident des Kongresses fest: „Der Innenminister und der Direktor der Nationalen Zivilpolizei haben uns darüber informiert, dass diejenigen, die beabsichtigen, das Land durch Konfrontation zu destabilisieren, zu Gruppen gehören, die behaupten, Menschenrechte zu verteidigen.“

Während ihres Besuchs in Guatemala im Mai 2002 hat Frau Hina Jilani, UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, ihre Besorgnis über Versuche ausgedrückt, die Menschenrechtsarbeit ihrer Legitimität zu berauben: „Ich bin sehr besorgt über die Versuche, Menschenrechtsverteidiger zu diskreditieren und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, herunterzuspielen.“ Unmittelbar im Anschluss an den Besuch der UN-Sonderbeauftragten wurde Präsident Alfonso Portillo mit der Äußerung in der Presse zitiert, ihre Ansicht sei „sehr subjektiv“ und dass „hier in Guatemala niemand die absolute Wahrheit kennt. Wer auch immer das Gegenteil behauptet, ist ein Lügner“. Kurz nach dem Besuch der Sonderbeauftragten wurde der Antrag eines Abgeordneten abgelehnt, in dem eine offizielle Erklärung des Kongresses über die Notwendigkeit zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefordert worden war. Menschenrechtsverteidiger sind weiterhin Bedrohungen und Einschüchterungen ausgesetzt.

Bisher blieben Versuche, diffamierende Äußerungen zu unterbinden, die die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern gefährden, ohne Erfolg. In **Kolumbien** wurden in drei verschiedenen Fällen Regierungsinstruktionen herausgegeben, die Staatsbedienstete, darunter Angehörige der Sicherheitskräfte, dazu auffordern, davon Abstand zu nehmen, die Legitimität der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in Frage zu stellen, falsche Anschuldigungen zu formulieren oder sich in einer Art und Weise zu verhalten, die Menschenrechtsverteidiger verunglimpft oder zu Feindseligkeiten ihnen gegenüber ermutigt. Dennoch haben hohe Regierungsbedienstete, darunter der Präsident persönlich, sich immer wieder öffentlich in dem Sinne geäußert oder derartige öffentliche Äußerungen unterstützt, dass Menschenrechtsarbeit mit subversiver oder terroristischer Aktivität verbunden sei. Auch während der Amtsperiode von Präsident Uribe wurden solche Behauptungen in die Welt gesetzt.

Am 10. Juli 2002 gab der kolumbianische Minister für Innere Angelegenheiten und Justiz, einen Monat vor seiner Amtsübernahme aber nach der öffentlichen Annahme seines Amtes, ein Buch heraus, das von einer Gruppe pensionierter Generäle und Admiräle verfasst worden war. Es trägt den Titel „*Esquilando al lobo“* („Die Scherung des Wolfes“); in diesem Werk bekräftigen die Autoren, dass nicht-staatliche Menschenrechtsorganisationen an einem juristischen Krieg beteiligt seien, organisiert von der Guerilla, die mit ihnen kooperiere, indem sie Untersuchungen gegen Mitglieder der Sicherheitskräfte unterstützten. In dem Buch wurde auch behauptet, dass Menschenrechtsarbeit auf internationaler oder regionaler Ebene, beispielsweise mit den Vereinten Nationen, der Organisation Amerikanischer Staaten, der EU, den USA und amnesty international Teil eines Plans sei, die nationalen

Institutionen zu behindern und zu belästigen und weitere „umstürzlerische Ziele“ zu verfolgen. [13]

Ähnliche Gedanken brachte am 8. September 2003 Präsident Uribe während einer öffentlichen Zeremonie in Bogotá zum Ausdruck, bei der der neue Oberkommandeur der Streitkräfte in sein Amt eingeführt wurde. In seiner Ansprache bemerkte er, dass einige Regierungskritiker „…Politiker im Dienste des Terrorismus [seien], die feige dem Banner der Menschenrechte folgen und versuchen, in Kolumbien Terrain für den Terrorismus zurückzugewinnen, das durch die Sicherheitskräfte und die Bevölkerung erobert worden sei. Jedes Mal, wenn eine sicherheitspolitische Maßnahme im Kampf gegen den Terrorismus in Kolumbien gestartet wird und die Terroristen beginnen, sich geschwächt zu sehen, schicken sie sofort ihren Sprecher, der dann über Menschenrechte redet.“[14] Durch seine verallgemeinernden Anschuldigungen, die direkte Verbindungen zwischen der Menschenrechtsarbeit und terroristischen Aktivitäten implizieren, setzte der kolumbianische Präsident alle Menschenrechtler Angriffen von Seiten der Paramilitärs aus, die in Kooperation mit den Sicherheitskräften Personen töten, die sie als Sympathisanten des Feindes abstempeln. Seit der Amtseinführung von Präsident Uribe im August 2002 wurden mindestens 15 Menschenrechtsverteidiger getötet, hauptsächlich durch Paramilitärs.

Pater ANDRES TAMAYO, katholischer Pfarrer aus El Salvador und Umweltschützer im Department Olancho, Honduras.
© COFADEH, 2003

[13] *Esquilando al Lobo,* Cuerpo de Generales y Almirantes en Retiro de las Fuerzas Militares, 2002, S. 232

[14] Rede des Präsidenten, veröffentlicht in *El Tiempo*, 9. September 2003.

Mangels klarer offizieller Instruktionen über die Bedeutung der Respektierung der Menschenrechte und derjenigen, die sich in der Menschenrechtsarbeit engagieren, sehen sich einige Regierungsbehörden sogar befugt, zur Ermordung von Menschenrechtsverteidigern anzustacheln. Anfang Mai 2003 hat der Bürgermeister von Salamá, Olancho, in **Honduras,** Berichten zufolge viermal geäußert, dass das Umweltproblem in Olancho nur durch die Anordnung zur Ermordung von Pater Tamayo gelöst werden könne. **Pater Tamayo** und andere Menschenrechtler wurden infolge ihrer Kampagne gegen Abholzung und irreguläre Holzgewinnung wiederholt bedroht: Drei Umweltschützer wurden bislang aufgrund ihres Engagements für diese Kampagne getötet, andere mussten aus der Region fliehen.

In **Mexiko** sind Schmierenkampagnen zur Unterminierung der Glaubwürdigkeit von Menschenrechtsarbeit oder um Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen zu drangsalieren oder sich an ihnen zu rächen, insbesondere auf staatlicher und kommunaler Ebene, alarmierend weit verbreitet.

Im Mai 2001 erstattete **José Rentería**, damals Koordinator des Menschenrechtszentrums von *„Ñu'u Ji Kandii"* („Land der Sonne", in Mixteco), einer Organisation, die mit indigenen Gemeinschaften für soziale und ökonomische Rechte im Staat Oaxaca in Mexiko eintritt, Anzeige über eine öffentliche Erklärung, die Angaben zufolge von Behördenvertretern, die zum Innenministerium von Oaxaca gehören, an Journalisten ausgegeben worden war: „José Rentería, Geschichte eines Agitators, verwickelt in undurchsichtige Angelegenheiten". José Rentería war zuvor bereits öffentlich der Versuche beschuldigt worden, illegale bewaffnete Gruppen zu gründen, er war auch bereits im Zusammenhang mit seiner Arbeit für die Rechte der indigenen Bevölkerung und für das Recht auf Selbstbestimmung bedroht worden. Trotz wiederholter Bemühungen, die Behörden dazu zu bringen, die Bedrohungen gegen ihn zu untersuchen, wurde der Fall zu den Akten gelegt. Viele Menschenrechtsverteidiger und soziale Aktivisten im Bundesstaat Oaxaca sind mit ähnlich substanzlosen Anschuldigungen konfrontiert worden.

Sicherheitsmaßnahmen verbessern den Schutz für Menschenrechtsverteidiger nicht

Öffentliche und nationale Sicherheit war über Jahrzehnte hinweg eine Priorität der Regierungen in Amerika. Zuerst im Kontext der weitverbreiteten sozialen Unruhen, die viele illegale bewaffnete revolutionäre Gruppen hervorbrachten, und heute, wenn Staaten gegen die Spirale der Verbrechen, der Korruption und der damit verbundenen Gesetzlosigkeit kämpfen.

amnesty international stellt das Recht von Regierungen nicht in Frage, gegen kriminelle und politische Gewalttätigkeit durch bewaffnete Gruppen und Einzelpersonen vorzugehen. Im Gegenteil, die Organisation appelliert an die Regierungen, die Menschen in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den internationalen Menschenrechtsstandards zu schützen. Jedoch sind hohe Verbrechensraten oder Übergriffe durch illegale bewaffnete Gruppen kein Freibrief für Regierungen, ihre Verpflichtungen zu ignorieren.

Verbrecher, die für hohe Mordraten in den Städten verantwortlich sind, Guerillagruppen, die Geiseln nehmen, und Banden, die Kinder zur Erpressung von Lösegeld festhalten, müssen in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Menschenrechtsstandards vor Gericht gebracht werden. Aber so müssen auch diejenigen Generäle behandelt werden, die - im Namen der nationalen oder öffentlichen Sicherheit - für Massaker an Zivilisten verantwortlich sind, paramilitärische Führer, die Morde begehen und Menschen „verschwinden“ lassen, und Polizeiführer, die Folterungen nicht verhindern. Indem sie Gerechtigkeit verweigern, Rechtsgrundsätze verletzen oder eine parteiische Justizverwaltung fördern, untergraben viele Regierungen ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und tragen zur Aufrechterhaltung eines ewigen Kreislaufes aus Unsicherheit, Gewalttätigkeit und Verletzungen bei.

Menschenrechtsverteidiger sind lange schon besorgt über die Art und Weise, wie Regierungen ihren Sicherheitsplan auf nationaler und internationaler Ebene interpretieren und umsetzen. Sicherheitsmaßnahmen haben häufig sowohl Unschuldigen als auch Schuldigen geschadet. Unter dem Vorwand der Staatssicherheit wurden Zehntausende von Männern, Frauen und Kindern, meistens aus den ärmsten Schichten der Gesellschaft, in ganz Lateinamerika während der 70er, 80er und 90er Jahre durch staatliche Organe außergerichtlich hingerichtet. Der sogenannte Kampf gegen den Kommunismus wurde zum Deckmantel, mit dem das „Verschwindenlassen“ von Zehntausenden gerechtfertigt wurde, die man für Subversive und für eine Gefahr für die herrschende politische Klasse hielt. In neuerer Zeit haben politische Führer im Kampf gegen das organisierte Verbrechen häufig die allgemeine Furcht und Vorurteile ausgenutzt. Offizielle und inoffizielle Operationen gegen das organisierte Verbrechen überdecken manchmal Morde an Menschen, die man für sozial unerwünscht hält, wie Straßenkinder oder die Armen und Ungebildeten ohne Zufluchtsmöglichkeit zu staatlichem Schutz. Das Vertrauen in diejenigen, die für die Gewährung von Sicherheit verantwortlich sind, wird weiter durch häufige Berichte über Kungelei zwischen einigen staatlichen Sicherheitskräften, organisiertem Verbrechen und illegalen paramilitärischen Gruppen erschwert.

Weiteren Grund zur Vorsicht gibt die Tendenz, die Macht und die Ressourcen der bewaffneten Kräfte auf Kosten der Stärkung von zivilen Institutionen zu stützen. Trotz der formal demokratischen Regierungen in fast allen Ländern Lateinamerikas und der Karibik widersetzen sich militärische Institutionen, die für die weitverbreiteten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte während der Militär- oder Zivildiktaturen in den siebziger und achtziger Jahren verantwortlich sind, der Umgestaltung ihrer Aufgaben innerhalb eines demokratischen institutionalisierten Rahmens. Regierungen reagieren häufig auf wachsende Probleme der Kriminalität, indem sie das Militär für allgemeine Sicherheitsaufgaben einsetzen, anstatt die Effektivität der Polizeikräfte zu verstärken; so hemmen sie die Entwicklung derselben und verzögern das Zurückziehen des Militärs aus Aufgaben der öffentlichen Sicherheit.

Menschenrechtsverteidiger befinden sich an der schwierigsten Stelle des Sicherheitsdilemmas. Einerseits sehen sie die Auswirkungen von schweren Missbräuchen und Verbrechen, die von staatlichem Sicherheitspersonal begangen werden, und setzen sich damit auseinander, indem sie versuchen, medizinische und rechtliche Hilfe zu finden und Verwandte der Opfer zu unterstützen. Andererseits ziehen sie mit ihrer Infragestellung der politischer Richtlinien, die die Verletzung von Individualrechten als unvermeidbar in der Schlacht um sichere Gesellschaften rechtfertigen, Verachtung oder sogar Verleumdung auf sich. Unter extremen Umständen werden Appelle, bei der Formulierung von Sicherheitspolitik an Menschenrechtsstandards festzuhalten, und Forderungen, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen, als Gelegenheit benutzt, Menschenrechtsverteidiger als Staatsfeinde und Gefahr für die nationale Sicherheit abzustempeln.

Im Kontext der öffentlichen Sicherheit in **Brasilien** sind oft Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die organisiertes Verbrechen, Korruption und Straffreiheit anprangern, bedroht und getötet worden. Einige Prominente und einflussreiche Personen innerhalb der Medien haben wiederholt Anstrengungen unternommen, die Arbeit von Menschenrechtlern zu untergraben, indem sie sie als „Verteidiger von Verbrechern“ verunglimpften.

Jedoch veranschaulicht der Fall Espiríto Santo in Brasilien die Art und Weise, wie Menschenrechtsverteidiger träge oder unwillige Bundesbehörden zwingen, Verantwortung zu übernehmen und Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen und Korruption innerhalb aller Zweige der Staatsmacht zu ergreifen. In Espiríto Santo hatten mehrere Untersuchungen des Bundesstaates ergeben, dass die Polizeiorganisation *Scuderie Detetive le Cocq (SDLC)* an außergerichtlichen Hinrichtungen, an Morden von Menschenrechtsverteidigern, an Korruption und an organisiertem Verbrechen beteiligt war. Die SDLC hatte Berichten zufolge Verbindungen zu mächtigen wirtschaftlichen und

politischen Gruppen, einschließlich Mitgliedern der staatlichen Exekutive, Legislative und Judikative. Im April 2002 wurde ein Rechtsanwalt getötet, kurz bevor er der Polizei Beweise für politische Korruption im Bundesstaat vorlegen sollte. Sein Tod, gepaart mit weitverbreiteten Drohungen gegen zahlreiche andere Menschenrechtsverteidiger, brachte die Menschenrechtsgemeinschaft dazu, die Bundesregierung um Intervention im Bundesstaat zu bitten. Obgleich der Menschenrechtsrat im Justizministerium die Intervention durch die Bundesregierung empfahl, wurde der Antrag abgelehnt, als der Generalstaatsanwalt des Bundes seine Unterstützung aufkündigte. Der Justizminister legte sein Amt nieder.

Den Forderungen sowohl nationaler und als auch internationaler Menschenrechtsgruppen folgend hat die brasilianische Regierung eine „Sondermission" eingerichtet, die aus Staatsanwälten des Bundes und der Bundespolizei bestand, um in Espiríto Santo zu ermitteln. Die Arbeit der Sondermission endete in einer Anzahl von bedeutenden Verhaftungen. Nichtsdestotrotz hielt die Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern an; bei einem Vorfall detonierte im Juni 2002 ein Brandsatz in den Büros der Anwalts-Vereinigung.

Unter dem Vorwand des Schutzes der nationalen Unabhängigkeit und Sicherheit in **Kuba** wurden kürzlich viele Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker wegen der Ausübung fundamentaler Grundrechte verfolgt und zu langen Haftstrafen verurteilt. In der größten Aktion der letzten Jahrzehnte wurden im März 2003 etwa 75 Journalisten, Mitglieder von Menschenrechtsgruppen, politisch engagierte Bürger und andere im ganzen Land mit gezielten Zugriffen verhaftet. **Marcelo López Bañobre**, ein Menschenrechtsverteidiger, war einer von ihnen. Er wurde im April zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er unter anderem „Informationen an internationale Organisationen wie amnesty international geschickt hat". Die Regierung bezeichnete die 75 Verhafteten als ausländische Agenten, deren Aktivitäten die kubanische Souveränität gefährdeten. Sie wurden in eiligen und unfairen Verfahren zu Gefängnis bis zu 28 Jahren verurteilt.[15]

In den vergangenen zwei Jahren wurde eine globale Tendenz beobachtet, nationale Sicherheitsmaßnahmen im Kontext des „Kampfes gegen den Terrorismus" stark zu fördern. Dieses internationale Klima hat den Schutz der Menschenrechte in ganz Amerika auf unterschiedliche Weise bedroht, einschließlich der Sicherheit der Menschenrechtsverteidiger. In den USA und mehreren anderen Staaten Lateinamerikas und der Karibik wurden neue Sicherheitsmaßnahmen dazu missbraucht, die Arbeit von Menschenrechts-

[15] Siehe die Berichte von amnesty international:
- *Cuba: 'Essential measures?' Human rights crackdown in the name of security* (AI Index: AMR 25/017/2003) und
- *Cuba: Ongoing repercussions of the crackdown* (AI Index: AMR 25/035/2003))

verteidigern einzuschränken und zu behindern und manchmal die Menschenrechtsverteidiger selbst zu Opfern zu machen. Einige Regierungen haben den Vorwand des Kampfes gegen den Terrorismus dazu benutzt, um die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger zu blockieren, zu steuern und zu überwachen. Dadurch haben sie das Recht auf die Verteidigung der Menschenrechte und auf Ausübung fundamentaler Grundrechte stark untergraben.

Ein Fall, der von amnesty international dokumentiert wurde, ist der der **US**-Bürgerin **Lynne Stewart**. Lynne Stewart, eine bekannte Strafverteidigerin im Alter zwischen sechzig und siebzig Jahren, wurde von US-Behörden im April 2002 angeklagt, „materielle Unterstützung" an eine „ausländische terroristische Organisation" (*Foreign Terrorist Organization - FTO)* geleistet zu haben, eine Beschuldigung, die bis zu 40 Jahren Gefängnis einbringen kann. Die Beschuldigungen hingen mit ihrem Kontakt zu ihrem Mandanten, Sheik Omar Abdul Rahman, zusammen, der 1995 in Zusammenhang mit dem Bombenanschlag auf das World Trade Center im Jahre 1993 und mutmaßlichen Verschwörungen, andere US-Einrichtungen in die Luft zu jagen, verurteilt wurde. Frau Stewart war die vom Gericht bestellte Verteidigerin und vertrat ihn auch weiterhin nach seinem Verfahren.

Die Anklagen gegen Frau Stewart wurden unter Verweis auf den ehemals nur wenig benutzten Absatz eines Anti-Terror-Gesetzes von 1996 vorgebracht, der es zu einem Verbrechen macht, irgendeiner Gruppe „materielle Unterstützung" zu geben, die für eine „ausländische terroristische Organisation" gehalten wird. Das Gesetz enthält eine sehr weite Definition von „materieller Unterstützung" und wird seit dem 11. September 2001 zunehmend häufiger angewandt, um Menschen anzuklagen, von denen die Regierung behauptet, sie hätten Verbindungen zum „Terrorismus". Dies ist das erste Mal, dass das Gesetz gegen einen Rechtsanwalt angewandt wird. Der Fall hat für Unruhe unter den Bürgerrechtsanwälten gesorgt, die davon sprechen, dass die Terrorismusanschuldigungen gegen Frau Stewart ein Zerrbild darstellen und dazu dienen könnten, Anwälte von der Vertretung von unpopulären und unverblümten Klienten abzuhalten. Frau Stewart wurde auf Kaution im schwebenden Verfahren freigelassen. Im September 2003 stellte ein Bundesrichter das Verfahren wegen „materieller Unterstützung" gegen sie als verfassungsrechtlich unklar ein. Frau Stewart bleibt jedoch weiterhin unter Anklage, Sicherheitsregeln des Gefängnisses missachtet zu haben, was zu einer Gefängnisstrafe und zum Verlust ihrer Anwaltslizenz führen kann.

In den vergangenen zwei Jahren dokumentierte amnesty international eine zunehmende Zahl von Überfällen und Einbrüchen in die Räumlichkeiten von Menschenrechtsorganisationen oder ihre Häuser. Eine große Anzahl solcher Fälle wurde aus **Guatemala** und **Kolumbien** berichtet und eine Besorgnis erregende Anzahl aus **Ecuador, Panama** und **Mexiko**. Bei solchen Überfäl-

len wurden wichtige Menschenrechtsinformationen, die Zeugen benannten, und Details über das Personal der Organisation entwendet. In fast allen Fällen blieben Wertgegenstände unberührt, aber Computerdaten wurden kopiert und Dateien entfernt. Es gab praktisch keine Untersuchungen über den Diebstahl von Menschenrechtsinformationen, die Mitglieder der Polizeikräfte kamen häufig noch nicht einmal zum Tatort.

Fallbeispiele für Überfälle und Diebstahl von Menschenrechtsinformationen:

- Am 19. Oktober 2001 wurde in das Haus der guatemaltekischen Menschenrechtlerin Matilde Gonzáles Izas des *Centro de Estudios para el Avance de las Ciencias Sociales - AVANSCO* (Studienzentrums für Entwicklung der Sozialwissenschaften) eingebrochen. Ihr Computer, der Untersuchungen über die Art und Weise enthielt, wie das guatemaltekische Militär in ländlichen Gebieten seine Macht ausübt, wurde gestohlen. Am 20. März 2002 wurde ebenfalls in die Räumlichkeiten der Organisation eingebrochen.

- In den frühen Morgenstunden des 6. September 2003 brachen unbekannte Täter in das Büro der guatemaltekischen Organisation *Familiares de Detenidos y Desaparecidos de Guatamala - FAMDEGUA* (Angehörige der Verhafteten und Verschwundenen Guatemalas) ein, machten sich zwei Stunden lang an den Computerfestplatten zu schaffen und kopierten Menschenrechtsinformationen.

- Am 11. Dezember 2002 durchsuchten Staatsbedienstete in Bogotá, Kolumbien, das Büro der Entwicklungshilfeorganisation *Terre des Hommes - Italie* , ein Projekt, das von der Europäischen Union finanziert wird, um auf die Bedürfnisse der vom Konflikt betroffenen jungen Menschen einzugehen. Angeblich suchten sie nach Waffen, kopierten aber auch Informationen von Computern.

- Am 23. August 2002 wurde in das Büro der *Fundación Regional de Asesoría en Derechos Humanos - INREDH* (Regionalstiftung der Menschenrechtsberater), einer bekannten Menschenrechtsorganisation in Ecuador, eingebrochen. Vertrauliche Informationen aus Archiven und Computern wurde gesichtet und verändert. Eine Sicherheitskassette wurde ebenfalls aufgebrochen und Geld daraus entwendet. Die Eindringlinge ließen jedoch andere Wertgegenstände einfach liegen.

Im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terrorismus“ steht vor allem **Kolumbien** als der kritischste Fall im Vordergrund, der zeigt, wie angebliche Maßnahmen zum Kampf gegen illegale bewaffnete Gruppen dazu miss-

braucht werden, um Menschenrechtsverteidiger zu verfolgen, zum Schweigen zu bringen und zu töten.

Die Sicherheitspolitik der Administration des kolumbianischen Präsidenten Alvaro Uribe verschärft bereits die menschenrechtliche und humanitäre Krise in diesem Land. Menschenrechtsverteidiger und Verteidiger sozialer Rechte werden weiterhin belästigt, bedroht, verhaftet, zum „Verschwinden" gebracht und getötet. Außerdem erlebten die Menschenrechtsverteidiger kürzlich eine Welle von willkürlichen Verhaftungen[16] - bei denen einige von ihnen gefoltert wurden - und eine zunehmende Anzahl von Strafanzeigen gegen sie.

In einigen Fällen können die Überfälle und Verhaftungen mit neuen Befugnissen des kolumbianischen Militärs in Verbindung gebracht werden, die unter dem am 11. August 2002[17] ausgerufenen *State of Internal Commotion* (Zustand der inneren Zerrüttung) geschaffen wurden. In anderen Fällen können solche Missbräuche dem von der Regierung geschaffenen Netzwerk von bezahlten zivilen Informanten zugeordnet werden, bei dem Zivilisten dazu benutzt werden, Informationen über illegale bewaffnete Gruppen zusammenzustellen und an die Sicherheitskräfte weiterzugeben.[18]

Zur Zeit liegt dem Kongress ein Antrag vor, der die kolumbianische Verfassung von 1991 reformieren soll, um unter anderem gerichtliche Polizeibefug-

[16] Eine Verhaftung von Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen, mit oder ohne Haftbefehl, kann als willkürlich angesehen werden, wenn sie dazu dienen soll, Menschenrechtsverteidiger von ihrer legitimen Arbeit abzuhalten oder als eine Art der Bestrafung benutzt werden soll. Behinderungen dieser Art durch den Staat widersprechen den Richtlinien, die durch die UN-Arbeitsgruppe über willkürliche Verhaftung festgelegt wurden.

[17] Die Regierung von Präsident Uribe erklärte am 11. August 2002 den Zustand der inneren Zerrüttung und erließ am 9. September 2002 das Dekret 2002, das eine Reihe von speziellen Sicherheitsbereichen, Rehabilitations- und Konsolidierungszonen einrichtete. Der Zustand der inneren Zerrüttung gibt den Behörden umfangreiche Befugnisse, einschließlich der Einschränkung des Bewegungs- und Wohnrechts. Sie können Rundfunk und Fernsehen davon abhalten, „sensible" Informationen zu verbreiten, sie können Treffen und Demonstrationen einschränken, Gespräche abhören, was normalerweise einer gerichtlichen Erlaubnis bedarf, und vorbeugende Verhaftungen vornehmen. Am 25. November 2002 erklärte der Verfassungsgerichtshof, dass Teile des Dekrets 2002 verfassungswidrig seien, besonders diejenigen, die dem Militär juristische Polizeibefugnisse übertragen. Am 29. April 2003 entschied sich der Gerichtshof gegen die Erneuerung des Ausnahmezustands und aller damit zusammenhängender Dekrete. Die wiederholte Niederlage der Regierung bei Versuchen, die Zustimmung des Gerichtshofs zur Umsetzung von Notstandsmaßnahmen zu erhalten, hat sie dazu verleitet zu versuchen, die Verfassung zu reformieren, damit verschiedene Sicherheitsmaßnahmen legalisiert werden, darunter die Übertragung von juristischen Polizeibefugnissen an die Streitkräfte.

[18] Vom Militärgeheimdienst zusammengestellte Informationen konnten in engen Zusammenhang mit der Behinderung und der Ermordung von kolumbianischen Menschenrechtsverteidigern gebracht werden. Aus diesem Grunde hat der Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen kürzlich den kolumbianischen Generalstaatsanwalt aufgefordert, alle drei Monate die Genauigkeit und die Objektivität von Daten über Menschenrechtsverteidiger in militärischen Nachrichtensammlungen zu überprüfen und das Ergebnis seiner Untersuchungen zu veröffentlichen. UN Doc. E/CN.4/2003/13, Abs. 161

nisse an die Streitkräfte zu übertragen. Dies könnte das Ausmaß der Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern noch verschlimmern, weil die Kontrolle und Überwachung ihrer Aktivitäten erleichtert und dem Militär erlaubt werden soll, Untersuchungen gegen sie auf der Basis eines noch so kleinen Beweises einzuleiten, wenn denn überhaupt Beweise existieren.

Am 11. Dezember 2002 wurde **Juan Carlo Celis González**, Leiter der Sozialen Bewegung für Frieden in Kolumbien, der sich auf Frauen- und Kinderrechte spezialisiert hat, von Mitgliedern der nationalen Polizei willkürlich verhaftet und gefoltert. Mit dabei waren Zivilisten, die sein Haus ohne Durchsuchungsbefehl und ohne Beisein der zuständigen Behörden durchsuchten. Juan Celis wurde geschlagen und Elektroschocks ausgesetzt, um ihn zu zwingen, sich für terroristische Straftaten verantwortlich zu erklären. Der Fall wurde von der Polizei als Beweis für den Erfolg im Kampf gegen den Terrorismus in den Medien verbreitet und Juan Celis wurde als „Kopf hinter der Welle des Terrorismus“ dargestellt.[19] Juan Celis ist zur Zeit noch in Haft. Im Fall seiner möglichen Entlassung - unabhängig davon, was die Ermittlungen gegen ihn ergeben - wird er in höchstem Maße der Gefahr ausgesetzt sein, aufgrund der Bekanntheit seines Falles von paramilitärischen Gruppen ermordet zu werden.

Am 12. November 2002 wurden **María del Socorro Mosquera** und **Mery del Socorro Naranjo**, Mitglieder der *Asociación de Mujeres de Las Independencias - AMI* (Frauenvereinigung von Las Independencias), und **Teresa Yarce**, eine Leiterin der *Junta de Acción Comunal de Las Independencias III* (lokale Aktionsgruppe von Las Independenicas), im Bezirk Comuna XIII von Medellín willkürlich verhaftet. Laut den erhaltenen Informationen wurde die Verhaftung von Sicherheitskräften mit vermummten Informanten ausgeführt. Vier Tage vor ihrer Verhaftung hatten Mery del Socorro Naranjo und Teresa Yarce öffentlich Fälle von Menschenrechtsverletzungen angeprangert, darunter Morde durch Paramilitärs in Gegenden, die unter der Kontrolle der Armee stehen. Die Frauen wurden angeklagt, Guerillas zu sein. Die drei Frauen wurden am 21. November 2002 wieder freigelassen. Am 24. November 2002 kamen Angehörige der Armee in das Haus von Socorro Mosquera. Sie war zu jener Zeit nicht zu Hause und Soldaten forderten ihren Sohn auf, seiner Mutter zu sagen, dass sie sie in der Gegend nicht mehr sehen wollten. Sie behaupteten auch, sie hätten in ihrem Haus genug Waffen gefunden, um sie für 20 Jahre ins Gefängnis zu bringen.

Auch gegen **Julio Avella Garciá**, ein Mitglied der *Asociación Nacional de Ayuda Solidaria – Andas* (Nationalvereinigung für solidarische Hilfe), wurden Strafverfahren eingeleitet, als er am 6. Dezember 2002 von der Polizei in Bucaramanga, Kolumbien, verhaftet wurde. Julio Avella wurde der Rebellion an-

[19] *„Hay que sacar a las Farc de Bogotá”, El Tiempo*, 12. Dezember 2002, SS.1-8 und 1-10)

geklagt und bis Mai 2003 festgehalten, als sein Fall mangels Beweisen eingestellt wurde. Gleichermaßen wurde der Menschenrechtsverteidiger **Alfredo Porras Rueda** am 31. Dezember 2002 von Angehörigen des Militärs der V. Brigade in Bucaramanga verhaftet. Er verbrachte 4 Monate im Gefängnis unter der Anschuldigung, die finanziellen Angelegenheiten von Guerilla-Gruppen zu regeln, und wegen anderer Verbrechen wie Mord und Entführung. Er wurde ebenfalls ohne Anklage freigelassen, weil der Fall nicht begründet war. Beide Fälle wurden auf der Basis von Informationen vorbereitet, die aus militärischen Geheimdienstakten und aus Zeugenaussagen von angeblich mit dem Geheimdienst kollaborierenden Leuten entnommen worden waren.

Im September 2003 wurde Strafanzeige gegen fünf Mitglieder der kolumbianischen nichtstaatlichen *Comisión Intereclesial de Justicia y Paz* (Organisation Interkirchliche Kommission für Frieden und Gerechtigkeit) erhoben. Die Generalstaatsanwaltschaft leitete Untersuchungen wegen mutmaßlicher Korruption, Drogenschmuggel, Mord und Bildung von illegalen bewaffneten Gruppen ein. Diese Vorgänge sind die jüngsten in einer Reihe von Drohungen und Behinderungen gegen Mitglieder von Justicia y Paz. Sie folgten unmittelbar auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichts, der Organisation zu erlauben, an Gerichtsverfahren über mehr als 200 Menschenrechtsverletzungen teilzunehmen, die von Paramilitärs begangen worden waren, die zwischen 1997 und 1998 mit der XVII. Brigade der kolumbianischen Armee kollaboriert hatten.

Menschenrechtsverteidiger, die sich mit den Auswirkungen von Globalisierung und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten befassen

Wachsende globale Ungleichheiten und die Unfähigkeit von Regierungen, die Zahl der in vielen Ländern Amerikas in extremer Armut lebenden Menschen merklich zu verringern, bestimmen die Menschenrechtsfragen unserer Zeit. Sich vergrößernde Disparitäten in der Verteilung von Wohlstand, überall vorhandene Diskriminierung und Armut erzeugen weitverbreitete soziale Unruhe. Diese Punkte betreffen internationale Finanzorganisationen, Regierungen, die zivile Gesellschaft insgesamt sowie Menschenrechtsverteidiger und Kämpfer für soziale Rechte.

In ganz Amerika geben Armut, wirtschaftliche Verschlechterung, Schädigung der Umwelt, Zugang zu elementaren Bedürfnissen wie Wasser und Elektrizität, Bildung und Gesundheitsvorsorge sowie mangelnder fairer und zuverlässiger Rechtsschutz den Menschenrechts- und sozialen Organisationen Anlass zu legitimer und großer Besorgnis. Im globalen Kontext wird es immer wichtiger, die Rechte der an den Rand gedrängten Gemeinschaften zu vertei-

digen, die aufgrund von Aktivitäten multinationaler Konzerne oder durch die Auswirkungen globaler Wirtschaftsabkommen gefährdet oder verletzt werden.

Allerdings werden in einem Umfeld, in dem Regierungen Ressourcen und Zugang zu internationalen Märkten versagt werden, wenn sie nicht Programme ausführen, die von den internationalen Finanzorganisationen oder den Geberländern ersonnen wurden und in einer Situation, in der die Liberalisierung internationalen Kapitalflusses, der Waren und Dienstleistungen im Allgemeinen als der richtige Weg angesehen wird, um Wohlstand und Aufschwung zu verbessern, oft diejenigen zu Opfern von staatlichen Menschenrechtsverletzungen, die diese Politiken kritisieren oder bekämpfen.

Wo Staaten ihre Wirtschaft freigegeben und traditionell vom Staat erledigte Aufgaben auf nichtstaatliche Akteure übertragen haben, einschließlich privater Firmen (transnational, multinational oder einheimisch), wird die Bedeutung organisierter Menschenrechtsverteidiger immer deutlicher. Obwohl Staaten die primäre Verantwortung für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte haben, sind transnationale Vereinigungen und andere Wirtschaftsunternehmen als Organe der Gesellschaft ebenfalls für die Förderung und Sicherung der Menschenrechte verantwortlich, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten sind. Allzu lange waren global agierende Unternehmen wissentlich oder unwissentlich an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

Vertreter des privaten Sektors, einschließlich der transnationalen und nationalen Unternehmen, werden zunehmend für mutmaßliche Verletzungen der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der einheimischen, oft armen und an den Rand gedrängten Bevölkerung verantwortlich gemacht. Viele Regierungen waren entweder unfähig oder nicht Willens, den Interessenskonflikt, der in solchen Situationen entsteht, und die begangenen Verletzungen zu beseitigen. Oftmals scheinen Staaten zu meinen, dass der Schutz von ausländischen Interessen im privaten Sektor in ihrem nationalen Interesse liege oder grundlegend für die nationale Sicherheit sei, selbst wenn einige Aktivitäten dieser Unternehmen die Rechte und Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung bedrohen.

Im Rahmen dieses Berichts können die Gefahren und Schwierigkeiten nur partiell beleuchtet werden, denen sich die Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sehen, wenn sie zur Globalisierung, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten und ihrer Verbindung mit politischen und zivilen Rechten arbeiten. Es wurden hauptsächlich Trends in der Region beschrieben und viele schwerwiegende und zwingende Fälle außer Acht gelassen.

Menschenrechtsverteidiger in Nordamerika, Lateinamerika und der Karibik bilden zunehmend regionale und internationale Allianzen, um die Auswirkungen von vorgeschlagenen Freihandelszonen und subregionalen Wirtschaftsplänen auf die Menschenrechte zu bewerten. Die **guatemaltekische** Menschenrechtsverteidigerin **Norma Maldonado** arbeitet mit der Vereinigung *Mesa Global de Guatemala* (Globaler Tisch von Guatemala), zu der die örtliche indigene Frauenrechtsgruppe *Mamá Maquín* gehört, und die sich mit den Auswirkungen der vorgeschlagenen Freihandelszone in Amerika und dem *Plan Puebla Panama (PPP)*[20] beschäftigt. Nach einem Treffen von Menschenrechtsverteidigern aus Mexiko und Guatemala im Juni 2003 in der Region Ixcán, das offensichtlich von Mitgliedern einer örtlichen Militärbasis beobachtet wurde, wurden Norma Maldonado und andere Teilnehmer eingeschüchtert und erhielten Todesdrohungen. Einen Monat später, am 24. Juli 2003, wurde ihr Haus überfallen. Die Eindringlinge zerrten die Anwesenden, einschließlich eines Mitglieds von *Mamá Maquín,* ins Erdgeschoss. Die Männer suchten Dateien und Computerdokumente, bemächtigten sich zweier Computer mit Daten zu den Gruppenaktivitäten und einer Kamera mit der Aufzeichnung des Treffens in Ixcán mit Umwelt-Anwälten, die sich mit dem *Plan Puebla Panama* auseinandersetzten.

Führer indigener Gemeinschaften werden wegen ihrer Versuche regelmäßig angegriffen, die Rechte ihrer Gemeinschaften im Angesicht der Aktivitäten der privaten Unternehmen zu schützen, beispielsweise Ölförderungsfirmen. In **Ecuador** wurden **Franco Viteri** und **José Gualinga**, Leiter der Gemeinde Sarayacu in der Provinz Pastaza, im Februar 2003 bei mehreren Anlässen bedroht. Die Drohungen sollen mit ihrer Ablehnung zu den Aktivitäten der *Compañía General de Combustibles (CGC)* zusammenhängen, einer argentinischen Ölgesellschaft, der eine Konzession zur Gewinnung von Öl in der Region bewilligt worden war. Die Drohungen folgten einer Ausrufung des „Alarmzustandes“ durch die Gemeinde Sarayacu im November 2002, um gegen das Eindringen der CGC in ihr Territorium zu mobilisieren. Die CGC überzeugte angeblich andere umliegende Gemeinden, einen Teil ihrer Gebiete zur Verfügung zu stellen, indem ihnen finanzielle und andere Unterstützungsleistungen wie Arbeitsplätze und Schulen zugesagt wurden. Die Gemeinde Sarayacu hat keinerlei finanzielle Gegenleistungen akzeptiert und

[20] Plan Puebla Panama ist ein makroökonomisches Projekt, das von der mexikanischen Regierung und der Interamerikanischen Entwicklungsbank gefördert wird. Es wurde als „breites Infrastrukturprojekt“ beschrieben, das versucht, die Integration einschließlich des Transportsystems, die Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Modernisierung des Transports und der Entwicklung zu beschleunigen. Es schließt alle sieben Staaten Zentralamerikas und neun Bundesstaaten in Südmexiko ein. Gegner des Plans erklären, dass er eher zum Ziel hat, die Transportbedürfnisse des globalen Handels zu befriedigen, als das Leben der einheimischen Bewohner zu verbessern. Sie bekräftigen, dass die Bewohner der Region nicht zum Plan befragt worden waren, und befürchten, dass er in mehr Montagefabriken, größerer Armut, Vertreibung sowie Umweltzerstörung enden wird.

argumentiert, dass die Gewinnung von Öl auf ihrem Gebiet ihre Umwelt und ihre Lebensart zerstören werde. Sie haben andere Arten einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Gebiet vorgeschlagen, bei der sie glauben, dass ihre Kultur nicht beeinträchtigt wird.

Gewerkschafter stehen oft an der Spitze von Kampagnen, die gewährleisten sollen, dass globale und nationale Wirtschaftspläne die Rechte von ärmeren und den Rand gedrängten Teilen der Gesellschaft schützen. Sie leiten gleichermaßen Initiativen, um Arbeitsrechte im Kontext mit Privatisierung zu verteidigen, und schützen Arbeitnehmer einschließlich Frauen gegen Ausbeutung und Misshandlung an ihrem Arbeitsplatz.

Der Konflikt in **Kolumbien** liefert oft einen Deckmantel für Menschenrechtsverletzungen, mit denen wirtschaftliche Interessen gefördert oder geschützt werden sollen. Der paramilitärische Führer Carlos Castaño erklärte in einem Interview am 12. Juni 2001 im kolumbianischen Magazin *Semana*: „Gewerkschafter beispielweise halten die Leute von der Arbeit ab. Aus diesem Grunde bringen wir sie um." Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Juli 2003 wurden 44 kolumbianische Gewerkschafter ermordet, mindestens einer „verschwand" und von 15 Mordanschlägen wurde berichtet.[21] Die meisten Menschenrechtsverletzungen gegen Gewerkschafter wurden den Sicherheitskräften und den verbündeten Paramilitärs zugeschrieben, obwohl Guerillakräfte ebenfalls für viele Verletzungen für verantwortlich gehalten werden. Die besonders betroffenen Gewerkschafter gehören zu Gewerkschaften aus dem öffentlichen Bereich, Gewerkschaftsvereinigungen und Gewerkschaften, die Arbeiter aus strategischen Bereichen der Wirtschaft, einschließlich Öl, Bergbau und Energie vertreten. 70 % der im Jahre 2002 ermordeten Gewerkschafter gehörten den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentliche Dienstleistung an. Es scheint, dass sie zum einen wegen ihrer Kritik an Privatisierungsplänen und zum anderen wegen ihrer Weigerung, öffentliche Dienste wie Krankenhäuser und Schulen dem Kommando oder der Kontrolle der Konfliktparteien zu unterwerfen, zu Angriffszielen werden.

Der kolumbianische Gewerkschaftskongress *Central Unitaria de Trabajadores de Colombia (CUT)* schätzt, dass im Jahre 2002 172 zugehörige Gewerkschafter außergerichtlich hingerichtet wurden, 164 erhielten Todesdrohungen, 26 waren Opfer von Entführungen, 132 wurden willkürlich verhaftet und etwa 80 baten im Ausland um Asyl. Im Juli 2002 schätzte der Ombudsmann für Menschenrechte, dass in den vergangenen drei Jahren insgesamt 30 Morde an Mitarbeitern des Gesundheitswesens begangen worden waren, die zur *Asociación Nacional de Trabajadores y Empleados de Hospitales, Clínicas,*

[21] *El Embrujo Autoritario, Primer año de gobierno de Álvaro Uribe Vélez* aus *Plataforma Colombiana de Derechos Humanos, Democracia y Desarrollo*, Bogotá, Sept. 2003, S. 151

Consultorios y Entidades Dedicadas a Procurar la Salud de la Comunidad (ANTHOC) gehörten. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes erwarteten 35 Mitglieder von ANTHOC Gerichtsverfahren wegen Rebellion, nachdem sie Patienten behandelt hatten, die im Verdacht stehen, Mitglieder der Guerilla zu sein.

Demonstranten und die Ausübung des Rechts auf friedliche Versammlung

Bemühungen der Sicherheitskräfte, die Ordnung aufrechtzuerhalten und die Öffentlichkeit während Demonstrationen zu schützen, sind wichtig und legitim. Jedoch hat amnesty international in Kanada, den USA und mehreren Ländern in Lateinamerika und in der Karibik Vorkommnisse von exzessiver und unverhältnismäßiger Gewalt während Demonstrationen dokumentiert, die manchmal zu Morden, Folterungen und Verletzungen führten. Die gesammelten Beweise legen es nahe, dass die von den Sicherheitskräften der Regierungen angewandte exzessive Gewalt manchmal Menschen daran hindern oder davon abschrecken soll, ihr Recht wahrzunehmen, sich friedlich zu versammeln, oder um bekannte Regierungskritiker, Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten für soziale Rechte zu verfolgen.

Nach Betrugsbeschuldigungen brach im Mai 2003 die mächtige *Banco Intercontinental* in der **Dominikanischen Republik** zusammen, wobei sich die auf die Regierung zukommenden Kosten vermutlich auf 2,2 Milliarden US$ beliefen. Die Behörden begannen eilige Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds IWF, um Notkredite zur Überwindung der Krise zu erhalten. In Straßenprotesten überall im Land demonstrierte die Bevölkerung gegen die vorgeschlagene Übereinkunft mit dem IWF und gegen Preiserhöhungen bei Benzin und Grundbedürfnissen, gegen Erhöhungen der Transportkosten und Stromausfälle. Während der nächsten Monate wurde bei Zusammenstößen zwischen Demonstranten und der Polizei regelmäßig Tränengas eingesetzt und Berichten zufolge exzessiv Gewalt durch Polizisten angewandt. Mindestens 13 Demonstranten und Passanten wurden während der Unruhen durch Schüsse getötet und viele weitere verletzt. Während der Polizeieinsätze am 6. August 2003 stürmte die Polizei das Büro der Nationalen Transportarbeiter-Gewerkschaft *Central Nacional de Transportistas Unificados* (CNTU) in Santo Domingo, wo gerade ein den Protest vorbereitendes Treffen stattfand, und eröffnete das Feuer auf die im Gebäude Anwesenden; mindestens drei Gewerkschaftsfunktionäre wurden verletzt.

In **Argentinien** provozierte die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, als die Regierung versuchte, den Bedingungen der internationalen Kreditgeberagentur zu genügen, verbreitet soziale Unruhen und wiederholt mas-

sive Demonstrationen im ganzen Land. Das öffentliche Vertrauen in die staatlichen Institutionen nahm von 2000 bis 2002 deutlich ab. Neue soziale Gruppen, zu denen Gewerkschaften, Arbeitslosenverbände und Nachbarschaftsgruppen gehören, bildeten sich, um gegen Hunger und Armut, den mangelhaften Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, gegen Korruption und das staatliche Missmanagement in der Wirtschaftspolitik zu protestieren. Hunderte von Demonstranten wurden im ganzen Land für kurze Zeit verhaftet, eine große Anzahl wurde verletzt, einige wurden gefoltert und mindestens 40 Demonstranten wurden getötet. Rechtsanwälten, die inhaftierte Demonstranten verteidigten, fiel die Tendenz auf, in den Polizeiakten politische und soziale Zugehörigkeit der Einzelnen zu dokumentieren.

Dario Santillán wurde im Juni 2002 in der Provinz Buenos Aires von der Provinzpolizei im Bahnhof Avellaneda angeschossen, als er versuchte, **Maximiliano Kosteki** zu helfen, der einige Minuten vorher angeschossen worden war. Beide Männer erlagen ihren Verletzungen. Eine Untersuchung wurde eingeleitet, zwei Polizisten verhaftet und einige vom aktiven Dienst suspendiert, nachdem Fotos landesweit veröffentlicht worden waren, die die Polizeibeteiligung klar zeigten. Der Fotograf **Sergio Kowalewsky** und seine Familie erhielten ebenso Todesdrohungen wie **Claudio Pandolfi**, der Anwalt der Familien der Opfer.

In **Paraguay** wurden Demonstranten gegen die Korruption der Regierung, ein vorgeschlagenes Antiterrorgesetz und die Privatisierung der staatlichen Telekommunikationsgesellschaft zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Im Mai und Juni 2002 wurden 200 Menschen, zu denen auch Kinder gehörten, während Demonstrationen in San Patricio im Department Misiones verhaftet. Am 4. Juni 2002 wurde der ortsansässige Bauer **Calixto Cabral** Berichten zufolge während einer Demonstration in der Hauptstadt Asunción erschossen. Die Regierung zog daraufhin ihre Privatisierungspläne zurück. Im September 2002 rief amnesty international zu Untersuchungen der berichteten exzessiven Gewaltanwendung der Polizei gegen Demonstranten in Asunción am 17. September auf, bei der 116 Menschen verletzt worden waren. Die Organisation drückte ihre Sorge über die kurzzeitige Verhaftung von 250 Menschen aus, von denen die meisten Mitglieder von Oppositionsparteien waren, wobei der Verdacht aufgekommen war, dass einige dieser Verhaftungen politisch motiviert waren. Einige der Verhafteten sind offenbar gefoltert worden.

Ein anderes Beispiel ist ein von einer **haitianischen** Frauenorganisation am 10. März 2003 veranstalteter Marsch zur Feier des internationalen Frauentags in Port-au-Prince, der gewaltsam von Polizisten aufgelöst wurde. Teilnehmerinnen wurden von regierungsfreundlichen Gegendemonstranten in Gegenwart von Polizisten belästigt und bedroht. Die Gegendemonstranten

bedrohten auch Journalisten, die versuchten, über die Ereignisse zu berichten.

Neuere Erfahrungen haben gezeigt, dass Kontroversen im Zusammenhang mit Projekten zur Versorgung und Lieferung von Wasser zu Menschenrechtsverletzungen, drastischen Erhöhungen der Gebühren für den Zugang zu Wasser und den Gebrauch von exzessiver Gewalt gegen friedlich Protestierende führten. Im Fall der Privatisierung der Wasserversorgung in Cochabamba, **Bolivien**, wurde das städtische Wassersystem an die Tochtergesellschaft eines ausländischen Dienstleisters, einem Konsortium unter der Führung der Bechtel Inc., einer US-Gesellschaft, verkauft. Preiserhöhungen von 35 % führten zu Massendemonstrationen im Januar und Februar 2000 in der Region von Cochabamba. Die Sicherheitskräfte, einschließlich Angehöriger der Armee, feuerten wahllos Tränengas, Gummigeschosse und Schrotkugeln in die Menge. Der 14-jährige **Wanderley Siñani Cardoso** wurde mit Tränengas besprüht und trug ein gebrochenes Steißbein als Folge von Schlägen der Mitglieder der Sicherheitskräfte davon. Einige Tage später brach er in der Schule zusammen und wurde ins Krankenhaus eingeliefert, wo bestätigt wurde, dass er eine Gehirnblutung erlitten hatte. Während Demonstrationen, die im April 2002 auch in Cochabamba stattfanden, wurden viele Menschen verletzt und vier starben, darunter ein Minderjähriger. Der 17-jährige **Hugo Daza** wurde in dem Moment erschossen, in dem ein Armeeoffizier in Zivil dabei gesehen wurde, wie er in die Menge schoss. Die Untersuchungen wurden den Militärgerichten übertragen. Journalisten, die die Tötung filmten und Bilder weitergaben, erhielten Drohungen.

In den **USA** gab es im März und April 2003 in mehreren Städten Hinweise auf Polizeibrutalität und exzessive Gewaltanwendung gegen Demonstranten, die gegen die (US)-Bombardierungen des Iraks protestierten. Aus Oakland, Kalifornien, wurde berichtet, dass die Polizei nicht-tödliche Geschosse wie Bohnensäckchen, Holzkugeln und Reizgasgranaten auf Demonstranten feuerte, die einen Hafen blockierten, wobei mindestens 21 Menschen verletzt wurden. amnesty international appellierte an die Behörden, eine gründliche Untersuchung des Vorfalls durchzuführen. Die Organisation drückte dabei ihre Beunruhigung darüber aus, dass die Polizei das Feuer eröffnete, ohne den Demonstranten die Gelegenheit gegeben zu haben, sich zu zerstreuen, und dass sie ihre Geschosse aus kurzer Distanz direkt auf Menschen abfeuerte. amnesty international wies darauf hin, dass die verwendeten Waffen besonders gefährlich sind, wenn sie aus kurzer Distanz abgefeuert werden, und berief sich auf die Sorge von Experten, dass Reizgasgranaten - die beim Aufprall explodieren, und dabei kleine Kügelchen freisetzen, die die Haut durchdringen - einerseits wie eine Schrotladung wirken und andererseits ein großes Verletzungsrisiko für Augen und andere Körperteile verursachen. Bis jetzt hat keine Untersuchung stattgefunden.

In der Stadt Quebec, **Kanada**, wandte die Polizei exzessive Gewalt gegen Demonstranten während des Gipfeltreffens der amerikanischen Staaten im April 2001 an. Augenzeugen beobachteten den Einsatz von Tränengas gegen Demonstranten, die nicht in Gewalttaten verwickelt waren und weder Eigentum noch die Polizei bedrohten. Tränengas wurde ohne erkennbaren Grund direkt auf Einzelpersonen und auf Privatgelände geschossen. Plastikgeschosse wurden in Situationen angewandt, in den die Sicherheit von Polizisten und die Integrität des Gipfels nicht bedroht war. Die Polizei benutzte ein Elektroschockgerät gegen einen friedlichen Demonstranten, der der Aufforderung der Polizei, sich zu entfernen, nicht nachgekommen war. Wie berichtet wird, wurde einigen der Verhafteten die sofortige Zuziehung eines Anwalts verweigert, und sie wurden für längere Zeit in überbelegten Zellen festgehalten.

Umweltschützer und die Holzindustrie

Die Schädigung der Umwelt und der Klimawechsel waren Gegenstand vieler internationaler Vereinbarungen und Verträge.[22] In den amerikanischen Ländern war ein Hauptanliegen von Menschenrechtsgruppen und Kämpfern für soziale Rechte zu zeigen, wie Umweltschäden oft das Leben von armen, an den Rand gedrängten Gemeinden beeinträchtigen und zu Menschenrechtsverletzungen führen. Am 10. Juni 2003 hat die Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten OAS im dritten aufeinander folgenden Jahr beschlossen, die Arbeit an der Beziehung zwischen dem Zustand der Umwelt und der effektiven Verwirklichung der in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte fortzusetzen. Die Resolution 1926/03 mit dem Titel „Menschenrechte und Umwelt in den amerikanischen Staaten“ ruft die Mitgliedsstaaten dazu auf, auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuarbeiten. Sie erinnert die Staaten an die internationalen Verpflichtungen, die sie gegenüber Problemen wie dem Klimawechsel, dem Umweltschutz und der Bewältigung von Naturkatastrophen übernommen haben, und auch an die, die sich aus einer Vielzahl von internationalen Verträgen ergeben, die sich auf den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Umweltschutz beziehen.

Im Laufe ihres Kampfes, die Verknüpfung zwischen der Verschlechterung der Umwelt und der Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Menschen aufzuzeigen, sind viele Umweltschützer in den amerikanischen Ländern getötet und bedroht worden. Ein Anliegen ist der Kampf zur Beendigung des unkontrollierten Abholzens. Ungesetzliches Abholzen

[22] Der Rahmen für diese Diskussion wird bereitgestellt durch das „Rahmenabkommen über den Klimawechsel“ der Vereinten Nationen (*United Nation’s Framework Convention on Climate Change*).

kann im lokalen Bereich verheerende Folgen haben. Die landwirtschaftliche Produktion kann sich vermindern, weil sich die Bodenqualität wegen des Abholzens verschlechtert; die Größe der landwirtschaftlichen Flächen kann sich durch unbefugt eindringende Holzfirmen verringern; oder Gemeinden werden in einem bisher nicht gekannten Ausmaß mit Gewaltanwendung konfrontiert. Regierungen verschließen oft die Augen und unterlassen es deshalb, gegen die Holzfirmen vorzugehen oder sich um die Gewaltanwendung zu kümmern, die als Folge von deren Aktivitäten auftritt.

In der Region Olancho, **Honduras**, in der Berichten zufolge illegales Abholzen und der Bau von Dämmen schwere Umweltschäden verursacht haben, sind drei Umweltschützer getötet worden. Mehrere andere sind nur knapp Angriffen auf ihr Leben entgangen und viele haben Todesdrohungen erhalten. Keiner dieser Fälle wurde in zufriedenstellender Weise untersucht. **Carlos Luna** wurde am 18. Mai 1998 getötet, **Carlos Roberto Flores** am 30. Juni 2001 und **Carlos Arturo Reyes** am 18. Juli 2003. Es wird berichtet, dass Carlos Roberto Flores von Wachmännern getötet wurde, die von Energisa angeworben worden waren, der Firma, die für den Bau des Staudamms in der Region verantwortlich ist. Carlos Arturo Reyes und mehrere, die seitdem bedroht worden sind, erschienen auf einer Liste, die offenbar von Sägewerkseigentümern in Olancho erstellt worden war. Die Liste tauchte nach einem Marsch im Juni 2003 mit 2500 Teilnehmern von Umweltschutzgruppen und religiösen Gruppen von Olancho nach der Hauptstadt Tegucigalpa auf. Auf dem 200 km langen und sieben Tage dauernden „Marsch für das Leben“ forderten die Demonstranten ein Moratorium für das weitere Abholzen in Zentralhonduras, bis eine Waldprüfung durchgeführt worden ist und Pläne zur nachhaltigen Nutzung der Waldressourcen entwickelt worden sind. Sie wiesen darauf hin, dass wahlloses Abholzen Wasserquellen ausgetrocknet und die Armut in der Region verschlimmert hat.

Mehrere Umweltschützer in **Mexiko** sind aufgrund von gefälschten, oft politisch motivierten Beschuldigungen wegen ihrer Kampagnen zum Schutz von Gemeinden gegen die Auswirkungen von ungesetzlichem Abholzen inhaftiert worden. In Mexiko ist der Missbrauch des Justizsystems, um Kritiker zu bestrafen oder zu schädigen, üblich. Die Schwäche der Gerichte, insbesondere auf der Ebene der Bundesstaaten, wo die Strafverfolger weder ausreichend von der Gerichtsbarkeit überwacht werden noch von der Exekutive unabhängig sind, setzt Umweltschützer fingierten Anklagen aus, die darauf ausgerichtet sind, diese von ihren Aktivitäten abzuhalten.

Die Umweltschützer **Rodolfo Montiel** und **Teodoro Cabrera**, Mitglieder der *Organzación de Campesinos de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catalán* (Bauernorganisation der Berge von Petatlán und Coyuca de Catalán) wurden 2001 nach einer zweijährigen weltweiten Kampagne für sie endlich aus dem

Gefängnis entlassen. Wegen ihrer Kampagne gegen Abholzungen im Staat Guerrero waren die beiden der Drogen- und Waffenvergehen beschuldigt worden. Untersuchungen der Vorwürfe über Folter während der Haft oder dem Missbrauch des Justizsystems wurden nicht abgeschlossen.

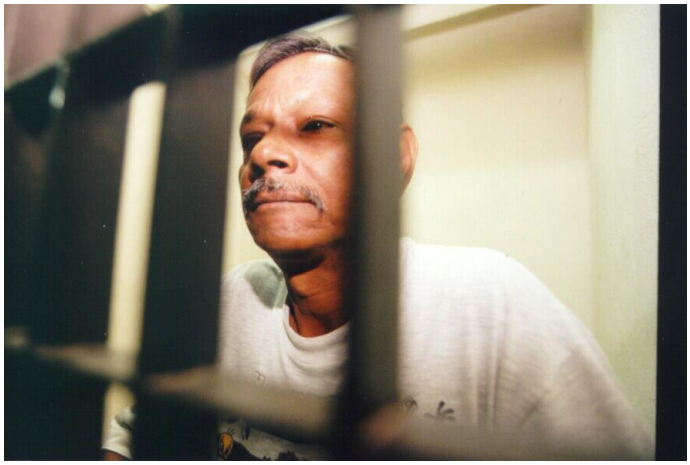

Teodoro CABRERA GARCÍA (links) und Rodolfo MONTIEL FLORES (rechts), politische Gefangene, die sich im Staat Guerrero, Mexiko, für Umweltschutz einsetzen. Sie wurden wegen ihres Einsatzes im Mai 1999 verhaftet und gefoltert. Die Anklage gegen sie basierte auf Geständnissen, die unter Folter erzwungen wurden.
© privat, April 2000 und 1999

Isidro Baldenegro López, ein Anführer der indigenen Gemeinschaft der Tarahumaras, und **Hermenegildo Rivas Carrillo** aus der Gemeinde Coloradas de la Virgen in der Stadt Guadalupe y Calvo im Bundesstaat Chihuahua wurden am 29. März 2003 willkürlich von Mitgliedern der Gerichtspolizei verhaftet. Die beiden Männer wurden wegen des illegalen Besitzes von Waffen angeklagt. Isidro Baldenegro wurde auch wegen des Besitzes von Marihuana angeklagt. Augenzeugenberichte widersprechen direkt der Polizeiversion der Ereignisse und weisen darauf hin, dass die Beweise gefälscht waren. Die Männer sind bei Abfassung dieses Berichtes noch immer im Gefängnis von Chihuahua und warten auf ihre Verurteilung. amnesty international glaubt, dass die Anklagen gegen sie politisch motiviert sind und mit dem langdauernden Kampf der Indigenengemeinde von Coloradas de la Virgen der Tarahumaras zu tun hat, bei dem es darum geht, ihre Rechte zu schützen und das ungesetzliche Abholzen der Wälder zu beenden. Isidro Baldenegro war vermutlich insbesondere aufgrund seiner führenden Rolle in dieser Kampagne sowie aufgrund seiner Aktivitäten als Mitglied der Umweltgruppe *Fuerza Ambiental* in Chihuahua ins Fadenkreuz genommen worden.

Im Jahr 2001 entdeckte die Umweltorganisation Greenpeace im Bundesstaat Pará, **Brasilien**, dass Mahagoni aus einem der letzten Reservate im Land

ungesetzlich geschlagen und verkauft wurde. Aufgrund eines von Greenpeace veröffentlichten Berichts starteten die Bundesbehörden eine umfangreiche Maßnahme, im Verlauf derer noch nie da gewesene Mengen von illegalem Mahagoni beschlagnahmt wurden. Kurz nach Veröffentlichung des Greenpeace-Berichts erhielt **Paulo Adário**, ein Greenpeace Koordinator, eine Reihe von Drohungen. Er erhielt Schutz von der Bundesregierung, aber es wurde keine Untersuchung wegen der Drohungen eingeleitet. Im November 2001 berichtete ein Holzfäller einem Mitglied des Greenpeace-Teams, dass ein Kopfgeld auf Adário ausgesetzt worden sei. Anderen Mitgliedern des Greenpeace-Teams wurde angekündigt, dass, sobald die Holzindustrie aus dem Blickfeld der Medien verschwunden sei, eine Abrechnung stattfinden werde.

Verteidiger sozialer Rechte und Sprecher von Gemeinschaften, die für Landrechte eintreten

Lateinamerika und die Karibik sind gekennzeichnet durch einige der weltweit extremsten Konzentrationen von Land im Besitz von wenigen. Die ungleiche Verteilung von Wohlstand und Ressourcen wird allgemein als Schlüsselfaktor beim Entstehen weitverbreiteter sozialer Unruhen angesehen, die verschiedene bewaffnete Konflikte in der Region während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verursachten und nach wie vor andauernde gewalttätige Auseinandersetzungen provozieren.

Seit Jahrzehnten hat amnesty international wiederholt ihre Besorgnis über die hohe Zahl von Menschenrechtsverletzungen wie z.B. Massaker ausgedrückt, die an Kleinbauern oder landlosen Gemeinden von Mitgliedern von Sicherheitskräften und privaten Wachmännern oder Mitgliedern von Selbstschutzgruppen verübt worden sind, die für Eigentümer großer Ländereien oder quasi-offizielle lokale politische Repräsentanten arbeiten.

Das Recht auf Eigentum ist nicht der einzige interessierende Punkt bei Auseinandersetzungen über Landbesitz. Viele ländliche Gemeinden, die an Kampagnen beteiligt sind, um Grund und Boden zurückzugewinnen, den sie als ihr rechtmäßiges Eigentum ansehen, oder um Zugang zu oder Rechte an brachliegenden Landflächen zu bekommen, tun dies, um ihr Recht zu verteidigen, über ihr wirtschaftliches Wachstum unabhängig zu bestimmen, um ihr Recht auf Selbstbestimmung zu verteidigen und um kulturelle Rechte, die mit Grund und Boden im Zusammenhang stehen, zu verteidigen. Von vielen ländlichen Gemeinden wird der Zugang zu Grund und Boden auch als Schutz gegen andere Arten der Rechtsverletzung angesehen, die Folge des Zwangs sind, in verarmte Randbezirke von gewaltgeprägten Städten zu ziehen oder

Arbeit in weit entfernten Plantagen, Montagefabriken oder Großbetrieben suchen zu müssen.

Gemeindevertreter und soziale Aktivisten, die Landinitiativen anführen, werden häufig als Gegner der marktorientierten Wirtschaftspolitik angesehen, die der Staat verfolgt. Indem sie gegen die Absichten von äußerst mächtigen politischen und wirtschaftlichen Eliten vorgehen und sie in Frage stellen, setzen sie sich selbst großen Gefahren aus. Ihre Verletzbarkeit wird erhöht durch die Abwesenheit staatlicher Institutionen oder unterfinanzierte staatliche Institutionen in ländlichen Gebieten und schwache oder unterwürfige Richter, die sich häufig zu Gunsten von politischen und wirtschaftlichen Interessen irren.

In **Brasilien** werden manchmal soziale Aktivisten aufgrund von gefälschten Beschuldigungen inhaftiert und so daran gehindert, Kampagnen zur Sicherung des Zugangs zu Grund und Boden durchzuführen. In der Region Pontal do Parapanema des Staats São Paulo wurde im Juli 2003 der Bundesvorsitzende der Landlosenbewegung *Movimento sem Terra* (MST) **José Rainha Junior** zu zwei Jahren und acht Monaten Gefängnis wegen illegalem Waffenbesitz verurteilt, einem Vorwurf, den er bestritt. Der Nationale Sekretär für Menschenrechte soll das Urteil als absurd bezeichnet haben. Berichten zufolge hat ein Richter in der Region zwischen September 2002 und September 2003 elf Haftbefehle gegen 40 MST-Aktivisten erlassen. Acht der Haftbefehle wurden später aufgehoben.

Der brasilianische Staat Pará wird von örtlich begrenzter Gewaltanwendung, Korruption und Straflosigkeit heimgesucht. Sklavenarbeit ist üblich und ein großer Teil der Gewaltanwendung in der Region geht auf Konflikte wegen Eigentumsrechten an Grund und Boden zurück. Gemäß Informationen der *Commissão Pastoral de Terra* - CPT (Pastoralen Landkommission) der katholischen Kirche wurden zwischen Januar und September 2003 31 landlose Bauern in Pará getötet. **Bruder Henri Burin des Roziers** und Mitglieder der CPT haben unermüdlich gegen die Straflosigkeit für Hunderte von Morden an bäuerlichen Aktivisten gekämpft, die von staatlichen Sicherheitskräften, Landeigentümern oder durch unter ihrem Kommando Stehende verübt wurden. Nach der Verurteilung eines Landeigentümers und früheren Bürgermeisters aus Pará im Mai 2003, der schuldig befunden worden war, 1985 den Mord an dem Gewerkschaftsführer **João Canuto de Oliveira** angeordnet zu haben, waren CPT-Mitglieder einer neuen Welle von Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt. Insbesondere Bruder Henri Burin de Roziers wurde Opfer einer Diffamierungskampagne in der lokalen Presse. Auch wertvolle Informationen wurden aus den CPT-Büros gestohlen.

Indigene Gemeinschaften werden in Brasilien häufig zu Opfern wegen ihrer Verteidigung von Landbesitztiteln, die ihnen nach den brasilianischen Abgrenzungsgesetzen zustehen[23]. Dieser Trend hat sich 2003 verstärkt. **Marcos Luidson de Araújo**, Führer des indigenen Volkes der Xucuru in der Stadt Pesqueira im Bundesstaat Pernambuco, und seine Mutter **Zenilda Maria de Araújo** erhielten in den letzten drei Jahren zahllose Todesdrohungen. Obwohl die Interamerikanische Menschenrechtskommission die brasilianischen Behörden aufrief, die Familie zu schützen, weigerten sich die Behörden des Bundesstaats, der Aufforderung Folge zu leisten. Am 7. Februar 2003 wurde Marcos Luidson de Araújo dann Opfer eines Mordversuchs; bei dem Angriff wurden zwei Kollegen getötet. Die Familie glaubt, dass der Angriff von lokalen Landbesitzern geplant worden war. Obwohl eine Fläche von 27.000 Hektar im Jahr 1992 in Pesqueira zugunsten der Xucuru abgegrenzt worden war, wurde dies seitdem von Landbesitzern angefochten. Der Kampf der Xucuru um die volle Anerkennung ihrer Landansprüche ist lange Zeit durch Blutvergießen gekennzeichnet gewesen. Der Vater von Marcos Luidson de Araújo, **Francisco de Assis Araújo**, ein früherer Führer der Xucuru, wurde am 20. Mai 1998 von Schützen getötet. Ein dieses Mordes angeklagter Landeigentümer hat offenbar 2001 im Gefängnis Selbstmord begangen. Am 23. April 2001 wurde ein anderer Xucuru-Führer, **Francisco de Assis Santana**, in Pesqueira erschossen.

Als Teil des 1996 unter UN-Vermittlung erreichten Friedensabkommens, das **Guatemalas** 36 Jahre dauernden internen bewaffneten Konflikt beendete, wurde eine Übereinkunft über sozialwirtschaftliche Fragen und der landwirtschaftlichen Situation erreicht. Diese Übereinkunft machte es zur Bedingung, dass die Regierung „eine integrierte Strategie für ländliche Gegenden entwickelt, welche Kleinbauern den Zugang zu Grund und Boden und anderen produktiven Ressourcen erleichtert, Rechtshilfe anbietet und die Lösung von Konflikten unterstützt“. Zusätzlich sollte die Regierung Sozialfonds schaffen, um Land für landlose Bauern zu kaufen. Die Vereinbarungen machten auch zur Bedingung, dass innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung der Vereinbarungen die Regierung ein nationales Landregister erstellt, welches dazu dienen sollte, das Land zu vermessen, die Eigentumsverhältnisse zu klären und die Eigentumsgrenzen festzulegen. Zu den weiteren umstrittenen Maßnahmen gehörten die Schaffung von Anreizen für den Verkauf von brachliegendem produktivem Land, einschließlich der Durchsetzung von realistischen Eigentumssteuern, die Überschreibung von Staatsland an bäuer-

[23] Indigene Völker leiten ihre Identität von ihrer Beziehung zum Land ab; ihre kulturellen Rechte und das kulturelle Überleben stehen in direktem Zusammenhang mit Land. In Brasilien ist ihr Recht auf das Land, das sie traditionell bewohnten, durch die Verfassung von 1988 garantiert, welche sagt: „Die soziale Organisation, die Sitten, die Sprachen, die religiösen Überzeugungen und die Traditionen der Indianer werden anerkannt. Wie es auch ihre ursprünglichen Rechte auf das Land sind, das sie traditionell bewohnten. Der Staat muss dieses Land abgrenzen und schützen und den Respekt für das indianische Eigentum sicherstellen“.

liche Gemeinschaften, die Rücknahme illegal zuerkannten Staatslandes, die Schaffung eines Systems, um Rechtstitel für legitime Ansprüche zu erteilen und den Zugang zu Krediten für den Landkauf zu erschließen.

Das Versäumnis der guatemaltekischen Regierung, diese Verpflichtungen zu erfüllen, hat zu weitverbreiteter Unruhe in den ländlichen Gegenden und zur Fortsetzung der gewalttätigen Auseinandersetzungen über Besitztitel für Grund und Boden geführt. In dem Zeitraum zwischen 2000 und 2003 hat amnesty international die Tötung von mindestens 10 Verteidigern der Landrechte dokumentiert. [24]

Am 28. Juni 2002 wurde **René Augusto Pérez Hernández** von *Asociación de Desarrollo Integral de Creek Zarco* (der Vereinigung für die Entwicklung von Creek Zarco) in der Stadt Morales im Department Izabal erschossen, als er vom örtlichen Einkaufsladen nach Hause ging. René Pérez hatte die Vereinigung bei den Verhandlungen wegen eines Konflikts mit zwei lokalen Viehzüchtern vertreten, die beide für die Einschüchterung von landlosen Bauern berüchtigt waren. Bei einem Treffen im September 2001, das von der *Mesa de Diálogo de Izabal*, der lokalen für die Lösung von Landkonflikten verantwortlichen Institution gefördert wurde, hatte einer der Viehzüchter gedroht, René Pérez zu töten, wie es in dem offiziellen Protokoll des Treffens dokumentiert ist. Bevor er im Krankenhaus starb, konnte René Pérez einen der Viehzüchter als seinen Mörder identifizieren. Das Büro des Staatsanwalts des Distrikts von Izabal hat den Mord trotz überzeugender Beweise nicht untersucht. Weniger als zwei Wochen nach dem Mord überfielen bewaffnete Männer mit Macheten **Raúl Humberto Ramírez**, ein Mitglied des Direktoriums derselben Vereinigung, aus dem Hinterhalt.

[24] In einem Bericht, der die Zeit vom 1. Mai 2002 bis 15. Juli 2003 abdeckt, stellt die Wahrheitskommission der Vereinten Nationen in Guatemala fest: „Das Fehlen eines nationalen Landregistrierungssystems bleibt ein ernstes Hindernis für die ländliche Entwicklung und die Lösung von Landkonflikten. Die auf diesem Gebiet unternommenen Aktionen sind ziellos gewesen und die Geberländer .... drückten zunehmende Frustration aus. .... Andere wichtige legislative Vorhaben, wie das Gesetz zur landwirtschaftlichen und die Umwelt betreffenden Gerichtsbarkeit, blieben anhängig. Auch gibt es keinen Fortschritt bei den Gesetzen über brachliegendes Land und Grundsteuern. ... Das Präsidialamt für die juristische Hilfe und die Schlichtung von Disputen in Landangelegenheiten, das eine wichtige Rolle bei der friedlichen Beilegung einiger der fast 2000 registrierten Landdispute des Landes spielte, erhielt im Budget für 2003 keine Gelder. ... Das dem Landtreuhandfonds zugeteilte Budget war wieder unterhalb des Betrags, der in dem Dekret vorgeschrieben war, durch das der Fonds 1998 als ein Schlüsselinstrument der Friedensübereinkommen geschaffen wurde. Der Fonds war hauptsächlich auf multilaterale Kredite und ausländische Hilfe angewiesen und die mit ihm erzielten Fortschritte bei der Sicherung von Grund und Boden für die bedürftige Bevölkerung waren bescheiden. Die Schaffung eines Garantiefonds, der helfen sollte, private Geldquellen für Landkredite und für die Rückgewinnung riesiger Landflächen zu mobilisieren, ist noch anhängig“. MINUGUA, Aktenzeichen: A/58/267, Abs. 56 - 59

Am 27. September 2001 wurde **Eugenio García**, ein Mitglied der guatemaltekischen *Asociación de la Comunidad de los Cerritos* (Gemeindegenossenschaft von Cerritos), ebenfalls in Izabal, getötet, als er zu seinem Getreidefeld ging. Zu diesem Zeitpunkt drängte die Genossenschaft die Regierung, ihren Mitgliedern das Recht zu geben, Staatsland zu besetzen und zu nutzen. Berichten zufolge wurde Eugenio García von Sicherheitsleuten unter dem Be-fehl von zwei Plantagenverwaltern und von drei Polizisten aus dem Hinterhalt überfallen. Im Juni 2003 wurde ein privater Wachmann zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, aber die beiden Polizisten, die im Zusammenhang mit dem Fall verhaftet worden waren, wurden von jedem Fehlverhalten freigesprochen. Die Polizisten waren wegen der Nichterfüllung ihrer Aufgabe (*„incumplimiento de deberes“*) angeklagt, d.h. weil sie es unterlassen hatten, die Person festzunehmen, die Eugenio García ermordet hatte, und *nicht* wegen ihrer vermutlichen Mittäterschaft an dem Mord.

3. Menschenrechtsverteidigerinnen

Überall in Amerika setzen sich trotz vieler Hindernisse Frauen unaufhörlich für den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte ein. Sie tragen in besonderer Weise zu den Menschenrechten bei, indem sie wichtige Themen ansprechen, die ohne ihren Einsatz nicht aufgegriffen werden würden. Auf diese Weise haben Menschenrechtlerinnen den Schutz der Menschenrechte auf einzigartige Weise bereichert und vorangetrieben.

Einige Frauen setzen sich im Rahmen andauernder Probleme für die Beachtung von Menschenrechten ein; sie arbeiten z.B. in Organisationen, die sich um eine Verbesserung von Armut und Entwicklung und im Justizvollzug bemühen oder die Rechtsverletzungen im Rahmen von bewaffneten Konflikten aufgreifen. Sie setzen sich mit Problemen wie den Rechten indigener Völker, dem Umweltschutz oder der Kontrolle von Kleinwaffen auseinander. Andere Frauen arbeiten in Organisationen mit, die sich speziell für die Förderung von Frauenrechten einsetzen, z.B. indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter in Gesetzgebung und Politik fördern oder indem sie Kampagnen gegen häusliche Gewalt und Vergewaltigung durchführen oder andere Rechte verteidigen, die für die Integrität, Identität und Autonomie von Frauen von zentraler Bedeutung sind, wie z.B. sexuelle und reproduktive Rechte.

Im Zusammenhang mit ihrer Arbeit werden Menschenrechtlerinnen überall in Amerika Opfer von Ermordungen, „Verschwindenlassen“, willkürlichen Verhaftungen, Drohungen und Belästigungen. Manchmal sind Frauen auch Gefahren ausgesetzt, die geschlechtsspezifisch sind, weil sie sich kulturellen, religiösen oder sozialen Normen über die Rolle von Frauen in einem bestimmten Land oder einer Gesellschaft entgegenstellen. Außerdem können die Anfeindungen, Belästigungen und die Repression, denen Menschenrechtsverteidigerinnen gegenüberstehen, geschlechtsspezifische Formen annehmen, die von verbalen Beschimpfungen ausschließlich gegenüber Frauen bis zu sexuellen Belästigungen und Vergewaltigungen reichen, die in Schwangerschaften und der Übertragung von Geschlechtskrankheiten enden können, einschließlich HIV/AIDS.

Da Frauenrechte oft nicht als Menschenrechte anerkannt werden, werden sie auch von Regierungen oder von anderen sozialen Bewegungen nicht als dringlich angesehen. Dies wirkt sich auf die Glaubwürdigkeit und Legitimierung von Frauenrechtlerinnen aus. Die Angreifbarkeit von Frauenrechtlerinnen wird noch durch die Ausgrenzung von frauenspezifischen Fragen aus den Themen anderer Bewegungen vergrößert. Frauenrechtlerinnen werden aufgrund ihrer Arbeit oft diskriminiert und stigmatisiert. Frauen, die es wagen, soziale Gewohnheiten in Frage zu stellen, werden so zum Gegenstand von herabwürdigenden oder böswilligen Anklagen mit dem Ziel, ihren Charakter

zu diskreditieren. Sie werden als Männerhasserinnen, Prostituierte, unverheiratbare Typen, Provokateurinnen oder Unruhestifterinnen bezeichnet.

So wurde zum Beispiel **Maria das Graças Nascimento Nacort**, Gründerin und Präsidentin der **brasilianischen** Vereinigung von Müttern und Angehörigen von Gewaltopfern im Staat Espírito Santo, am 8. März 2002 von Polizisten in einem Polizeifahrzeug bedroht und verspottet, als sie sich mit anderen Mitgliedern ihrer Organisation darauf vorbereitete, am Internationalen Frauentag zu demonstrieren. Berichten zufolge sagte die Polizei: „Wir müssen diese Schande einer Frau töten, weil diese Teufelin sonst nicht ruhig sein wird." Seit Maria das Graças ihre Organisation im Jahr 2000 gebildet hat, wurde sie immer wieder bedroht.

In einem anderen Fall in **St. Lucia** wurde eine Menschenrechtsanwältin im Oktober 2002 von einer Einzelperson aufgrund ihrer Bemühungen, Polizeibrutalität während Operationen zur öffentlichen Sicherheit aufzudecken, mit Vergewaltigung und Hinrichtung bedroht. Sie machte geltend, dass dieser Angriff von einer Kampagne eines bestimmten Mediensektors hervorgerufen worden war, der Menschenrechtlerinnen als „Verteidigerinnen von Kriminellen" verunglimpfte.

Iduvina Hernández, Direktorin der *Asociación para el Estudio y la Promoción de la Seguridad en Democracia* (Vereinigung zur Analyse und zur Förderung der Sicherheit in Demokratie - SEDEM) in **Guatemala** erhielt Anfang des Jahres 2003 eine Reihe von anonymen Drohanrufen. Am 2. Februar 2003 erhielt sie etwa 10 Anrufe, bei denen der Anrufer aufhängte. Am 8. Februar 2003 erhielt sie einen weiteren Anruf von der gleichen Nummer, bei dem der Anrufer ihre Sicherheit bedrohte und sagte: „*Mirá vos, cuánto nos pagas por irte a chimar?"* („Schau dich an, wie viel würdest du uns dafür bezahlen, dass wir dich ficken?")

Frauen, die sich für eine Reihe von sexuellen Rechten einsetzen, werden oft aufgrund der kontroversen Einstellungen zu diesen Rechten angefeindet. Hierzu stellte die UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechtsverteidiger fest: „Von besonderer Bedeutung sind die Frauenrechtsgruppen und diejenigen, die sich für sexuelle Rechte, insbesondere die sexuelle Orientierung und reproduktiven Rechte, einsetzen. Diese Gruppen sind oft sehr verwundbar durch Vorurteile, durch Marginalisierung und öffentliche Ablehnung, nicht nur von staatlichen Kräften, sondern auch von Seiten anderer sozialer Sektoren."[25] amnesty international hat zum Beispiel Berichte über Drohungen und Angriffe gegen Frauen erhalten, die in **Ecuador** und **Guatemala** die Rechte von Lesbierinnen verteidigen.

[25] Bericht der UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger an die Menschenrechtskommission, Januar 2001, UN Doc. E/CN.4/2001/94, Art.89, Abs.V.

Frauen, die in **Kolumbien** zur *Asociación Nacional de Mujeres Campesinas, Negras e Indígenas de Colombia* (Nationalvereinigung der Landfrauen und der schwarzen und indigenen Frauen - ANMUCIC) gehören, werden offensichtlich zu Opfern einer systematischen Kampagne, um die Bemühungen der Organisation zu zerstören, die die Beteiligung von benachteiligten Frauen an politischen Initiativen und Friedensinitiativen unterstützt. Die ANUMCIC-Mitglieder **Marleny Rincón** († 21. Juli 2000) und **Ana Julia Arias de Rodríguez** († 19. August 2000) sowie **Marta Cecilia Hernández** († 26. Januar 2001), Leiterin von ANMUCIC Zulia im Department Nord Santander, wurden vermutlich von paramilitärischen Truppen getötet. Marleny Rincón, Präsidentin der Vereinigung im Department Meta, sowie Julia Arias de Rodríguez, Schatzmeisterin und politische Aktivistin, waren beschuldigt worden, Mitglieder der Guerilla zu sein. Der Mord an Marta Cecilia Hernández geschah angeblich aufgrund ihrer Weigerung, ihre Kandidatur bei den Gemeindewahlen zurückzuziehen. Am 21. Juli 2003 wurde **Nora Cecilia Velásquez**, Vorsitzende von ANMUCIC im Department Cundinamarca, Berichten zufolge von bewaffneten Paramilitärs entführt. Sie wurde drei Tage lang festgehalten, bevor sie wieder freigelassen wurde. Während dieser Zeit wurde sie von den Paramilitärs körperlich und psychisch gefoltert. Am 1. August 2003 wurde **Blanca Nubia Díaz**, eine ANMUCIC-Aktivistin aus dem Department Guajira, Berichten zufolge von bewaffneten Paramilitärs für zwei Stunden in Bogotá entführt und festgehalten. Sie wurde über die Vorsitzenden von ANMUCIC ausgefragt und man zeigte ihr eine Todesliste mit den Namen von ANMUCIC-Anführerinnen. Gleichzeitig wurde **Leonora Castaño**, die nationale Präsidentin von ANMUCIC, Opfer einer Kampagne mit Drohanrufen sowohl auf ihrem Mobiltelefon als auch auf ihrem Anschluss zu Hause.

Menschenrechtlerinnen sind besonders in ländlichen Gegenden gefährdet, wo die Macht in den Händen von einigen wenigen konzentriert ist und Randgruppen wie Indigene und Nachkommen von Afrikanern oft unter Diskriminierung leiden. **Griselda Tirado Evangelio**, eine **mexikanische** Rechtsanwältin und indigene Aktivistin, wurde am 6. August 2003 ermordet. Sie war Mitglied der *Organización Independiente Totonaca* (Unabhängige Organisation Totonaca - OIT), die die Rechte indigener Gemeinschaften in der Region Sierra Norte in Puebla verteidigt. Obwohl die Behörden eine Untersuchung des Mordes an Griselda Tirado Evangelio einleiteten, hat es das *Ministerio Público* (Innenministerium) Berichten zufolge versäumt, den Tatort in der erforderlichen Zeit zu untersuchen, und hat so die Gelegenheit verpasst, entscheidendes Beweismaterial zu sammeln. Griselda Tirado Evangelio hatte viele Fälle in ihrer Gemeinde vertreten, zu denen auch die Vergewaltigung von indigenen Frauen, Korruption und Auseinandersetzungen um Landbesitz gehörten.

Durch ihre Kampagnen, das Schicksal von „Verschwundenen“ aufzuklären und Gerechtigkeit für die Angehörigen derjenigen zu erhalten, die von Mitgliedern von Sicherheitskräften „außergerichtlich hingerichtet“ worden waren, haben Frauen überall in Lateinamerika und der Karibik eine wichtige Rolle dabei eingenommen, den Zugang zur Justiz zu verbessern und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Ihr Kampf geht weiter - aber auch die Angriffe auf sie und die Einschüchterung. Am 2. März 2003 brachen mehrere Eindringlinge in das Haus der **guatemaltekischen** Journalistin **Marielos Monzón** ein, die für die Zeitung *Prensa Libre* schreibt. Die Einbrecher durchsuchten ihre Sachen, nahmen aber nur Teile eines Radios aus dem Auto der Familie mit, in dem offensichtlichen Bemühen, es wie einen normalen Raub aussehen zu lassen. Vor dem Einbruch hatte sie mehrere Anrufe erhalten, bei denen der Anrufer aufhängte. Am 7. Juni 2002 hatte eine geheime Organisation mit offensichtlichen Verbindungen zur Heeresführung Todesdrohungen an mehrere guatemaltekische Menschenrechtsorganisationen gefaxt, in denen Menschenrechtsverteidigerinnen und Journalistinnen, zu denen auch Marielos Monzón gehörte, als *enemigos de la patria* (Feinde des Vaterlandes) bezeichnet wurden und angekündigt wurde, dass sie bald getötet würden. Marielos Monzón hatte Artikel über das Schicksal von „Verschwundenen“ in Guatemala und über die Adoption „verschwundener“ Kinder geschrieben.

4. Schlussfolgerungen

Im letzten Jahrzehnt haben sich Menschenrechtsverteidiger in Kanada, den USA, in Lateinamerika und der Karibik als wichtige Akteure in der Zivilbevölkerung hervorgetan. Fehlendes öffentliches Vertrauen in behördliche Institutionen, unerfahrene oder korrupte politische und juristische Institutionen, schwache Mechanismen für Kontrolle und Rechenschaftslegung sind einige der Faktoren, die Menschenrechtsverteidiger zu dem Kampf führten, die Respektierung grundlegender Menschenrechte und Grundfreiheiten durch den Staat zu sichern.

Auf internationaler und regionaler Ebene haben viele Regierungen in Amerika eine entscheidende Rolle dabei gespielt, die Prinzipien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen und regionale Instrumente für ihre Umsetzung zu entwickeln. Aber die Beweise in diesem Bericht belegen, dass Bemühungen zur Verbesserung der Einhaltung von Menschenrechten und zur Respektierung derjenigen, die auf nationaler Ebene Menschenrechtsarbeit machen, noch auf einsichtige oder wirksame Art ergriffen werden müssen.

Angriffe auf diejenigen, die die offizielle Politik und Praxis in Bezug auf die Menschenrechte kritisieren, und ihre Einschüchterung stellen ein schwerwiegendes Problem dar, das wiederholt ungeprüft blieb und so in einigen Ländern zu Notsituationen für Menschenrechtsverteidiger geführt hat.

Sicherheitspolitik und Maßnahmen zur Stärkung der Rolle von Sicherheitskräften in Sicherheitsfragen haben den Regierungen neue Befugnisse gegeben, um illegale und kriminelle Gruppen zugunsten der Sicherheit für die Öffentlichkeit als Ganzes zu bekämpfen. Aber die gleichen Befugnisse sind zu oft beschworen worden, um Menschenrechtsvertreter in der Zivilbevölkerung zu diskreditieren oder zu unterdrücken.

Ironischerweise werden gerade in Zeiten, in denen die Menschenrechtsbeobachtung am entscheidendsten ist, diejenigen, die sich am meisten für die Beendigung von Sicherheitskrisen und für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit einsetzen, isoliert, stigmatisiert und in ihren fundamentalen Rechten und Freiheiten verletzt.

Handel und Investitionen können potentiell große Auswirkungen darauf haben, Armut und Diskriminierung zu lindern und die Menschenwürde zu verbessern. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn denjenigen, die die Wirtschaftspolitik auf Menschenrechtsgrundsätzen aufbauen wollen, die Freiheit und der notwendige Raum gegeben wird, ihre Vorschläge und Kritik zu vertreten.

Kritik an Regierungen kann nicht als Bedrohung für Staaten betrachtet werden. Auch Kritik an Handelspolitik und Unternehmen der Privatwirtschaft kann nicht als Bedrohung für nationale wirtschaftliche Interessen angesehen werden.

Angriffe auf Menschenrechtler und diejenigen, die ihr Recht auf friedliche Versammlung ausüben, spiegeln die Feindseligkeit gegenüber der Rolle der Zivilgesellschaft in demokratischen Regierungsformen und deren Rolle als unabhängige Beobachter und Kritiker der Regierungspolitik gegenüber den Menschenrechten wieder.

Kritik und sozialer Unzufriedenheit mit Gewalt und Unterdrückung von Menschenrechtlern, sozialen Aktivisten und anderen zu begegnen, kann die soziale Unruhe eigentlich nur vergrößern, die dann möglicherweise zu schwerwiegenderen Szenarien eskaliert. Die wachsende Tendenz, Kritik mit Repression zu beantworten, unterminiert die Einhaltung der Menschenrechte, beeinträchtigt die Ausübung fundamentaler Rechte, schwächt die Verantwortlichkeit und trägt zu einer Verschlimmerung der Straflosigkeit bei.

Die Weigerung, sich mit der Vergangenheit auseinander zu setzen, hat dazu geführt, dass ehemalige politische Praktiken, um politische Opponenten zum Schweigen zu bringen und zu verfolgen, in vielen Fällen in der Gegenwart neu aufbereitet werden. Damit wird ein Klima erzeugt, in dem jeder, der Ansichten äußert, die der herrschenden Klasse entgegenstehen, unabhängig von politischer Zugehörigkeit Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden kann, insbesondere Angehörige von armen oder benachteiligten Teilen der Bevölkerung. Viel zu häufig haben diejenigen, die der Angriffe und Einschüchterungen auf Menschenrechtler und Verteidiger sozialer Rechte verdächtigt werden, Verbindungen zu den Sicherheitskräften und waren bereits früher an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

Bisher haben sich die wenigen offiziellen Bemühungen, Menschenrechtsverteidiger zu schützen, auf den unmittelbaren Schutz konzentriert und nicht darauf, ein Umfeld zu schaffen, in dem diese ihre Arbeit ohne Behinderung oder Angst vor Vergeltung ausüben können. Einige Regierungen haben sich auf ein gefährliches Doppelspiel eingelassen, zu dem Maßnahmen und Beschuldigungen gehören, die ihren gesetzlichen Menschenrechtsverpflichtungen direkt widersprechen.

Das Versagen einiger Regierungen, politische oder rechtliche Hindernisse zu beseitigen, die ihrer Behauptung nach die Umsetzung von Forderungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission auf Schutz von Personen, einschließlich Menschenrechtsverteidigern verhindern, ist nur ein klares Beispiel für den Widerspruch zwischen Aussage und Ausführung.

amnesty international versteht die vielen Schwierigkeiten und Herausforderungen, denen die Justizverwaltung in Lateinamerika und der Karibik gegenübersteht. Aber in vielen Fällen werden diese Schwierigkeiten auch als Ausflüchte benutzt.

Das wiederholte Versagen, Menschenrechtsverteidigern angemessenen Zugang zu gerichtlichen Verfahren zu garantieren, wenigstens die grundlegendsten Untersuchungen durchzuführen, am Tatort zu erscheinen und grundlegenden Verfahrensregeln zu folgen, stellt nach Ansicht von amnesty international eine weitere Ebene der Belästigung und das Fehlen des behördlichen Willens dar, die Aussagen von Menschenrechtlern ernst zu nehmen.

Während strukturelle Probleme und das Fehlen von Ressourcen Hindernisse bei der Durchführung von Verbesserungen sein können, ist es in Wirklichkeit das Fehlen des politischen Willens auf der Seite von Regierungen, das die Fortsetzung von Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger und die Straflosigkeit erlaubt, mit der diese Übergriffe auch weiterhin begangen werden können.

Die Bemühungen einiger ausländischer Regierungen zugunsten von Menschenrechtsverteidigern haben Gefährdeten wertvolle, manchmal lebenswichtige Unterstützung gegeben. Aber die moralische Autorität der internationalen Gemeinschaft, zu helfen und einzugreifen, wird manchmal untergraben, wenn Regierungen ihre Kritik nicht unparteiisch äußern, sondern nur dann ihrer Sorge Ausdruck verleihen oder Maßnahmen ergreifen, wenn es ihnen politisch zweckmäßig erscheint.

5. Empfehlungen

1. Am fünften Jahrestag der Erklärung der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger lädt amnesty international alle Regierungen in Amerika ein, einen Plan für die Umsetzung der Grundsätze dieser Erklärung vorzulegen.

   Ein solcher Plan sollte Empfehlungen von lokalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen, vorausgegangene Empfehlungen von amnesty international, Empfehlungen der UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger und Entschließungen und Empfehlungen der Organisation Amerikanischer Staaten und des Interamerikanischen Systems für Menschenrechte enthalten.

   Ein solcher Plan sollte auch multidisziplinäre Vorschläge auf politischer, juristischer und praktischer Ebene enthalten, die darauf abzielen, das Umfeld zu verbessern, in dem Menschenrechtsverteidiger operieren, sowie ihren unmittelbaren Schutz sicherzustellen. Der Plan sollte durch die Zuweisung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen durchführbar gemacht werden.

2. amnesty international lädt die Regierungen Amerikas dazu ein, alle politischen oder rechtlichen Hindernisse zu beseitigen, die die angemessene Umsetzung von Vorbeugungsmaßnahmen und Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zum Schutz von Personen verhindern, einschließlich Menschenrechtsverteidigern.

3. amnesty international lädt alle Regierungen mit politischen, wirtschaftlichen und humanitären Projekten in Amerika ein, außenpolitische Pläne vorzulegen, in denen es um die Umsetzung der Grundsätze in der Erklärung der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger geht.

Anmerkung der Übersetzer:

Ein erster bedeutender Schritt in diese Richtung ist der am 10.12.2003 verabschiedete **„Interfraktionelle Leitantrag des Deutschen Bundestages zum Schutz bedrohter Menschenrechtsverteidiger“ (Drucksache 15/2078),** mit dem sich die Parlamentarier selbst verpflichten und zugleich die Bundesregierung auffordern, mehr für den Schutz dieser bedrohten Menschenrechtler zu tun, die in ihren Ländern verfolgt werden. amnesty international begrüßt diese Initiative.

Anhang

Die Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern - Fallbeispiele

ARGENTINIEN: Wenn Journalisten über Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Polizeigewalt berichten, werden sie selbst bedroht und attackiert

In Argentinien werden Journalisten wegen ihrer Berichte über Korruptionsfälle bei den Behörden immer wieder bedroht und schikaniert. Die Polizei geht auch oft gewaltsam gegen Journalisten vor, die über Demonstrationen gegen die Wirtschaftskrise berichten wollen. Veröffentlichen diese dann trotzdem ihre Berichte, geraten sie selbst in Gefahr.

So wurde **Clara Britos**, Besitzerin und Herausgeberin der Monatsschrift *La Tapa* aus Guernica, Provinz Buenos Aires, wiederholt bedroht und erhielt Morddrohungen, nachdem in ihrer Zeitung über Korruption im Verwaltungsbezirk Pte. Perón und über die gewaltsame Unterdrückung von Demonstrationen berichtet worden war. Insbesondere hatte Clara Britos über die mutmaßlichen Korruptionsverwicklungen des ehemaligen Bürgermeisters von Pte Perón, einem jetzt führenden Mitglied des Geheimdienstes des Bundesstaates „*Servicio de Inteligencia del Estado*“ (SIDE), berichtet.

Im Laufe des Jahres 2002 erhielt Frau Britos außer verschiedenen Drohanrufen auch mehrere E-Mail-Nachrichten mit dem Text „Tod den Freunden der Demonstranten“. Im Sommer 2002 wartete mehrfach ein unbekanntes Auto vor ihrem Haus, dessen Fahrer ihr dreimal mit dem Tod drohte, wenn sie ihre journalistischen Untersuchungen nicht einstelle. Die Serie von Einschüchterungen und Drohungen gipfelte im Februar 2003 in einer Todesdrohung für ihre ganze Familie - Clara Britos ist Mutter von vier Kindern - die ihr von drei Männern in der Nähe ihres Hauses ausgesprochen wurde. Ende März 2003 berichtete Clara Britos über eine Demonstration beim Haus des argentinischen Präsidenten Eduardo Duhalde. Der Protest richtete sich gegen die Straflosigkeit für Angehörige der Polizei bei der Tötung von zwei Arbeitslosen, wofür vermutlich Polizeikräfte verantwortlich gewesen waren. In der Nacht darauf wurden Steine gegen das Dach des Hauses von Frau Britos geschleudert und in den folgenden Tagen erhielt sie weitere Todesdrohungen über Telefon. Diese bezogen sich auch auf ihre Kinder und es hagelte wieder Steine. Nach monatelangen Bitten um Polizeischutz wurde dieser endlich gewährt. Es gab jedoch keine Anzeichen für eine polizeiliche Untersuchung der Vorfälle und Frau Britos überlegte, außerhalb Argentiniens Asyl zu erbitten.

Der nächste Anschlag auf die Familie Britos geschah am 13. Juli 2003: Gegen Mitternacht wurde versucht, ihr Haus in Brand zu setzen. Der Brand konnte gelöscht werden; der 20 m entfernte Polizeischutz hatte nichts be-

merkt. Für den gleichen Tag war eine Radiosendung anlässlich des Jahrestags der Ermordung der zwei Arbeitslosen mit Frau Britos angesetzt gewesen.

Der letzte Vorfall in dieser Kette von Einschüchterungen geschah am 5. Oktober 2003: Frau Britos kehrte abends von einem Besuch bei ihren Eltern heim, als ein Mann sie von hinten angriff und in ein wartendes Auto zwang, in dem zwei Männer warteten. Das Auto fuhr los und die Männer bedeckten ihren Kopf und ihre Augen und sagten, sich auf den Ex-Bürgermeister beziehend „[er] hat die Befehlsgewalt in Guernica und jeder befolgt, was er sagt. Wann lernst Du Dirne das endlich?“ Während der Zeit im Auto fühlte Frau Britos den andauernden Druck einer Pistole, die gegen ihren Hinterkopf gedrückt wurde. Zwanzig Häuserblocks von ihrem Heim entfernt wurde sie freigelassen mit der Warnung: „Geh’ raus - das nächste Mal kommst Du aber nicht wieder zurück nach Hause“. Dies war möglich, obwohl nach Angaben des Sekretariats für Menschenrechte im Außenministerium für Frau Britos rund um die Uhr aktive polizeiliche Bewachung angeordnet war. Clara Britos erstattete am nächsten Tag Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

BOLIVIEN: Angriffe auf Rechtsanwälte, die sich für die Landrechte von indigenen Gemeinschaften einsetzen

amnesty international musste im Gebiet Monte Verde, im Norden des Departments Santa Cruz, mehrere Angriffe auf Rechtsanwälte verzeichnen, die die indigene Gemeinschaft der Chiquitanos vertreten, um ihre Landrechte einzufordern. Am 18. Oktober 1996 hatte der bolivianische Präsident das INRA-Agrarreformgesetz 1715 unterzeichnet, welches auch das Gebiet Monte Verde betrifft. Das Gesetz fordert die Lösung der Landrechtsfragen und sieht vor, dass die Klärung von Rechtsansprüchen auf Grundstücke innerhalb von zehn Monaten nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgen sollte. Dieser Prozess ist jedoch auch nach Jahren noch nicht abgeschlossen, und zwischenzeitlich kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den indigenen Gemeinschaften und Privatpersonen, die Ansprüche auf Grundstücke erheben. Seit 2001 verzeichnet amnesty international eine zunehmende Anzahl von Angriffen auf Rechtsanwälte des *Centro de Estudios Jurídicos e Investigación Social* - CEJIS, einer Nichtregierungsorganisation, die Angehörige indigener Gemeinschaften in Rechtsfragen berät und sich für den Schutz ihrer Landrechte einsetzt.

Am 15. September 2001 wurde ein Rechtsanwalt des CEJIS, **Leonardo Tamburini**, Berichten zufolge von einer Gruppe von Viehzüchtern aus San Javier und Concepción (Department Santa Cruz) angegriffen. Der Vorfall ereignete sich, als der Rechtsanwalt in Begleitung von Dr. Carlos Romero,

Leonardo Tamburini
© ai / privat

dem Vorsitzenden des CEJIS, die Indigenenorganisation Paikoneka in San Javier verließ. Während Carlos Romero fliehen konnte, wurde Leonardo Tamburini von einer Gruppe bewaffneter Männer gejagt. Sie schlugen auf ihn ein und brachten ihn zum Büro der *Asociación de Ganaderos de San Javier* (Verband der Viehzüchter von San Javier). Nach einer Diskussion, an der sich ein Polizeioffizier von Santa Cruz und der Vorsitzende des Viehzüchter-Verbands beteiligten, stimmten die Farmer der Freilassung Leonardo Tamburinis zu. Nach einigen Stunden, die er unter Polizeischutz in dem Büro verbrachte, wurde Leonardo Tamburini ebenfalls unter Polizeischutz nach Santa Cruz gebracht, wo er untersucht wurde. Berichten zufolge wurden dabei mehrere Quetschungen am Kopf und dem Rest des Körpers festgestellt.

Die Justizpolizei hat auf Verlangen des Staatsanwaltes von Santa Cruz anscheinend eine Untersuchung eingeleitet, amnesty international hat aber keinerlei Informationen über den Fortgang dieser Untersuchungen erhalten.

Im Jahr 2002 ereignete sich ein weiterer Vorfall: Am 17. September ging im Büro der *Organización Indígena Chiquitana* – OICH (Organisation der indigenen Gemeinschaft der Chiquitanos) der Anruf eines Mannes ein, der sich als Vorsitzender des lokalen Bürgerausschusses ausgab und den Rechtsanwalt der CEJIS, Leonardo Tamburini, aufforderte, das Gebiet innerhalb von drei Stunden zu verlassen. Leonardo Tamburini kann seitdem aus Sorge um seine Sicherheit seiner Arbeit nicht mehr nachgehen. Diese Drohung wurde genau an dem Tag ausgesprochen, an dem Vertreter verschiedener Indigenenorganisationen, unter anderem auch der OICH, deren Rechtsvertreter Leonardo Tamburini ist, die Behörden besuchten, die sie bei der Einforderung ihrer Landrechte unterstützen. CEJIS hat diesen Vorfall am selben Tag bei den Behörden angezeigt und verlangt, dass sie Maßnahmen ergreifen, die die Sicherheit und Unversehrtheit von Leonardo Tamburini und aller anderen Teilnehmer garantieren. Auch hier ist amnesty international nicht bekannt, dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden.

EL SAVALDOR: Anonyme Morddrohungen gegen Menschenrechts-beauftragte

Die Einrichtung einer eigenen Behörde zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen war einer der Bestandteile des Friedensvertrages, den die Regierung und die bewaffnete Opposition FMLN im Jahr 1992 schloss, um den Bürgerkrieg zu beenden.

Beatrice Alamanni de Carrillo wurde im Juli 2001 nach mehrmaligen längeren Verzögerungen vom Parlament zur neuen Menschenrechtsbeauftragten gewählt. Sie ist die vierte Amtsinhaberin und hat die schwere Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Behörde wieder herzustellen, die durch ihren Amtsvorgänger schwer beschädigt worden war. Allerdings erfährt die Behörde nicht den notwendigen Rückhalt bei den Politikern, sondern eher Widerstand.

Dra. Beatrice Alamanni de Carrillo
Menschenrechtsbeauftragte der Republik El Salvador
(© Departamento de Comunicaciones de la Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos)

Beatrice Alamanni de Carrillo genießt großes Ansehen in der Bevölkerung durch ihre mutigen öffentlichen Stellungnahmen in allen Menschenrechtsfragen. Dies macht sie aber andererseits zunehmend häufiger zum Angriffsziel für Drohungen und Diffamierungen, die auch vor ihrer Familie nicht haltmachen.

Im Dezember 2002 erhielt sie in ihrem Büro anonyme Morddrohungen per Fax und per Telefon, nachdem sie bei einem Gefangenenaufstand im Ge-

fängnis La Esparanza versucht hatte, zwischen den Gefangenen und der Polizei zu vermitteln. Bei diesem Aufstand wurden u.a. zwei Polizisten von den Gefangenen getötet. Auch andere Mitarbeiter wurden von der Polizei schikaniert und eingeschüchtert. Seitdem reißen die Diffamierungen und Drohungen kaum ab. In öffentlichen Erklärungen diskreditierten mehrfach hohe Politiker ihre Arbeit; die Staatsanwaltschaft leitete auf Veranlassung des Polizeipräsidenten eine Untersuchung ein, um ihre Verantwortlichkeit für den Tod der beiden Polizisten festzustellen (das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch anhängig). Am 8. September 2003 erklärte die Menschenrechtsbeauftragte öffentlich, dass sie mehrfach Todesdrohungen erhalten habe. Besonders besorgniserregend ist, dass die Autoren der Drohungen Zutritt zu den Büroräumen der Menschenrechtsbeauftragten zu haben scheinen, da ihr eigenes Faxgerät für einige der Drohbriefe benutzt worden war. Auch am 2.12.2003 berichtete sie der Presse von neuen Todesdrohungen ihr und ihrer Familie gegenüber.

Die Urheber dieser Drohungen wurden bisher von staatlicher Seite nicht ermittelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es ihr hohes internationales Ansehen ist, das bisher verhinderte, dass die Drohungen zu tatsächlichen körperlichen Angriffen geführt haben.

GUATEMALA: Mitarbeiter einer regionalen Menschenrechtsbehörde gefährdet

Waldemar Barrera ist der Regionalbeauftragte der *Procuraduría de los Derechos Humanos* (Amt für Menschenrechte – PDH) in Izabal. Zusammen mit weiteren Mitarbeitern von PDH gehört er nach Ansicht von amnesty international zu den gefährdeten Menschenrechtsverteidigern in Guatemala.

Am 4. April 2003 wurde sein Auto von Unbekannten aufgebrochen, als es in der Stadt Puerto Barrios geparkt war. Außer dem Autoradio wurde seine Aktentasche mit Papieren zur Menschenrechtsarbeit gestohlen. Zwei Tage später wurde in die Büros von PDH in Puerto Barrios eingebrochen, auch in das Büro von Waldemar Barrera. Eine große Anzahl von Aktenordnern, Computern und anderen Geräten wurde entwendet. Eine Kamera und weitere wertvolle Gegenstände interessierten die Diebe jedoch nicht. amnesty international geht davon aus, dass die PDH-Mitarbeiter durch diese Angriffe an der Durchführung ihrer Menschenrechtsarbeit gehindert werden sollen. Im Jahr 2002 hatte das Regionalbüro in Izabal an mehr als 90 Fällen von Menschenrechtsverletzungen gearbeitet. Für einige davon werden lokale Autoritäten und Agenten der Sicherheitskräfte verantwortlich gemacht.

PDH ist die wichtigste staatliche Institution für den Schutz der Menschenrechte in Guatemala. Wenn MINUGUA, die in Guatemala stationierte UN-Mission für die Umsetzung der Friedensverträge, Ende 2004 das Land verlässt, soll PDH deren Rolle in der Überwachung der Menschenrechtssituation übernehmen. PDH wird zum Großteil von internationalen Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen finanziert. In den vergangenen zwei Jahren wurden die regionalen Büros mehrfach Ziele von Drohungen und Einschüchterungen. Obwohl die Angriffe einem systematischen Vorgehen bei der Behinderung der Menschenrechtsarbeit entsprechen, versäumte die guatemaltekische Regierung wiederholt, sie zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Wie amnesty international im Juni 2003 erfuhr, gehört die Problematik der Menschenrechtsverteidiger derzeitig nicht zu den Prioritäten von PDH. Gleichzeitig stellte amnesty international fest, dass der Schutz der PDH-Mitarbeiter, die nach der UN-Definition selbst zu den Menschenrechtsverteidigern gehören, bei weitem nicht ausreicht. Sie sind Einschüchterungen und Angriffen ausgesetzt und die von ihnen gesammelten Informationen werden nicht genügend gesichert. amnesty international hält die Legitimierung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern durch staatliche Menschenrechtsinstitutionen für unabdingbar.

HONDURAS: Andauernde Schikanierung einer Menschenrechtsverteidigerin

Während ihrer jahrelangen Arbeit für die Menschenrechte wurde die Gründerin und Koordinatorin der Menschenrechtsorganisation COFADEH (Komitee der Familienangehörigen „verschwundener“ Gefangener in Honduras), **Bertha Oliva de Nativí**, immer wieder Opfer von Schikane und Einschüchterungsversuchen. Jüngsten Berichten zufolge erhält sie verstärkt Drohanrufe von Unbekannten, die Anlass zur Sorge um ihre Sicherheit geben.

Bertha Oliva de Nativí
© privat

Ende September 2003 legte Bertha Oliva Rechtsmittel am Obersten Gerichtshof gegen das neue Gesetz zur Bandenbekämpfung ein, welches das Strafmaß für von Bandenmitgliedern begangene Straftaten heraufsetzt. In ihrer Begründung klagte sie den Verstoß gegen die Unschuldsvermutung und die Gestattung der illegalen Inhaftierung mutmaßlicher Bandenmitglieder als verfassungswidrig an. Seitdem erhalten sie und ihre Familienangehörigen

Drohanrufe von Unbekannten, in denen Bertha Oliva und ihrer 9-jährigen Tochter Bertha Marcela Palacios mit dem Tode gedroht wird. Am 26. September gingen Anrufe sowohl auf ihrem privaten Telefonanschluss in ihrer Wohnung in der Hauptstadt Tegucigalpa als auch auf ihrem Mobiltelefon ein. Ein männlicher anonymer Anrufer drohte, noch am selben Tag werde ihre Tochter getötet. Bevor er auflegte, verfiel er in hämisches Gelächter. Bertha Oliva meldete die Anrufe umgehend der Generalstaatsanwaltschaft. Soweit amnesty international bekannt, wurden bisher jedoch weder Ermittlungen gegen die Täter aufgenommen noch der Familie Polizeischutz gewährt.

COFADEH setzt sich seit den frühen 80er-Jahren für den Schutz der Menschenrechte in Honduras ein und protestiert kontinuierlich vor allem gegen die Menschenrechtsverletzungen, die von Sicherheitskräften begangen worden sein sollen. So tritt die Organisation für die Belange der Familienangehörigen von mehr als 184 Personen ein, die während der Diktatur im Gewahrsam des honduranischen Militärs „verschwanden“. Unter anderem deckte sie die Machenschaften der landesweit operierenden Todesschwadron „Batallon 3-16“ auf. Im Juli 2003 kam es zur Verurteilung des honduranischen Staates für illegale Inhaftierung und Mord an Juan Humberto Sánchez durch den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. In letzter Zeit kam es zudem verstärkt zu Menschenrechtsverletzungen an Umweltschützern. So wurde im Jahr 2001 der Gemeindesprecher Carlos Roberto Flores ermordet, der gegen ein Staudammprojekt in Olancho protestiert hatte. Im November 2003 fiel der Journalist Germán Rivas unbekannten Todesschützen zum Opfer, nachdem er über die Wasserverschmutzung durch die Minengesellschaft MINOSA in Ocotepeque berichtet hatte.

KOLUMBIEN: Lebensbedrohung für Menschenrechtsverteidiger

Im November 2003 erhielt die Journalistin **Adriana Cuéllar** Morddrohungen. Sie arbeitet seit Juni 2003 bei der *Corporación Colectivo de Abogados 'José Alvear Restrepo'* (Anwaltsvereinigung ‚José Alvear Restrepo’). Rechtsanwälte dieser Organisation sind in Gerichtsverfahren tätig, in denen Armeeangehörigen die direkte oder indirekte Beteiligung an schweren Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt wird.

Am 24. November 2003 gingen zwischen 2:13 und 2:22 Uhr drei Nachrichten auf dem Anrufbeantworter von Adriana Cuéllar ein. Die Nachrichten enthielten Beleidigungen und Morddrohungen gegen die Journalistin und ihre Familie. Am darauf folgenden Tag wurde zwischen 8:15 und 10 Uhr in ihre Wohnung eingebrochen. Die Einbrecher nahmen einige Wertgegenstände mit und durchsuchten ihre privaten Unterlagen. Bereits am 24. Oktober 2003

waren die Journalistin und ein Anwalt der Anwaltsvereinigung vor dem Büro der Organisation von Unbekannten gefilmt und fotografiert worden.

Mitglieder dieser Menschenrechtsorganisation haben in den vergangenen Jahren immer wieder Morddrohungen erhalten (s. urgent actions von amnesty international vom 6. April 2001, 15. März 2002, 14. Juni 2002 und 18. Februar 2003). Menschenrechtsverteidiger, die Menschenrechtsverletzer vor Gericht bringen wollen und Verbindungen zwischen den Sicherheitskräften und paramilitärischen Gruppierungen aufdecken, werden häufig selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Am 12. Dezember 2003 wurde der Menschenrechtsverteidiger **Ylson Torres**, Vorsitzender der regionalen Menschenrechtsorganisation *„Joel Sierra“*, zusammen mit seinen Mitarbeitern **Isnaldo González**, **Veimer Martínez**, **Enmanuel Riveros**, **Arnulfo Duarte**, **Luis Parmenio González** und **Andrés Rivera** in Saravena (Arauca) sechs Stunden lang von der Polizei festgehalten. Die Polizei kam am Morgen des 12. Dezember 2003 in das Gebäude der Menschenrechtsorganisation, um alle dort Anwesenden zu registrieren. Die Menschenrechtsaktivisten, die gerade eine Veranstaltung durchführten, wiesen die staatlichen Sicherheitskräfte darauf hin, dass sie hierzu keine Befugnisse hätten, woraufhin diese wieder abzogen. Wenig später kehrten sie zurück, um alle Mitarbeiter festzunehmen.

Am 19. Dezember 2003 drangen vier bewaffnete Männer in das Haus der *Corporación Casa de la Mujer* in Bogotá ein, wo sie die schwangere **Emilce Marroquín** sowie die ebenfalls anwesenden **Myriam Pérez** und **Richard Alarcón** dazu zwangen, sich auf den Boden zu legen. Während einer der Männer die Mitarbeiter der *Corporación* mit einer Waffe bewachte, durchsuchten die übrigen die Büroräume, in denen sich sämtliches Informationsmaterial über Finanzierung, Organisation und Unterstützung der Corporación befand. Die nach dem Überfall zur Hilfe gerufene Polizei erkundigte sich weder nach Fakten des Tathergangs, noch nach einer Täterbeschreibung. Von der Frauenrechtsorganisation wird der Überfall als Teil einer neuen Repressionswelle gewertet, die den Druck auf die sozialen Organisationen, die sich für die Frauenrechte einsetzen, verstärken soll. Sie fordern einen besseren Schutz und eine umfassende Untersuchung der Vorkommnisse.

Diffamierungen, denen Menschenrechtsaktivisten kontinuierlich ausgesetzt sind, erschweren deren Arbeit und setzen sie einer erhöhten Gefahr aus. Der Kommandant der kolumbianischen Streitkräfte, General Jorge Enrique Mora Rangel, bezichtigte die Menschenrechtsorganisation *Comisión de Justicia y Paz* am 21. August 2003, in Cacarica Konzentrationslager zu errichten, zuvor hatte er sie und andere humanitäre Organisationen, wie *Peace Brigades International*, *Médicos del Mundo Francia* und die *Oficina de la Alta*

Comisionada para los derechos Humanos de la ACNUR, als politischen Arm der paramilitärischen Truppe FARC bezeichnet.

MEXIKO: Unter andauerndem Einsatz des Lebens – Menschenrechtsverteidiger werden bedroht, schikaniert und ermordet

Seit Jahren klagt amnesty international Morde an Menschenrechtsverteidigern in Mexiko an und beschwert sich bei Polizei- und Justizbehörden über mangelnden Schutz für Menschenrechtsverteidiger gegen Überfälle, Einbrüche in deren Büros, Drohungen und Schikanen. Die Täter werden weder ermittelt noch bestraft und die faktische Straflosigkeit verstärkt die ständige Bedrohung der Menschenrechtsverteidiger. Ihr Bemühen um die Aufdeckung von schweren Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige von Polizei und Militär sowie von Paramilitärs führt zu ihrer ständigen Bedrohung und Behinderung ihrer Arbeit. Im Dezember 2001 appellierte amnesty international mit einer umfassenden Dokumentation an die mexikanische Regierung, die UN-Deklaration zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger wirklich in die tägliche Praxis umzusetzen.

Exemplarisch sind die jahrelangen Todesdrohungen und schließlich der Mord an der Rechtsanwältin und Menschenrechtsverteidigerin **Digna Ochoa** in ihrem Büro in Mexiko-City im Oktober 2001. Die Mörder hinterließen ein Schreiben mit weiteren Morddrohungen gegen Mitglieder der regierungsunabhängigen Menschenrechtsorganisation PRODH, die davor gewarnt werden, ihre Arbeit als Menschenrechtsverteidiger fortzusetzen. amnesty international hatte wiederholt auf die akute Bedrohung der Mitglieder von PRODH und insbesondere der Anwältin Ochoa hingewiesen und bei den mexikanischen Polizei- und Justizbehörden sofortige Sicherheitsmaßnahmen für die Menschenrechtsverteidiger gefordert. Die Umstände der Tat und der schleppende Verlauf der Ermittlungen zeigen wie üblich, dass die Täter davon ausgehen, nicht ermittelt und bestraft zu werden.

Als Staatspräsident Vicente Fox Ende 2000 sein Amt antrat, hatte er sich wiederholt verpflichtet, die Menschenrechtssituation in Mexiko zu verbessern. Mexiko hat alle wichtigen internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte und zur Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger unterzeichnet und ratifiziert. Auch das innerstaatliche Straf- und Verfahrensrecht wurde weitgehend an internationale Standards angepasst. Nur fehlt es an der effektiven Umsetzung, insbesondere am fehlenden Rechtsbewusstsein und der Ausbildung im Polizei- und Justizapparat und im Militär.

Die Morddrohungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern reißen nicht ab. Am 6.8.03 wurde die bekannte Menschenrechtsaktivistin und Rechtsanwältin

Griselda Teresa Tirado, die sich vor allem für indigene Gruppen in der Sierra Norte von Puebla einsetzte, auf offener Straße erschossen. Mit dem Tode bedroht werden auch Menschenrechtsverteidiger und Rechtsanwälte, die sich zusammen mit Menschenrechts- und Indigenenorganisationen für die Rechte willkürlich festgenommener und gefolterter Inhaftierter einsetzen. In diesem Zusammenhang fordert amnesty international u.a. den sofortigen und wirksamen Schutz der Rechtsanwälte: **Samuel Alfonso Castellanos Piñón, Beatriz Casas Arellanes, Carlos Cruz Mozo und Inocencio López Michel**.

Diese Forderung trug die Generalsekretärin von amnesty international, Irene Khan, auch bei ihrem Gespräch mit mexikanischen Regierungsvertretern im August 2003 vor und bat dringend, wirksame Ermittlungen anzustellen und den Schutz der Menschenrechtsverteidiger zu gewährleisten: Die wertvolle und mutige Arbeit der Menschenrechtsverteidiger müsse als Voraussetzung für die Entwicklung Mexikos zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von der Regierung anerkannt und unterstützt werden.

MEXIKO: Erinnerung an die Menschenrechtsverteidigerin Digna Ochoa

Digna Ochoa im Ibero-Amerika-Haus in Hamburg, März 2000
© privat

Sie war erst 37 Jahre alt und eine international anerkannte und mehrfach ausgezeichnete Menschenrechtsanwältin. **Digna Ochoa y Plácido** wurde am 19. Oktober 2001 in Mexiko-Stadt in ihrem Büro erschossen aufgefunden. Mit dem Fall Digna Ochoa verbinden sich für Mitglieder der CASA-KoGruppe von amnesty international persönliche Erinnerungen: Sie war im März 2000 in Hamburg gewesen und hatte im Ibero-Amerika-Haus einen Vortrag gehalten. Wir lernten sie als eine ebenso ruhige wie engagierte Verfechterin ihrer Sache kennen, die über hervorragende juristische Kenntnisse verfügte, insbesondere in Bezug auf die mexikanische Strafprozessordnung, das Polizeirecht und die Militärgerichtsbarkeit.

Die für die Aufklärung des gewaltsamen Todes gebildete Sonderstaatsanwaltschaft hat ihre Arbeit so verschleppt, dass die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) internationale Spezialisten für Gerichtsmedizin, Kriminalistik und Ballistik einsetzte. Dieses Team kommt in seinem im Juni 2003 vorgelegten Abschlussbericht zu dem Schluss, dass die mexikanische Sonderstaatsanwaltschaft nach kriminaltechnischen Mindeststandards in ihrer Arbeit völlig versagt hat (z.B. mangelnde Spurensicherung und Beweismaterialauswertung). Diese Defizite verschleierten den wahren Sachverhalt und dienten der staatlicherseits gewünschten These eines Selbstmords ohne politischen Hintergrund.

Dem Mord waren massive Todesdrohungen vorausgegangen. Frau Ochoa hatte bei ihrem Deutschlandbesuch beklagt, dass ihr polizeilicher Personenschutz völlig dilettantisch und wirkungslos wäre und erklärt, dass der einzig effektive Schutz nur darin bestehen könne, die Urheber der Todesdrohungen zu ermitteln und sie gerichtlich abzuurteilen. Auf solche Forderungen reagierten die Behörden in Mexiko so gut wie überhaupt nicht.

Der Fall Digna Ochoa steht exemplarisch für manche andere, z.B. für **Pilar Noriega** und **Bárbara Zamora**, die als Menschenrechtsanwältinnen in Mexiko-Stadt arbeiten und permanent bedroht sind.

VENEZUELA: Mord und Morddrohungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern

Am 27. August 2003 war **Joe Luis Castillo González** zusammen mit seiner Frau **Yelitza Moreno** und ihrem Baby in der Stadt Machiques auf dem Weg nach Hause, als zwei Unbekannte, die auf einem Motorrad fuhren, ihn durch neun Schüsse töteten. Yelitza Moreno und ihr Baby mussten in einem Krankenhaus behandelt werden, befanden sich aber in stabiler gesundheitlicher Verfassung.

Joe Luis Castillo González war als Koordinator bei der Menschenrechtsorganisation *Oficina de Acción Social del Vicariato Apostólico de Machiques* (Soziales Aktionsbüro des apostolischen Vikariates von Machiques) im Bundesstaat Zulia tätig gewesen. Fünf Tage nach seiner Ermordung ging am 1. September 2003 ein anonymer Anruf bei dieser Menschenrechtsorganisation ein. Der Anrufer wollte mit Linmai Basave sprechen, dem Koordinator der Flüchtlingsprojekte der Organisation. Da dieser nicht zu sprechen war, drohte der Anrufer: „Er soll vorsichtig sein, denn es ist noch nicht zu Ende". Offenbar bezog er sich in dieser Drohung auf den Mord an Joe Luis Castillo González.

Die Staatsanwaltschaft (Ministerio Público) hat den Fall einem Assistenzstaatsanwalt (fiscal auxiliar) übertragen, obwohl aufgrund der Schwere des Verbrechens Forderungen nach einem Sonderstaatsanwalt (fiscal especial) erhoben worden waren. Die Organisation *Oficina de Acción Social del Vicariato Apostólico de Machiques* und andere venezolanische Menschenrechtsorganisationen haben Bedenken bezüglich der Effektivität der bisherigen Ermittlungen geäußert. Yelitza Moreno und ihr Sohn stehen derzeit unter Polizeischutz.

Joe Luis Castillo González leitete ein Projekt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Machiques de Perijá im venezolanischen Bundesstaat Zulia. Im Rahmen dieses Projekts werden kolumbianische Flüchtlinge unterstützt, die aufgrund der eskalierenden Gewalt aus ihrem Heimatland geflohen waren. Angesichts von Berichten über kolumbianische Paramilitärs und bewaffnete Oppositionsgruppen, die im venezolanischen Grenzgebiet aktiv sein sollen, ist die Lage in der Region angespannt. In den vergangenen Jahren sind Zehntausende Zivilisten aufgrund der groß angelegten Operationen der von der kolumbianischen Armee unterstützten Paramilitärs in den nordöstlichen Regionen Kolumbiens aus diesen Gebieten geflohen. Vielen von ihnen haben in Venezuela Zuflucht gesucht. Menschenrechtsverteidiger, die sich für diese Flüchtlinge einsetzen, werden häufig vom kolumbianischen Militär und seinen paramilitärischen Verbündeten beschuldigt, Guerillagruppen zu unterstützen.

Empfehlungen von amnesty international an die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten

Auszug aus: Amnesty International Memorandum to the European Union and EU Member States. Addressing dangers and difficulties faced by human rights defenders in Latin America and Caribbean States
AI Index: AMR 01/005/2003

amnesty international fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten auf, im Rahmen ihrer Beziehungen mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik folgende Punkte zu beachten:

1. Sie sollten die Regierungen Lateinamerikas und der Karibik bei der Entwicklung konkreter politischer und praktischer Pläne zur Umsetzung der Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger unterstützen.

2. Sie sollten darauf bestehen, dass Pläne zur Umsetzung der Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger nicht nur aus Maßnahmen zum tatsächlichen Schutz, sondern aus umfassenden auf Prävention zielende Maßnahmen bestehen, die sich gegen die ursächlichen Gründe für diese Menschenrechtsverletzungen richten.

   Diese Pläne sollten Maßnahmen beinhalten, die von amnesty international bereits in ihren Empfehlungen für den Schutz von Menschenrechtlern im Jahr 1999 vorgeschlagen wurden, zum Beispiel: gründliche Untersuchungen, um die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen; Maßnahmen zur Implementierung einer Gesetzgebung, die die Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger fördert, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit; die Reformierung oder Aufhebung von Gesetzen, die diese Rechte beschneiden könnten, wie zum Beispiel Sicherheitsgesetze oder Verleumdungsgesetze, die zum Einsatz kommen, um Menschenrechtsverteidiger mit gesetzlichen Mitteln zu drangsalieren; Strategien zur Identifizierung und Behandlung staatlicher und nichtstaatlicher Gruppen, die der Menschenrechtsarbeit und deren Aktivisten feindlich gegenüber stehen.

3. Sie sollten Maßstäbe setzen, die die Durchführung dieser Pläne prüfen. Die Maßstäbe können folgendes beinhalten: die Übertragung von politischer Verantwortung für die Prüfung der Umsetzung politischer und praktischer Pläne zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern; die Gewährung von Budgets für diesen Zweck; Prüfung der Strukturen und Berichte über die Effizienz der verabschiedeten Maßnahmen; gesetzliche Maßnahmen; zufriedenstellende Abschlüsse gerichtlicher Untersuchungen zu

einer Auswahl von beispielhaften Fällen von Menschenrechtsverletzungen an Menschenrechtlern; Einrichtung von besonderen Mechanismen zur Sicherung dieser Untersuchungen; prompte Beantwortung von dringenden Appellen von UN-Organen und Erfüllung von UN-Empfehlungen; ernsthafter Dialog mit Menschenrechtsverteidigern über ihre Bedürfnisse; öffentliche Kampagnen, um Feindlichkeiten gegenüber denjenigen entgegenzuwirken, die Menschenrechte fördern und schützen.

4. Sie sollten Diskussionen mit den Behörden auf allen Ebenen des Staatsapparats in Gang setzen, die die Umsetzung der Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger betreffen, einschließlich Staatsbehörden in föderativen Systemen und Behörden der Departments und Gemeinden.

5. Sie sollten sicherstellen, dass die Pläne zur Entwicklung von Politik und Praxis der Umsetzung der Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger die Empfehlungen der UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger beinhalten, insbesondere die Empfehlungen zur Situation der Menschenrechtsverteidiger in Guatemala und Kolumbien, wie auch die zu allen anderen Staaten; die Empfehlungen des UN-Hochkommissars für Menschenrechte sowie die Empfehlungen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems.

6. Sie sollten sicherstellen, dass praktische Schutzprogramme auch für Richter, Staatsanwälte und andere Regierungsbeamte gelten, die Menschenrechtsverletzungen aufgrund ihres Engagements gegenüber dem Schutz der Menschenrechte erleiden, sowie für Zeugen, jedoch dass solche Programme den unterschiedlichen Bedürfnissen dieser verschiedenen Sektoren Rechnung tragen.

7. Sie sollten die bedeutenden Erfahrungen und Empfehlungen der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsgruppen bei der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und bei der Bekämpfung von Terrorismus hervorheben und auf der wirksamen Einverleibung dieser Erkenntnisse in Programme zur Entwicklung von Politik und Praxis bei der Verbesserung der regionalen Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung bestehen. Auch sollte sichergestellt werden, dass Kooperationsprogramme zur Terrorismusbekämpfung die international anerkannten Menschenrechte respektieren und nicht gegen die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern verstoßen oder diese bedrohen. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass die von den Regierungen der EU geleisteten Hilfsprogramme für Sicherheit, einschließlich der Schulung in Sicherheitsmaßnahmen und der Ausrüstung für Sicherheits- und Nachrichtendienste, die angemessenen Sicherheitsmaßnahmen und -kontrollen annehmen, so dass diese Hilfe nicht zur

Behinderung von oder Überschneidung mit den Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern führt.

8. Sie sollten sicherstellen, dass die Programme der Zusammenarbeit bezüglich der Unterstützung der Medien und der freien Meinungsäußerung Komponenten enthalten, die eine Gewähr bieten, dass die Medien bei der Förderung der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger und der Legitimität ihrer Arbeit eine positive Rolle einnehmen.

9. Sie sollten sicherstellen, dass die die Erziehung betreffenden Programme Komponenten enthalten, die die UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger und die Legitimität ihrer Arbeit unterstützen.

10. Die Programme über Demokratie und Menschenrechte sollten Komponenten enthalten, die die Bedeutung und Legitimität einer kritischen Prüfung der Menschenrechtspolitik und -praxis der Regierungen durch die Zivilgesellschaft unterstreichen und befürworten.

11. Sie sollten sicherstellen, dass das Regionale Programm zur Unterstützung der Ombudsperson für Menschenrechte in Lateinamerika Beratungs- und Unterstützungsleistungen enthält, die die Anerkennung der Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger überwachen. Auch sollten Ombudspersonen als Menschenrechtsverteidiger anerkannt werden, die gelegentlich des Schutzes bedürfen.

12. Sie sollten die Einrichtung von Mechanismen fördern und bestärken, die bei der Abfassung und Umsetzung von Verfahrenweisen und Praktiken der Regierungen zur Förderung politischer, ziviler, ökonomischer, sozialer und kultureller Rechte die wirkliche Beteiligung der relevanten Teile der Zivilgesellschaft, einschließlich der Menschenrechtsverteidiger, absichern. Dazu gehören auch Bemühungen zur Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung. Die Befolgung von Menschenrechtsstandards und -richtlinien in Freihandelsabkommen sollte unterstützt werden, indem sichergestellt wird, dass Menschenrechtsverteidiger zur Abgabe von Meinungen und Empfehlungen eingeladen werden, wobei die entsprechenden Mechanismen festgesetzt werden sollten, damit diese Meinungen genügend Beachtung finden.

13. Sie sollten Menschenrechtsverteidiger unterstützen bei deren Bemühungen um die Aufnahme durch die jeweiligen Staaten von Politiken und Handlungsweisen, die den Respekt und die Umsetzung der Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtsverteidiger garantieren.

14. Sie sollten die von den NGOs sowie den Büros der Ombusdpersonen für Menschenrechte angenommenen Programme unterstützen, die dem Versagen der Regierungen bei der Gewährung einer Garantie für die Sicherheit und Freiheit bei der Ausübung ihrer Arbeit entgegenwirken.

15. Internationale Nichtregierungsorganisationen, die mittels Schutzbegleitungen bedrohte Menschenrechtler schützen, sollten gefördert werden.

16. Sie sollten Notvorkehrungen verabschieden, so dass Menschenrechtsverteidiger, die aus wohl begründeter Furcht vor Verfolgung aus ihrem Land fliehen, schnellstens Asyl beantragen und erhalten können.

17. Sie sollten die Besuche von EU-Delegationen in die Länder Lateinamerikas und der Karibik befürworten, damit dort die Situation der Menschenrechtsverteidiger geprüft werden kann.

18. Sie sollten sicherstellen, dass die diplomatischen Missionen der EU den Respekt für die Richtlinien der UN-Erklärung für Menschenrechtlicher garantieren, indem sie ihre Mitarbeiter auffordern:
    - Drohungen und Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger sofort zu verurteilen.
    - Der Isolierung vieler Menschenrechtler entgegenzuwirken und ihre bedeutende Arbeit zu legitimieren, indem sie eingeladen und ihren Büros und Arbeitsbereichen Besuche abgestattet werden.
    - Drohungen und Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger genau zu beobachten und regelmäßige Berichte über die Situation der Menschenrechtler an den entsprechenden Außenminister zu senden.
    - Sicherzustellen, dass der Dialog mit Menschenrechtsverteidigern alle Bereiche der Gesellschaft mit einschließt, insbesondere die marginalisierten Sektoren, wie die Aktivisten für die Rechte von Frauen, von Schwulen, Lesbierinnen und Transsexuellen, Umweltaktivisten, Sprechern von verschleppten Gemeinden und Gemeindearbeitern.
    - Gerichtsprozesse gegen Menschenrechtsverteidiger zu besuchen und zu beobachten.
    - Nationale und internationale Treffen von Menschenrechtlern zu begünstigen.
    - Von unbegründeten Stellungnahmen oder Annahmen, die die Sicherheit und Integrität der Menschenrechtler gefährden könnten, abzusehen.

19. Das Mandat der Abteilung für Menschenrechtsverteidiger der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zu unterstützen und nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

20. Alle Regierungen zu ermutigen, das Mandat der UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen.

Vereinte Nationen A/RES/53/144

Resolution der Generalversammlung

(auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/53/625/Add.2)
9. Dezember 1998

85. Plenarsitzung
Tagesordnungspunkt 110 *b)*

53/144. Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen

Die Generalversammlung,

bekräftigend, wie wichtig die Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen in allen Ländern der Erde ist,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1998/7 der Menschenrechtskommission vom 3. April 1998, in der die Kommission den Wortlaut des Entwurfs der Erklärung über das Recht und Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, gebilligt hat,

sowie Kenntnis nehmend von der Resolution 1998/33 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1998, in der der Rat der Generalversammlung empfohlen hat, den Entwurf der Erklärung zu verabschieden,

sich dessen bewusst, welche Bedeutung der Verabschiedung des Entwurfs der Erklärung im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zukommt,

1. *verabschiedet* die Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, die dieser Resolution als Anlage beigefügt ist,

2. *bittet* die Regierungen, die Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Erklärung zu verbreiten und ihre allgemeine Achtung und ihr allgemeines Verständnis zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, den Wortlaut der Erklärung in die nächste Ausgabe der Veröffentlichung *Human Rights: A Compilation of International Instru-*

ments (Menschenrechte – Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz) aufzunehmen.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998

ANLAGE

Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen

Die Generalversammlung,

bekräftigend, wie wichtig die Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen in allen Ländern der Erde ist,

sowie in Bekräftigung der Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Internationalen Menschenrechtspakte als Grundbestandteile der internationalen Anstrengungen zur Förderung der allgemeinen Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Bedeutung der anderen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen wie auch auf regionaler Ebene verabschiedeten Menschenrechtsübereinkünfte,

betonend, dass alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft gemeinsam und jedes für sich ihre feierliche Verpflichtung zu erfüllen haben, die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne jeden Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, zu fördern und zu festigen, und bekräftigend, dass es besonders wichtig ist, zur Erfüllung dieser Verpflichtung im Einklang mit der Charta eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen,

anerkennend, welche wichtige Rolle der internationalen Zusammenarbeit zukommt und welchen wertvollen Beitrag Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen leisten, wenn es darum geht, alle Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Völkern und Einzelpersonen wirksam zu beseitigen, namentlich im Zusammenhang mit massenhaften, flagranten oder systematischen Verletzungen dieser Rechte und Freiheiten, wie beispielsweise infolge der Apartheid, aller Formen der Rassendiskriminierung, des Kolonialismus, der Fremdherrschaft oder Besetzung, der Aggression oder der Bedrohung der nationalen Souveränität, der nationalen Einheit oder der territorialen Unversehrtheit sowie auf Grund der Weigerung, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und das Recht eines jeden Volkes auf die Ausübung der vollen Souveränität über seine Reichtümer und seine natürlichen Ressourcen anzuerkennen,

in Anerkennung des Zusammenhangs zwischen dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit und dem Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie eingedenk dessen, dass deren Nichteinhaltung nicht

damit entschuldigt werden kann, dass nicht Weltfrieden und internationale Sicherheit herrschen,

wiederholend, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und auf faire und ausgewogene Weise gefördert und verwirk-licht werden sollen, unbeschadet der Verwirklichung der einzelnen Rechte und Freiheiten,

betonend, dass die Hauptverantwortung und die Pflicht zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beim jeweiligen Staat liegt,

in Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen, die Achtung und die Kenntnis der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern,

erklärt:

Artikel 1

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.

Artikel 2

1.Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür und hat die Pflicht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen, zu fördern und zu verwirklichen, indem er unter anderem alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Bedingungen sowie die rechtlichen Garantien zu schaffen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass alle seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Personen einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen alle diese Rechte und Freiheiten in der Praxis genießen können.

2. Jeder Staat ergreift alle erforderlichen gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten wirksam garantiert sind.

Artikel 3

Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die mit der Charta der Vereinten Nationen und den sonstigen internationalen Verpflichtungen des jeweiligen Staates auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Einklang stehen, bilden den rechtlichen Rahmen für die Verwirklichung und den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten, innerhalb dessen alle in dieser Erklärung genannten Tätigkeiten zur Förderung, zum Schutz und zur effektiven Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten durchzuführen sind.

Artikel 4

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen beeinträchtigt oder ihnen widerspricht oder dass sie die Bestimmungen der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtspakte und der sonstigen auf diesem Gebiet anwendbaren internationalen Übereinkünfte und Verpflichtungen einschränkt oder außer Kraft setzt.

Artikel 5

Zum Zweck der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat jeder Mensch das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene,

a) sich friedlich zu treffen oder zu versammeln;

b) nichtstaatliche Organisationen, Vereinigungen oder Gruppen zu bilden, ihnen beizutreten und in ihnen mitzuwirken;

c) mit nichtstaatlichen oder zwischenstaatlichen Organisationen in Verbindung zu treten.

Artikel 6

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen,

a) Informationen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen, zu suchen, zu beschaffen, zu empfangen und zu besitzen, namentlich auch Zugang zu Informationen darüber zu haben, wie diese Rechte und Freiheiten im innerstaatlichen Gesetzgebungs-, Justiz- oder Verwaltungssystem verwirklicht werden;

b) wie in den internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte und den sonstigen anwendbaren internationalen Übereinkünften vorgesehen, Auffassungen, Informationen und Wissen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten frei zu veröffentlichen, anderen mitzuteilen oder zu verbreiten;

c) die Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im Gesetz und in der Praxis zu studieren, zu erörtern, sich eine Meinung darüber zu bilden und diese zu vertreten und mit diesen und anderen geeigneten Mitteln die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Angelegenheiten zu lenken.

Artikel 7

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, neue Ideen und Grundsätze auf dem Gebiet der Menschenrechte zu erarbeiten und zu erörtern und für ihre Annahme einzutreten.

Artikel 8

1. Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, wirksam ohne Diskriminierung an der Regierung seines Landes und an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken.

2. Dies umfasst unter anderem das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, an Regierungsorganen und –stellen und an mit öffentlichen Angelegenheiten befassten Organisationen Kritik zu üben und ihnen Vorschläge zur Verbesserung ihrer Tätigkeit zu unterbreiten und auf jeden Aspekt ihrer Arbeit aufmerksam zu machen, der die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschen-

rechte und Grundfreiheiten beeinträchtigen oder behindern könnte.

Artikel 9

1. Bei der Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte nach dieser Erklärung, hat jeder Mensch, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf und auf Schutz im Falle der Verletzung dieser Rechte.

2. Zu diesem Zweck hat jeder, dessen Rechte oder Freiheiten mutmaßlich verletzt wurden, das Rechte, entweder persönlich oder durch einen rechtlich bevollmächtigten Vertreter, bei einem Gericht oder einer anderen durch Gesetz geschaffenen Stelle, die unabhängig, unparteiisch und zuständig ist, Beschwerde einzulegen und diese in öffentlicher Verhandlung rasch prüfen zu lassen und von dem Gericht oder der sonstigen Stelle eine rechtmäßige Entscheidung zu erhalten, die ihm Wiedergutmachung verschafft, einschließlich einer etwaigen Entschädigung, falls die Rechte oder Freiheiten der betreffenden Person verletzt wurden, sowie die Durchsetzung der Entscheidung und der zugesprochenen Entschädigung zu erwirken, all das ohne ungebührliche Verzögerung.

3. Zu demselben Zweck hat jeder Mensch das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, unter anderem

a) durch Petitionen oder andere geeignete Mittel bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen oder jeder anderen in der Rechtsordnung des Staates vorgesehenen zuständigen Stelle Beschwerde gegen die Politik und die Handlungen einzelner Amtsträger und Regierungsorgane im Hinblick auf Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten einzulegen, wobei über die Beschwerde ohne ungebührliche Verzögerung zu entscheiden ist;

b) öffentlichen Verhandlungen, Verfahren und Prozessen beizuwohnen, um sich eine Meinung über ihre Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht und den dem Staat obliegenden oder von ihm eingegangenen anwendbaren internationalen Verpflichtungen zu bilden;

c) fachlich qualifizierten Rechtsbeistand oder sonstige einschlägige Beratung und Unterstützung zur Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anzubieten und zu gewähren.

4. Zu demselben Zweck und im Einklang mit den anwendbaren internationalen Rechtsakten und Verfahren hat jeder Mensch, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, das Recht auf ungehinderten Zugang zu und Verkehr mit internationalen Organen, die über eine allgemeine oder besondere Zuständigkeit verfügen, Mitteilungen zu Angelegenheiten der Menschenrechte und Grundfreiheiten entgegenzunehmen und zu prüfen.

5. Der Staat führt eine rasche und unparteiische Untersuchung durch oder stellt sicher, dass eine Untersuchung stattfindet, wenn hinreichender Grund zu der Annahme besteht, dass in einem

seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten stattgefunden hat.

Artikel 10

Niemand darf, sei es durch aktives Handeln oder durch Untätigbleiben, wenn Handeln geboten wäre, an der Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten mitwirken, und niemand darf einer Strafe oder für ihn nachteiligen Maßnahmen unterworfen werden, wenn er sich weigert, dies zu tun.

Artikel 11

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, seine Arbeit oder seinen Beruf rechtmäßig auszuüben. Jeder, der auf Grund seines Berufes die Menschenwürde, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten anderer beeinträchtigen könnte, soll diese Rechte und Freiheiten achten und die einschlägigen nationalen und internationalen berufs- und standesrechtlichen Verhaltensvorschriften und sein Berufsethos befolgen.

Artikel 12

1. Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, an friedlichen Aktivitäten gegen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilzunehmen.

2. Die Staaten ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden jeden, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, vor jeder Gewalt, Bedrohung, Vergeltung, tatsächlichen oder rechtlichen Diskriminierung, jedem Druck sowie vor jeglichen anderen Willkürhandlungen schützen, die eine Folge seiner rechtmäßigen Ausübung der in dieser Erklärung genannten Rechte sind.

3. In diesem Zusammenhang hat jeder, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, Anspruch auf wirksamen Schutz nach dem inner-staatlichen Recht, wenn er gegen Staaten zuzuschreibende Tätigkeiten und Handlungen, einschließlich Unterlassungen, die Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Folge haben, sowie gegen von Gruppen oder Einzelpersonen begangene Gewalthandlungen, die den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten beeinträchtigen, mit friedlichen Mitteln vorgeht oder sich ihnen widersetzt.

Artikel 13

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, Mittel zu erbitten, entgegenzunehmen und einzusetzen, die dem ausdrücklichen Zweck der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit friedlichen Mitteln, im Einklang mit Artikel 3, dienen.

Artikel 14

1. Dem Staat obliegt die Verantwortung, gesetzgeberische, justitielle, administrative oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei allen seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen das Verständnis ihrer bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu fördern.

2. Dazu gehören unter anderem die folgenden Maßnahmen:

a) die Veröffentlichung und die breite Verfügbarkeit der innerstaatlichen Gesetze und sonstigen Vorschriften sowie der anwendbaren grundlegenden internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte;

b) der volle und gleichberechtigte Zugang zu den internationalen Dokumenten auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich der regelmäßigen Berichte des Staates an die mit den internationalen Menschenrechtsverträgen, deren Vertragspartei er ist, geschaffenen Organe sowie der Kurzprotokolle der Beratungen und der offiziellen Berichte dieser Organe.

3. Der Staat gewährleistet und unterstützt gegebenenfalls die Schaffung und den Ausbau weiterer unabhängiger nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in dem gesamten seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet, wie Ombudspersonen, Menschenrechtskommissionen oder jede andere Form einer nationalen Institution.

Artikel 15

Dem Staat obliegt die Verantwortung, den Unterricht über die Menschenrechte und Grundfreiheiten auf allen Bildungsebenen zu fördern und zu erleichtern sowie sicherzustellen, dass alle für die Ausbildung von Rechtsanwälten, Polizeibeamten, Personal der Streitkräfte und Angehörigen des öffentlichen Dienstes verantwortlichen Stellen geeignete Unterrichtselemente über die Menschenrechte in ihre Ausbildungsprogramme aufnehmen.

Artikel 16

Einzelpersonen, nichtstaatliche Organisationen und die zuständigen Institutionen haben einen wichtigen Beitrag zu leisten, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit für Fragen im Zusammenhang mit allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu sensibilisieren, beispielsweise durch die Ergreifung von Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen auf diesen Gebieten, um unter anderem das Verständnis, die Toleranz, den Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen und zwischen allen Rassen- und Religionsgruppen weiter zu stärken, eingedenk der unterschiedlichen Beschaffenheit der Gesellschaften und Gemeinschaften, in denen sie ihre Maßnahmen durchführen.

Artikel 17

Bei der Ausübung der in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten unterliegt jeder, ob allein oder in Gemeinschaft mit anderen handelnd, nur den mit den anwendbaren internationalen Verpflichtungen im Einklang stehenden und gesetzlich festgelegten Beschränkungen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Artikel 18

1. Jeder Mensch hat Verpflichtungen gegenüber und innerhalb der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

2. Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und nichtstaatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle und tragen eine Verantwortung beim Schutz der Demokratie, bei der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und bei der Unterstützung der Förderung und des Fortschritts demokratischer Gesellschaften, Institutionen und Prozesse.

3. Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und nichtstaatliche Organisationen spielen außerdem eine wichtige Rolle und haben eine Verantwortung dafür, gegebenenfalls zur Förderung des Rechts eines jeden Menschen auf eine soziale und internationale Ordnung beizutragen, in der die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Menschenrechtsübereinkünften verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 19

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für eine Einzelperson, eine Gruppe oder ein Organ der Gesellschaft oder für einen Staat das Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Artikel 20

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sie Staaten erlaubt, Tätigkeiten von Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen oder nichtstaatlichen Organisationen zu unterstützen und zu fördern, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen stehen.

Offizielle Übersetzung:
Bibliothek des Informationszentrums
der Vereinten Nationen (UNIC), Bonn.

amnesty international spielt eine wichtige Rolle im internationalen Menschenrechtsschutz.

Insbesondere arbeitet ai:

- für die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen, d.h. von Frauen und Männern, die irgendwo auf der Welt wegen ihrer Überzeugung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, wegen ihres Glaubens oder ihres Geschlechts inhaftiert sind und Gewalt weder angewandt noch zu ihrer Anwendung aufgerufen haben;

- für faire und zügige Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen;

- gegen Folter und Todesstrafe, das „Verschwindenlassen“ von Menschen und extralegale Hinrichtungen;

- gegen den internationalen Transfer von Waffen, Ausrüstung und Know-how für Militär, Polizei und Sicherheitskräfte, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass solche Transfers zu Menschenrechtsverletzungen im Empfängerland beitragen;

- gegen die Abschiebung, Zurückweisung und Auslieferung von Flüchtlingen in ein Land, in dem sie von Menschenrechtsverletzungen, gegen die sich ai einsetzt, bedroht sind.

Für diesen Einsatz brauchen wir Ihre Unterstützung.

Mitarbeit: Gerne senden wir Ihnen ausführliche Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit bei amnesty international zu. Sie finden uns unter folgenden Adressen:
amnesty international, 53108 Bonn, Tel. 0228-983730, Fax 0228-630036,
info@amnesty.de, www.amnesty.de, www.menschenrechtsverteidiger.de
oder in jeder größeren Stadt.

Finanziell: Jede noch so kleine Spende hilft, die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit voranzubringen. Viele Menschen hoffen auf uns.

Spendenkonto: 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00

Falls Sie Ihre Spende besonders der Arbeit zugunsten von Menschenrechtsverteidigern zukommen lassen wollen, geben Sie bitte die **Kennziffer 6170** an.

ai
amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE